

Hieronymus von Prag

dargestellt

von

Dr. Ludwig Heller.



Lübeck, 1835.

Bei Friedr. Asschenfeldt.

Druck von Gebrüder Borchers.

Er. Hohehrwürden

dem Herrn

Johann Friedrich Petersen,

hochverdienstem Pastor am Dom zu Lübeck,

am Tage

Seiner funfzigjährigen Amtsfeier

als

Zeichen höchster Achtung

gewidmet

von

Verfasser.

V o r w o r t.

Seit einer Reihe von Jahren war die Geschichte der beiden Reformatoren des funfzehnten Jahrhunderts, Johann Hus und Hieronymus von Prag, Behufs der Herausgabe ihrer Biographien, Gegenstand meiner historischen Studien. Nach dem, von mir entworfenen Plane sollte die Lebensdarstellung des Hus zunächst zur öffentlichen Mittheilung kommen und die des Hieronymus ihr folgen; doch waren die Schwierigkeiten, welche einer vollständigen und zuverlässigen Schilderung jenes unvergeßlichen Mannes sich entgegenstellten, so groß, daß ich es vorziehen mußte, meinen Plan zu ändern, um durch die, bei der Veröffentlichung der vorliegenden Arbeit zu hoffenden Bemerkungen sachverständiger Männer auch für die Geschichte des Hus noch manchen nützlichen Wink zu gewinnen. Uebrigens bedarf wohl die selbstständige Ent-

wicklung des Lebens und der Wirksamkeit des Hieronymus nicht erst einer ausführlichen Rechtfertigung, da seine Theilnahme an der versuchten Umgestaltung und Verbesserung der tief gesunkenen kirchlichen Verhältnisse seiner Zeit mit Grund auf eine besondere Darstellung Anspruch machen darf. Ich wage es, die nachfolgenden Blätter als einen derartigen Versuch dem Publikum zu übergeben, mit der Bitte, daß man ihm eine eben so freundliche und nachsichtige Aufnahme möge zu Theil werden lassen, wie die, im Jahre 1830 von mir zu Berlin herausgegebene Biographie des Vincentius Ferrer sie gefunden hat.

Lübeck, im August 1835.

Hr.

Hieronymus von Prag.

Erster Abschnitt.

Von der Geburt des Hieronymus bis zur Vollendung
seiner akademischen Studien.

Hieronymus von Prag¹⁾, ein Sproßling des edlen
Geschlechts von Faulfisch, wurde zu Prag, und zwar in

¹⁾ Zu unterscheiden von unserm Hieronymus, dem Freunde des unvergesslichen Johann Hus, ist ein gleichnamiger Zeitgenosse, der ebenfalls aus Prag gebürtig, aber Mönch des Ordens von Camaldoli war. Er lebte nach dem Berichte des Aeneas Sylvius (*Historia de Europa* cap. XXVI. pag. 274, in dessen *Opp. geogr. et hist.* Helmstadt 1699) länger, als zwanzig Jahre in der heiligen Einsiedelstube zu Camaldoli in Neapel, von wo er zunächst in seine Vaterstadt zurückkam, die er jedoch, des dort sich ausbreitenden Hussitismus wegen, bald wieder verließ und sich zur Belehrung der Heiden nach Polen und Litthauen begab, vom König Ladislaus von Polen und vom Großherzog Alexander Witold von Litthauen in diesem Beginnen unterstützt. Später (1431) war er, vom Cardinal-Begaten Julian Casatini von St. Angelo dahin gerufen, auf dem Concile zu Basel gegenwärtig, wo er einen Bericht über seine Wirksamkeit unter den Heiden ablegte und zugleich eine polemische Schrift wider die Kezerei der Hussiten, wovon das Manuscript sich zu Zürich befinden soll, abfaßte. Ueberdies machte er sich daselbst bemerkbar durch seinen Kampf gegen den Papst Eugen IV., der bekanntlich im Jahre 1433 das Concil aufheben wollte. Hieronymus starb zu Venedig im Jahre 1440. Vergl. über ihn außer Aeneas Sylvius a. a. D. *Act. Sanct. Antwerp.*

dem Theile der Stadt, der die Neustadt genannt wird, geboren ²⁾). Von seinem Vater, Nicolaus ³⁾ Faulfisch, ist nur bekannt, daß er im Besitze nicht unbedeutender Güter war ⁴⁾; von seiner Mutter aber ist, so weit die Quellen vorliegen, auch nicht einmal der Name der Nachwelt überkommen. Wann Hieronymus seinen Geschlechtsnamen mit dem Namen seiner Vaterstadt vertauschte, ist ungewiß; doch darf man vermuten, daß er, nach der Sitte jener Zeit, während seiner Studienjahre diesen Wechsel vornahm. Was das Jahr seiner Geburt betrifft, so läßt sich dasselbe, beim Mangel aller Angabe in den Quellen, nicht genau bestimmen; nur so viel ist gewiß, daß es in die letzte Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, und zwar nach 1348 fällt. Denn erst in diesem Jahre wurde durch Kai-

Tom. II. Febr. 7. p. 124 sqq. Bohuslai Balbini Epitome historiarum Bohemicarum. Pragae 1677. lib. IV. cap. IV. p. 422. J. Lenfant Histoire du Concile de Constance. à Amsterdam. T. I. p. 110. J. A. Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. Hamb. 1734—46. Lib. VIII. p. 738. G. G. Jöcher's allgemeines Gelehrten-Lexicon. Spz. 1750. Th. II. S. 1593. P. Bayle Dictionnaire hist. et crit. Amst. 1753. u. d. B. Jerome de Prague. Anmerk. A. Bower's Historie der römischen Päpste, aus dem Englischen übersezt von J. J. Rambach, Magdeburg und Leipzig 1772. Th. IX. S. 181. Ersch und Gruber's allg. Encyclopädie der Wissenschaften und Künste. 1830. u. d. B. Hieronymus von Prag.

- ²⁾ Wenceslai Hagecii Böhmishe Chronik; in's Deutsche übersezt durch Johann Sandel. Prag 1596. Th. II. S. 59. Zachar. Theobald's Hussitenkrieg oder Leben, Lehre und Tod des Joh. Hus u. s. w. Nürnberg 1621. Th. I. S. 7. Hist. et Monument. Joannis Hus atque Hieronymi Pragensis. Norimberg. 1715. Tom. II. p. 528.
- ³⁾ So giebt F. M. Pelzel den Vornamen des Vaters nach einer Urkunde aus dem Budweiser Archive an. S. dessen Lebensgeschichte des Römischen und Böhmischen Königs Wenceslaus. Prag und Leipzig 1790. Th. II. S. 571. und Urkundenbuch zur Lebensgeschichte Th. II. N^o. CCXXIII. p. 133. In Wenceslai Hagecii Böhmischer Chronik Th. II. S. 59 wird der Vater unseres Hieronymus Albrecht Faulfisch genannt; doch ist dieser Chronist in solchen Angaben weniger zuverlässig.
- ⁴⁾ S. Pelzel a. a. D. Th. II. S. 571.

fer Karl IV. zur Prager Neustadt, in der Hieronymus geboren wurde, der Grundstein gelegt ⁵⁾).

Eben so ungewiß, wie über sein Geburtsjahr, läßt uns die Geschichte über die Erziehung, die er im älterlichen Hause fand, und über den ersten Unterricht, den er empfing. Nicht einmal eine Vermuthung dürfen wir über seine Erziehung wagen, da uns Gesinnung, Leben und Wirken seiner Aeltern völlig unbekannt ist, und aus der allgemeinen Richtung der Zeit in diesem Punkte kaum eine Schlussfolge sich wagen läßt. Mehr dürfte Letzteres erlaubt seyn in Betreff des Unterrichtes, den er genoß; es sind wenigstens keine Gründe vorhanden, anzunehmen, daß bei ihm von der gewöhnlichen Weise eine Ausnahme gemacht wurde. Es werden demnach die lateinische und später vielleicht auch die griechische Sprache, die Einübung gewisser grammatischer und logischer Formen und die Anfangsgründe der Rhetorik die Hauptgegenstände seines Unterrichtes gewesen seyn. Wie Hieronymus im Allgemeinen diese früheste Unterweisung aufnahm, wie rege er sich im Erfassen des Einzelnen zeigte, was ihn, den Knaben, am meisten ansprach, darüber schwebt für uns ein völliges Dunkel, und nur trügliche Schlüsse etwa lassen sich wagen von dem, was der Mann gewußt und gewirkt, zurück auf das, was der jugendliche Geist geliebt und erstrebt. Denn bei allen Historikern, die ausführlicher über des Hieronymus Leben berichten ⁶⁾, finden wir ein

⁵⁾ Wenceslai Hagecii Böhmische Chronik Th. II. S. 3.

⁶⁾ Vergleichen wir z. B. nur diejenigen, welche einzig mit der Darstellung seines Lebens sich beschäftigen, als die Narratio de Magistro Hieronymo Pragensi in Hist. et Monument. Jo. Hus atque Hieron. Prag. p. 522.; W. Gilpin's Biographie der bekanntesten Reformatoren vor Luther, (übersetzt von Duttenhofer). Frankfurt und Leipzig 1769. S. 237.; Leben des Hieronymus von Prag. Fortsetzung der Lebensbeschreibungen berühmter Reformatoren. Leipzig 1803.; so finden wir das Ausgesprochene auf das Deutlichste bestätigt. Ob die zu Wittenberg 1537 erschienene Biographie des Hieronymus über seine Jugend-

anfälligem raschem Hinwegellen über die Jahre der Kindheit; selbst auch über sein Jünglingsalter sind ihre Berichte so dürftig und flüchtig, daß wir von dieser Zeit ebenfalls kein vollständiges Bild erhalten. Nur die Hochschulen machen sie namhaft, die er zur weitem Ausbildung seines Geistes besuchte; aber auch darin stimmen sie nicht einmal völlig überein.

Zunächst besuchte Hieronymus die deutschen Universitäten Heidelberg, Eöln und Prag ¹⁾; von seinem Aufenthalte daselbst ist uns indeß nur bekannt, daß er zu Prag des Johann Hus Schüler war ²⁾, und im Jahre 1399 auf dieser Universität das Baccalaureat empfing ³⁾. Aus dieser Zahl

zeit Ausführlicheres giebt, muß ich dahingestellt seyn lassen, da mir die Schrift, trotz vielfacher Bemühungen, nicht zu Gesichte gekommen ist.

¹⁾ J. M. Schröckh in seiner christlichen Kirchengeschichte (Leipzig 1802) Th. XXXIV. S. 580 nennt mit Bestimmtheit überhaupt nur diese drei deutschen Universitäten. Lenfant Hist. du Concile de Const. T. I. p. 110, Bayle Dictionnaire T. III. p. 13, und Bower Historie Th. IX. S. 181 Anmerk. und Andere geben von deutschen Universitäten nur Heidelberg und Eöln an. In den Hist. et Monument. Jo. Hus atque H. P. T. II. p. 522 und p. 528. und in Theobald's Aufsatzes Th. I. S. 53 werden sie vollständig genannt.

²⁾ Vergl. Acta Martyrum, eorum videlicet, qui hoc seculo in Gallia, Germania, Anglia, Flandria, Italia constans dederunt nomen Evangello, idque sanguine suo obsignarunt: ab Wicleffo et Husso ad hunc usque diem. Genovae 1556. p. 140 et p. 142. Bower Historie Th. IX. S. 180. Aug. Zitte Lebensbeschreibung des Magister Johannes Hus von Hussinecz. Prag 1789. I. S. 34.

³⁾ B. Balbini Epitome hist. lib. IV. cap. I. p. 403. Bower Historie Th. IX. S. 181. Anm. Wenn in der Hist. Eccles., pour servir de continuation à celle de feu Mr. l'Abbé Fleury, à Bruxelles. 1726. Tom. XXI. p. 144, in Lenfant Hist. du Concile de Const. T. I. p. 110 und in Bayle Dictionnaire p. 12 berichtet wird, daß Hieronymus auch in diesem Jahre Magister der freien Künste wurde, so ist das wohl ein, aus der Identificirung beider akademischer Grade entstandener Irrthum, was um so mehr erhellt, wenn man sieht, daß in der Hist. Eccl. Balbinus, der das doch keinesweges sagt, als Gewährsmann angeführt wird. Auch Schröckh (Kirchengeschichte Th. XXXIV. S. 581.) verwechselt Beides.

angabe möchte sich auch schließen lassen, daß Hieronymus die Prager Hochschule nach denen von Heidelberg und Köln besuchte, was sonst nicht weiter sich erweisen läßt. Daß er aber erst nach dem Jahre 1399 Universitäten fremder Länder besuchte, kann mit größerer Bestimmtheit angenommen werden, da wir wissen, daß Johann Hus bei der Prager Universität in diesem Jahre für seinen Schüler Hieronymus die Erlaubniß auswirkte, von dem zweijährigen Unterrichte, den die Baccalaren nach den Gesetzen jener Zeit in den kleinen Schulen erhalten mußten¹⁰⁾, völlig frei zu seyn¹¹⁾, wahrscheinlich damit er diese Jahre zu seiner weitem Bildung im Auslande verleben könnte. Zunächst scheint er Paris besucht zu haben und dort Magister der freien Künste geworden zu seyn; Letzteres wenigstens erhellt nicht un deutlich aus der Unterredung des Hieronymus mit dem berühmten Kanzler von Paris, Johann Gerson, auf dem Concile zu Costniz¹²⁾. Von Paris ging Hieronymus, nach der Angabe der meisten Historiker¹³⁾, nach Oxford in England. Nur wenige bestreiten es, indem sie theils behaupten, es lasse sich ein solcher Besuch auf der englischen Hochschule nicht genügend beweisen, theils annehmen, es finde hier

¹⁰⁾ Vergl. Pelzel a. a. D. Th. II. S. 544. Anmerk. 1.

¹¹⁾ E. B. Balbini Epitome. lib. IV. cap. I. p. 403. und Pelzel a. a. D. Th. II. S. 480.

¹²⁾ G. Narratio de Hieronymo in Hist. et Monument. Tom. II. p. 529. »In album Magistrorum Gymnasii Parisiensis adscitus sum.« Vergl. auch Theobald's Hussitenkrieg Th. I. S. 57. und D. Pauli Freheri Theatrum virorum eruditione clarorum. Norimb. 1688. p. 84.

¹³⁾ E. Balbini Epitome. lib. IV. cap. I. p. 403. Wenceslai Hagecii Chronik. Th. II. S. 59. Lenfant Hist. du Concile de Const. T. I. p. 110. Fleury Hist. Eccl. T. XXI. p. 144. R. G. Gundling's vollständige Historie der Gelehrtheit. Frankfurt und Leipzig 1734. Th. II. S. 2209. Anmerk. Bower's Historie Th. IX. S. 181. Anmerk. Pelzel a. a. D. Th. II. S. 531 und 571. Jitte a. a. D. Erste Abth. S. 52. u. a. m.

eine Verwechslung entweder mit einem gleichnamigen böhmischen Edelmann oder mit einem gewissen Peter Payne, einem Schüler Wiciefs, Statt¹⁴⁾. Allerdings ist die Sache nach historischen Zeugnissen nicht leicht zu entscheiden, da die gleichzeitigen Schriftsteller¹⁵⁾, von denen man, vermöge ihrer Stellung, Aufklärung erwarten könnte, diese Thatsache gänzlich mit Still-schweigen übergehen. Aeneas Sylvius allein erzählt davon¹⁶⁾, und es scheint unzweifelhaft, daß, obgleich er abwechselnd die Namen: Faulfisch und Hieronymus von Prag gebraucht, er doch durch beide Namen nur eine Person bezeichnen will. Das wäre demnach ein gültiges Zeugniß; nur ist es auffallend, daß Hieronymus selbst in seinem bekannten offenen Briefe an den Kaiser Sigismund und an das Concil zu Costniz¹⁷⁾ unter den Universitäten, die er besucht zu haben angiebt, Oxford nicht erwähnt, da man kaum erwarten darf, daß damals irgend eine Furcht ihn von der Nennung abgehalten habe. Doch ist es möglich, daß er schwieg, um nicht seinen Feinden von vorn herein eine Waffe

¹⁴⁾ Vergl. Theobald's Hussitenkrieg Th. I. S. 5. J. Cochlaei Historia Hussitarum. Apud S. Victorem prope Moguntiam 1549. Lib. I. p. 8. R. Hoyko's Geschichte der großen allgemeinen Kirchenversammlung zu Costniz. Th. I. Prag 1796. S. 112. Schröder's Kirchengeschichte Th. XXXIV. S. 580. u. a. m.

¹⁵⁾ Vergl. z. B. Theodorici de Niem Historia de vita Joannis XXIII, Pontificis Romani, in Meibomii Script. rer. germ. Helmstad. 1688. p. 47. Theodorici Vrie Historia Concilii Constantiensis in Von der Hardt Magnum oecumenicum Constant. Concl. Francofurti et Lipsiae 1700—1742. T. I. p. 120 sq. et p. 171 sq. Poggii Florent. Epist. ad Leon. Aretinum in Hist. et Monument. Jo. Hus atque Hier. T. II. p. 582 sqq. et ap. Von der Hardt a. a. O. T. III. p. 64 sqq.

¹⁶⁾ Aeneae Sylvii Historia Bohemica. Cap. XXXV. et XXXVI. p. 49 sqq.

¹⁷⁾ Hist. et Monument. Jo. Hus atque Hieron. Prag. T. II. p. 522. Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 53 u. 54.

in die Hand zu geben. Auf dem Concile selbst, wo man ihn deshalb beschuldigte, leugnete er auch seinen frühern Aufenthalt in Oxford nicht, ja, er gab sogar den Klägern zu, Wiclets Schriften von da nach Böhmen gebracht zu haben¹⁸⁾. Und sein Wort, unter diesen Umständen ausgesprochen, darf für uns überzeugend seyn. Auch war es damals nichts Seltenes, daß, des Studiums oder des Handels wegen, Böhmen nach England und Engländer nach Böhmen zogen, da sich durch die Vermählung des Königs Richard II. von England mit Anna Helena, der Schwester des Königs Wenzel von Böhmen, im Jahre 1381 ein näheres Verhältniß zwischen beiden Reichen gebildet hatte¹⁹⁾.

Was nun das Studium des Hieronymus auf den genannten Hochschulen anbetrifft, so wissen wir nur so viel, daß er sich zunächst den philosophischen Wissenschaften zuwandte, doch bald auch an der Theologie Gefallen fand. Er mochte, als Edelmann, nur eine allgemeine Bildung suchen, ohne für ein bestimmtes Fach des Wissens sich entscheiden zu wollen. Daher auch darf man annehmen, daß er den klassischen Studien seinen Fleiß nicht entzog, zumal da für sie gerade auf den von ihm besuchten Universitäten Etwas geschah. Für die Theologie, der er schon zu Prag und sonst oblag, mag er insbesondere zu

¹⁸⁾ Von der Hardt *Corpus Actorum et Decretorum magni Constantiensis Concilii*. Francofurti et Lipsiae 1698. T. IV. P. VIII. p. 635. „Hoc profiteor, quod quum eram adolescens, habens ardorem discendi, perveni in Angliam, et audiens famam Wiclet, quod fuit vir subtilis atque excellentis ingenii, dum exemplaria habere potui, Dialogum et Trialogum transcripsi et mecum in Pragam traduxi.“ Vergl. auch K. Royle's Geschichte der großen und allgemeinen Kirchenversammlung zu Costniz. Th. III. S. 314.

¹⁹⁾ Vergl. Pelzel a. a. D. Th. I. S. 108 fg. Zitte a. a. D. I. Hälfte. S. 33. und dazu die Allgemeine deutsche Bibliothek, Kiel 1794. Band CXVI. Seite 195 fg.

Erford mehr und mehr gewonnen seyn, und zwar durch Bie-
 lef's Lehre und Bielef's Schüler. Wer irgend, wie Hierony-
 mus, lebhaften und empfänglichen Geistes war, und die Er-
 scheinungen der Zeit in ihrem rechten Lichte sah, konnte gar
 leicht bewogen werden, der weckenden Stimme dieser neuen
 Predigt sein Ohr zu leihen. Das schamlose Treiben des ge-
 samnten Klerus mit dem durch jede That blickenden weltlichen
 Interesse; mit dem in fleischlicher Begierbe erstorbenen Leben
 hatte gerade damals ein gefährliches Schwanken zwischen alt-
 gewohnter Ehrfurcht und aufgedrungener Verachtung bei der
 großen Menge des Volks erzeugt. Das päpstliche Schisma,
 ein schmerzlicher Riß durch das ganze Gebäude der Kirche,
 hatte auch das Ansehen der Päpste zerrüttet; die Bettelmönche,
 das stehende Heer des Römischen Stuhls, hatten durch ihre
 Vermischung in alle Verhältnisse der Familien, der Städte und
 Staaten, durch Habsucht und Rezergeschrei und durch schamlose
 Vertheidigung jedes kirchlichen Unfugs den Haß und Kampf
 aller Mündigen im Volke wider sich aufgeregt. Das höchste
 religiöse Element wurde mit Füßen getreten durch den schändlichen
 Ablasshandel, den die Oberhäupter der Kirche schon um diese
 Zeit in vielen Landen trieben; Buße und Besserung wurden
 hintangesezt und die klingende Münze als einziges Mittel zur
 Veröhnung mit Gott gepriesen. Himmel und Erde wurden
 feil und das Bethaus des Herrn wurde zum Kaufhause. Vom
 Hieronymus, der bereits in der Welt sich umgethan, konnte
 das Alles nicht unbemerkt geblieben seyn; vielmehr er hatte,
 als Laie, in manchen Dingen einen freieren Blick. Längst schon
 war vielleicht sein lebhafter Geist gegen das Bestehende in
 stille Opposition getreten, kein Wunder demnach, wenn er sich
 jetzt freute, das aussprechen zu hören, was er selber bereits
 empfunden und gedacht.

Der Bielefsten Predigt wider das Papstthum des Anti-
 christ's und gegen die Willkühr des Bannstrahls, gegen Mönch-

thum und Ablass, gegen Bilder und Heiligendienst machte sicher auf ihn, der dabei in Allem das Wahre erkannte, einen gewaltigen Eindruck und war ihm ohnstreitig die erste Veranlassung zu einer näheren Bekanntschaft auch mit den übrigen, mehr in die kirchliche Dogmatik eingreifenden Lehren des großen Meisters. Denn gewiß lagte Hieronymus Anfangs nur Zweifel in Betreff der Sitten des Klerus, der Disciplin der Kirche und manchen Unfugs, der in der irrthümlichen Erweiterung dieser oder jener Glaubenslehre seine Quelle hatte, keinesweges aber in Betreff der Wahrheit kirchlich festgestellter Glaubenslehren selbst. Indes konnte er, nach seinen jetzigen Verhältnissen, von Zweifeln letzterer Art sich wohl nicht völlig frei erhalten; die Lektüre der Schriften Wickes mußte ihn mit manchen Bedenkllichkeiten erfüllen.

Wir wissen von ihm selbst, daß er besonders Wickes Hauptwerk, den *Triadon*, zum Gegenstand seines Studiums machte und Abschriften davon mit nach Böhmen nahm²⁰⁾. Durch diese Schrift vorzüglich wurde er näher mit den vom kirchlichen Lehrbegriffe abweichenden Glaubensansichten des englischen Reformators bekannt; daß nämlich die Lehre von der Transsubstantiation verwerflich sey, daß die Firmelung als Sakrament und die Weihungen überhaupt in der heiligen Schrift ihren Grund nicht hätten, daß Taufe und Ohrenbeichte nicht nothwendig zur ewigen Seligkeit erfordert würden, wohl aber die Buße und Beichte im Innern vor Gott, und mehr dergleichen. In Hieronymus bildete sich aber damals sicherlich über alle diese Punkte noch kein festes Urtheil, weder dafür, noch dawider; die Lektüre regte nur seinen Geist zum weiteren Forschen und Prüfen lebendig an.

²⁰⁾ Von der Hardt *Corpus Act. et Decret. magni Const. Concil.* T. IV. P. VIII. p. 635. *R. Koyko Geschichte der großen und allgemeinen Kirchenversammlung zu Constance.* Th. 3. p. 314.

Unter den philosophischen Werken des Wicelief scheint besonders dessen Buch de realibus universalibus ihn angesprochen zu haben, denn es wird berichtet ²¹⁾, daß er auch das in Abschrift mit nach Böhmen genommen. Es war bekanntlich gegen den Nominalismus gerichtet und mag auch unsern Hieronymus für die Parthei der Realisten entschieden gewonnen haben; denn er kämpfte später ganz im Interesse der Letzteren. Bestimmteres läßt sich leider über seine, hier gewonnene philosophische Richtung durchaus nicht mittheilen, da in den Quellen uns Nichts zu einem Urtheile darüber an die Hand gegeben wird. Hieronymus theilt mit vielen historisch bedeutenden Männern das Schicksal, daß seiner Jugend Leben und Streben von einem nicht zu erhellenden Dunkel umhüllt ist. Wissen wir doch kaum, in welche Zeit dieser für sein ganzes spätere Wirken wichtige Aufenthalt zu Oxford fällt, kaum, in welchem Jahre er seine akademischen Studien überhaupt zu Ende brachte.

Sicher war Oxford die letzte Universität, die er besuchte ²²⁾; von ihr ging er in seine Vaterstadt zurück. Balbinus ²³⁾ setzt diese Rückkehr in das Jahr 1398; aber 1399 wirkte Hus ihm von der Prager Hochschule erst die Erlaubniß zu seinen Reisen aus. Hagek ²⁴⁾ bestimmt das Jahr 1400, jedoch auch dagegen spricht die Kürze der Zeit, die dann für die Reise und den Aufenthalt zu Oxford gesetzt werden müßte. Pelzel ²⁵⁾ nennt 1402, eine Angabe, die allerdings als die annehmbarste erscheint, und für die auch wir uns entscheiden möchten. Der

²¹⁾ Aeneae Sylvii Hist. Bohemica. Cap. XXXV. p. 49. und Cochlaei Hist. Hussitarum. Lib. I. p. 8.

²²⁾ Vergl. Gilpin's Biographie der Ref. vor Luther. S. 237.

²³⁾ Balbini Epitome. Lib. IV. Cap. I. p. 403.

²⁴⁾ Wenceslal Hagecil Chronik. Th. II. S. 59.

²⁵⁾ Lebensgeschichte des K. W. Th. II. S. 572.

Grund dafür liegt darin, daß Hieronymus bei seiner Heimkehr Johann Hus schon als Prediger an der Bethlehemskapelle thätig fand; dieser aber erst in dem genannten Jahre am 14. März zu diesem Amte berufen wurde²⁶⁾.

²⁶⁾ S. Pelzel a. a. D. Th. II. S. 480. und Urkundenbuch zur Lebensgeschichte. Th. II. M. CLXXXIX. S. 95., wo durch die Berufungsurkunde die Zeit der Anstellung Hussens genau bestimmt wird. Daß Hus schon angestellt war, als Hieronymus aus England zurückkam, sagt auch Zitte (Lebensbeschreibung des J. Hus. Th. I. S. 32); aber er irrt darin, daß er annimmt, Hus sey schon im Jahre 1400 Prediger an besagter Kapelle geworden. Siehe S. 25.



Zweiter Abschnitt.

Von dem Ende der akademischen Studien des Hieronymus
bis zu seiner Reise nach Costniz.

Mit Kenntnissen aufs Beste ausgerüstet und mit vielen neuen Ideen bereichert, war Hieronymus in seine Vaterstadt zurückgekehrt. Es scheint nicht, als habe es schon jetzt in seinem Plane gelegen, der Wissenschaft ausschließlich leben zu wollen; denn wir finden ihn bald nach seiner Rückkehr am Hofe des Königs Wenzel als Ritter dienend und zwar in einem nicht sehr entfernten Verhältnisse vom Herrscher selbst, der sich an seiner Unterhaltung ergötzen mochte und den er deshalb öfter beim Ausreiten begleiten mußte²⁷⁾. Eine Gunst, die ihm auch für sein späteres Leben einigen Gewinn brachte, die Rücksicht des Hofes nämlich bei manchen kühnen Unternehmungen. Wie lange er diesem Dienste oblag, läßt sich nicht bestimmen, doch wird es nur kurze Zeit gewesen seyn; die Wissenschaft gefiel ihm mehr, als das Treiben am Hofe des Königs.

Indeß versäumte er, auch während dieser Stellung, seine mit Liebe begonnenen Studien nicht. Er hatte bei seiner Zurückkunft von England sich wiederum an seinen Lehrer Johann Hus angeschlossen. In ihm fand er eine so große Uebereinstimmung mit seinem eigenen Denken und Trachten, daß er den früheren Lehrer zum Freund sich zu gewinnen suchte. Hus predigte da-

²⁷⁾ Pelzel a. a. O. Th. II. S. 571 u. 545. Von der Hardt Corpus Act. et Decret. T. IV. P. VIII. p. 644. und Royko's Geschichte der gr. und allg. K. B. zu Costniz. Th. III. S. 340.

mals schon in der Bethlehemskapelle mit gewaltiger Kraft wider die Sünden der Zeit, sowohl der Laien Laster in scharfer Rede rügend, als auch gegen der Mönche unchristliches Leben und Wirken mit heiligem Eifer streitend²⁹⁾. Hieronymus erkannte in des Lehrers Predigt viel Aehnliches mit der Wiclefischen Denkart, die ihm über den wahren Zustand der Kirche den Blick gelichtet. Er hoffte sicherlich in Hus für Wiclefs Schriften, die ihn selbst lebendig angeregt, einen Freund zu werben, darum theilte er ihm mit, was er davon gesammelt und über's Meer gebracht. Es ist gewiß, daß diese Schriften durch den häufigsten Verkehr der Engländer mit den Böhmen bereits vor des Hieronymus Rückkehr in Böhmen Eingang gefunden hatten³⁰⁾; Hus indeß, der Wiclef nur als Ketzer kannte, hatte dieselben nicht gelesen. Er wollte sie auch nicht kennen, darum ermahnte er den Schüler die ketzerischen Bücher zu verbrennen oder in die Wolbau zu werfen, damit sie denen nicht in die Hände kommen möchten, die nach Neuerungen begierig waren³¹⁾. Aber Hieronymus, der die zurückgewiesenen Schriften kannte, ließ nicht ab, von Hus die genauere Durchsicht zu erbitten, welche, da sie geschah, den gewünschten Eindruck noch übertraf. Hus freute sich, hier einen mit ihm Gleichgesinnten zu finden, der, wie er, das Verderben der Kirche fühlte und bestritt, und von ächt evangelischem Geiste und wahrer Frömmigkeit durchdrungen war. Auch er wollte nun Andern gern das Empfangene mittheilen, daher empfahl er bald seinen Freunden die Lesung dieser Schriften. Hieronymus, überhaupt kühneren Sinnes und durch die Beistimmung Hussens in seiner Ansicht bekräftigt, begnügte sich in Kurzem nicht mehr mit der Empfehlung im engen Kreise Vertrauter. Aus dem Dienste des Königs

²⁹⁾ Bitte a. a. D. I. Hälfte. S. 26 u. 30 f.

³⁰⁾ Peizel a. a. D. Th. II. S. 531.

³¹⁾ Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 5.

treteud, bestieg er von nun an den akademischen Lehrstuhl und nahm in seinen Vorträgen öffentlich, für den als Keger verschrieenen Wicel das Wort, hinweisend auf den herrlichen Inhalt der Wicel'schen Schriften; zugleich auch sorgte er für deren Abschrift und Uebersetzung und theilte sie den darnach Verlangenden mit³¹⁾. Gewiß priesen Beide im Allgemeinen nur das am englischen Reformator, was sie selbst in ihm zunächst angesprochen hatte; weniger ließen sie sich, vorzüglich dem großen Haufen gegenüber, auf eigentliche Glaubenslehren ein. Es konnte deshalb nicht fehlen, daß ihre berebete Fürsprache bei den besser Gesinnten Eingang fand, da Böhmen nicht minder, als England an der allgemeinen, verberblichen Krankheit der Kirche und ihres Alerus litt. Insbesondere gewann Hieronymus, außer andern gelehrten Männern, an Jacobellus von Wiesz³²⁾, Prediger an der St. Michaelskirche in der Altstadt Prag, einen eifrigen Helfer³³⁾. Dieser suchte durch seine kräftige Predigt vor Allem bei dem Volke eine bessere Einsicht zu wirken, während Hieronymus mehr unter den Gelehrten und Rittern durch Hinweisung auf den Verfall des kirchlichen Wesens zur thätigen Verbesserung desselben ermahnte.

³¹⁾ Pelzel a. a. D. Th. II. S. 532.

³²⁾ Der spätere muthvolle Verfechter des Reichs im heil. Abendmahl. Er war nach einigen zu Wiesz, einer Stadt im Pilsener Kreise in Böhmen, nach Andern zu Meissen in Sachsen geboren und hatte außer dem Pfarramte auch eine Professur an der Universität. Siehe über ihn Aeneae Sylvii Hist. Bohemica. Cap. XXXV. p. 52. Balbini Eplt. hist. Lib. IV. Cap. V. p. 431. Cochlaei Hist. Hussitarum. Lib. I. p. 41. Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 16 u. 51 f. Laurentii Byzynii Origo et Diarium. belli hussitici in Petri de Ludewig Reliq. Manuscript. omnis aevi Diplom. de Monument. T. VI. p. 130. und Von der Hardt Magnum oecumenicum Const. Concl. T. III. P. XIV. sqq. p. 335 sq.

³³⁾ Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 7. Pittz a. a. D. 1. S. Seite 43. Pelzel a. a. D. Th. II. S. 532.

Nun ereignete es sich im Jahre 1404, daß zwei studirende Engländer, Jacob und Konrad von Canterbury auf die Prager Hochschule kamen. Beide waren Schüler Wiclefs und führten viele seiner Schriften mit sich; auch waren sie von ihrem Vaterlande her zuverlässig unserm Hieronymus schon bekannt, denn er schloß sogleich sich näher an sie an³⁴⁾. In die Universitätsmatrikel eingezeichnet, wohnten sie fast allen öffentlichen Disputationen bei, warfen auch selbst wohl einzelne Fragen zur weiteren Besprechung auf, die insbesondere die anmaßliche Macht des Papstes und das Verhalten der Geistlichen überhaupt betrafen. Bald stellte die Universität sie über dies Beginnen zur Rede und endlich wurde ihnen alles öffentliche Disputiren untersagt, ja, man erinnerte sie sogar an Kaiser Karl IV. blutiges Edikt, in Folge dessen die Universität die Macht besäße, alle diejenigen zum Scheiterhaufen zu verdammen, die irgend wie kegerisch lehrten oder glaubten, die Studirenden nicht ausgenommen³⁵⁾. Sie trieben nun heimlich, was sie öffentlich nicht treiben durften, und ließen nicht nach, für Wiclefs Lehren Anhänger zu sammeln. Das wurde ihnen um so leichter, da sie eine, angeblich von der Universität Oxford am 5. October 1403³⁶⁾ ausgestellte Urkunde vorzeigten, in der sämtliche Lehrer der Hochschule Wiclefs Charakter und Orthodoxie im Wesentlichen also rechtfertigten: »Er habe von früher Jugend bis an das Ende seines Lebens einen so rühmlichen und rechtschaffenen Wandel geführt, daß nicht der leiseste Verdacht eines Lasters ihn treffe. In allen seinen Vorlesungen und Predigten

³⁴⁾ Zitte a. a. O. I. B. S. 55. Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 9.

³⁵⁾ Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 8.

³⁶⁾ Schröckh nennt fälschlich 1406; siehe dessen Kirchengeschichte. Th. XXXIV. S. 548.

habe er jederzeit sich rühmlich bewiesen, und diejenigen, welche durch freiwilligen Bettelstand Christi Lehre lästerden, durch Gründe der heiligen Schrift ächt catholisch bekämpft. Auch sey er nie irgend einer Ketzerei überwiesen, noch weniger sein Körper nach der Beerdigung wieder ausgegraben und den Flammen übergeben worden. Denn es sey fern von ihnen, einen so wahrhaft frommen Mann als Ketzerey zu verdammen, der in der Philosophie und Theologie unter allen Doktoren der Universität seines Gleichen nicht gehabt habe. ²⁷⁾

Ein so rühmliches Zeugniß, von Männern, wie die Professoren der Universität zu Oxford, ausgestellt, mußte auch diejenigen dem Wicel zu Freunden machen, die bisher nur noch durch einzelne Zweifel von ihm zurückgehalten wurden. Hieronymus, obwohl längst für ihn gewonnen, war doch erfreut, hier wiederum eine Bestätigung auch seiner Ansicht zu finden. Alle, die etwa seiner Empfehlung keinen Glauben geschenkt, sollten nun das Zeugniß eines hochgefeierten Collegiums vernehmen, daher theilte er im Hörsaale der Universität öffentlich dasselbe mit und zwar nicht ohne die gewünschte Wirkung ²⁸⁾.

Daß die Schutzschrift unecht war, wie sich das nachher ergab, wußten er und seine Freunde, vielleicht selbst Jacob und Konrad von Canterbury, damals nicht, viel weniger hatte er selbst sie abgefaßt, wie man später dessen ihn beschuldigte ²⁹⁾; denn es läßt kein irgend haltbarer Beweis dafür sich auffinden. Ueberhaupt bleibt es ungewiß, ob sie ganz oder nur theilweise untergeschoben ist, und ob der Engländer Peter Payne, der mit Hieronymus von England gekommen seyn

²⁷⁾ Hist. et Monument. J. Hus atque H. Prag. T. II. p. 542. und Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 8 u. 9.

²⁸⁾ R. Royko Gesch. der großen und allgemeinen Kirchenversammlung zu Costniz. Th. III. S. 316. und Von der Hardt Corpus Act. et Decret. magni Concl. Const. T. IV. P. VII. p. 645.

²⁹⁾ R. Royko und von der Hardt am eben angeführten Orte.

seyu soll, wirklich der Verfasser derselben ist, wie Wood das zu beweisen versucht hat ⁴⁰⁾.

Unverkennbar war durch dieses Zeugniß mehr auf die Gebildeten, als auf den großen Haufen gewirkt; aber man wollte auch diesen gewinnen und insbesondere über das Oberhaupt der Kirche und deren Diener, von denen alles Uebel ausging, auf eine seiner Fassungskraft angemessene Weise ihn belehren. Zu dem Zwecke beriethen sich, in Verbindung mit Hieronymus von Prag und einigen andern Freunden ⁴¹⁾, die genannten Engländer dahin, in dem Saale ihres Wirthes zwei Gemälde anzubringen, auf der einen Seite Christ's Einzug in Jerusalem, arm und prächtlos, seine Jünger barfuß folgend, auf der andern des Papstes Einzug in Rom, reich und glänzend, in Begleitung wohlbeleibter Cardinäle auf hochgeschmückten Rossen ⁴²⁾. Durch solche Vergleichung der edlen Einfachheit des Erlösers mit dem ärgerlichen Leben dessen, der auf Erden ihn vertreten wollte, glaubten sie das Volk am Besten auf die Quelle alles Unheils in der Kirche hinzuweisen. Der Gedanke war zu treffend, als daß er, da seine Ausführung bekannt wurde, die bezweckte Absicht hätte verfehlen können. Alles strömte herzu, die vielbesprochenen Gemälde zu sehen, und das um so mehr, da Hus selbst von der Kanzel herab ihre Wahrheit rühmte und Hieronymus überall ihre Ansicht bringend empfahl. Natürlich mußte ein solches Unternehmen die Geistlichkeit Prag's aufs Höchste empören; ihre Parthei ergriffen bald auch die deutschen Professoren der Universität, weniger weil sie ebenfalls an jenem Kühnen Bestimmen Anstoß genommen, als vielmehr weil sie schon

⁴⁰⁾ Siehe dessen *Historia et Antiquitates Universitatis Oxoniensis*. Oxon. 1674. p. 203.

⁴¹⁾ Bitte a. a. D. I. S. 62.

⁴²⁾ *Wenceslai Hagecii Böhmische Chronik*. Th. H. S. 62. und *Theobald's Hussitenkrieg*. Th. I. S. 9 u. 10.

längere Zeit mit Widerwillen das steigende Ansehen des Hus, seines Freundes Hieronymus von Prag und einiger anderen gelehrten Böhmen gesehen hatten. In Gemeinschaft mit den Geistlichen sann man nun auf den Sturz der Feinde; die beiden Engländer waren bereits vor der Verfolgung derselben geflohen, und um die Studenten gegen die Neuerungen einzunehmen, bemühten die deutschen Professoren sich in ihren Vorlesungen und öffentlichen Disputationen, die Gegner anzugreifen und ihre Lehren zu bekämpfen⁴³). Aber sie vermochten nicht, ihrer Meister zu werden, Hus und Hieronymus hatten nicht bloß die Wahrheit für sich, sie waren auch gerüsteter und beredter. Nicht genug wissen die Geschichtschreiber, wie auf der einen Seite Hussen's Gelehrsamkeit, so auf der andern des Hieronymus Scharfsinn und Wohlredenheit auf dem Katheder zu preisen⁴⁴). Wir können nur bedauern, daß von den derartigen praktischen Arbeiten des Hieronymus Nichts auf unsere Zeit gekommen ist, um darin eine Bestätigung der historischen Ueberlieferung zu finden,

⁴³) Jo. Dubravii, Olomuzensis Episcopi, Historia Bohemica. Hannoniae 1602. Lib. XXIII. p. 193. Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 10.

⁴⁴) Wenceslai Hagecili Böhmische Chronik. Th. II. S. 75. Byzynii Origo et Diarium belli Hussitici. p. 132. Sower'stische der Päpste. Th. IX. S. 178. Dubravii Hist. Bohem. Lib. XXIII. p. 193: „Et acutus et disertus habebatur, eandemque in scholis quam Hus in templis palam ab auditoribus obtinebat.“ Fleury Hist. eccl. T. XXI. p. 144: „Tous les auteurs rendent un témoignage fort avantageux à ses talens, et l'on prétend même, qu'il surpassoit Jean Hus en savoir et en subtilité dans la dispute.“ Der Kanzler Gerson machte dem Hieronymus auf dem Concile zu Costniz diese Beredsamkeit zum Vorwurfe: „Hieronymus, tu quum esses Parisiis, putabas te esse angelum cum eloquentia tua“ (s. Hist. et Monument. T. II. p. 523.); und Luther sagt von ihm: „Bei Allen ist das Zeugniß blieben, daß Hieronymus von Prag sey ein sehr beredter Mann, Hus aber sehr gelehrt gewesen“ (s. dessen Werke. Ausgabe von Walch. Halle 1759. Th. XXII. S. 2073). Vergl. auch G. F. Ammon's Geschichte der praktischen Theologie. Göttingen 1804. B. I. S. 63.

daß die Deutschen nicht gegen ihn aufkommen konnten, und ihr Reden und Disputiren am Ende nur ein schnelles Schmähen und Lästern wurde. Nicht glücklicher waren die Geistlichen, die lieber mit den Waffen der Gewalt, als mit denen der Wissenschaft streiten wollten und deshalb nicht nur den Erzbischof Sebinko von Prag, sondern den König Wenzel selbst gegen die Feinde aufriefen⁴⁵⁾. Jener konnte nicht helfen, dieser wollte nicht, theils weil Hieronymus ihm einst näher gestanden hatte, theils weil er das Unrecht in dem Beginnen desselben nicht einsah. Ihm selbst war jede päpstliche Anmaßung verhaßt, vorzüglich seit Bonifacius IX. Wenzel's Absetzung vom Kaisertume öffentlich gutgeheißen und die Wahl Ruprecht's von der Pfalz bestätigt hatte. Ueberdies war Hus damals schon der Reichsvater der Königin Sophie⁴⁶⁾. Heftiger mußte bald das Feuer der Zwietracht entbrennen, als nun auch die deutschen und böhmischen Studenten gegenseitig für ihre Lehrer Parthei nahmen. Es kam schon im Jahre 1405 zu offenen Feindseligkeiten, und da König Wenzel bei der Sache immer gleichgültiger sich verhielt und meinte: »er könne leichtlich zusehen, wenn sich die Böhmen mit den Deutschen rausten«⁴⁷⁾, so griffen im folgenden Jahre beide Partheien, durch unbedeutende Veranlassung aufgeregt, zu den Waffen und lieferten auf dem Obstmarke zu Prag ein förmliches Treffen, in welchem die Deutschen siegten und neun Personen das Leben einbüßten⁴⁸⁾.

45) Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 10. Bitte a. a. D. I. S. 67.

46) Pelzel a. a. D. Th. II. S. 480. Bitte a. a. D. I. S. 29. Fleury Hist. eccl. T. XXI. p. 7.

47) Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 12.

48) Theobald's Hussitenkrieg am eben angeführten Orte. Pelzel a. a. D. Th. II. S. 523. Bitte a. a. D. I. S. 69.

Höchst wahrscheinlich war Hieronymus in diesem Kampfe thätig; was wir von seinem Charakter wissen, berechtigt zu solcher Vermuthung. Er war feurig, leicht aufbrausend und voll kühnen Muthes, er konnte überall sein Unrecht ausüben sehen, ohne sogleich für den Gefräßigten Parthei zu nehmen. Zudem hatte er nicht bloß mit Worten, sondern auch mit Waffen streiten gelernt. Theobald⁴⁹⁾ freilich behauptet, Hieronymus habe an der erwähnten Begebenheit nicht Theil genommen, er sey vielmehr gerade damals von Prag abwesend und auf einer zweiten Reise nach Eblin, Heidelberg und Paris begriffen gewesen, und Zitte⁵⁰⁾ stimmt ihm darin bei. Es ist aber eine solche zweite Reise historisch durchaus nicht weiter begründet, auch sagt Theobald, Hieronymus habe auf den Rath des Hus sie unternommen, was Zitte dahin erklärt: »Hus habe gefürchtet, daß Hieronymus bei der, gerade damals stattfindenden Aufregung der Gemüther in seinem Eifer leicht die Grenzen der Mäßigung überschreiten und Dinge thun könnte, die der guten Sache nachtheilig werden dürften, deshalb habe er nicht nachgelassen, ihn zu der erwähnten Reise zu bereiten.« Offenbar trägt das jedoch weniger das Gepräge historischer Wahrheit, als vielmehr den Schein einer partheischen Freisprechung beider Freunde von aller Theilnahme an dem blutigen Ereignisse, und verdient daher nicht unbedingte Billigung. Ueberdies zieht auch Balbin⁵¹⁾ Theobald's Aeußerung in Zweifel.

Was den König Wenzel anbelangt, so that er, trotz dieses widerrechtlichen Auftrittes noch immer Nichts, weder für die eine, noch für die andere Parthei. Die deutschen Professoren indeß, die Böhmischen an Zahl weit übertreffend und wahrscheinlich auß's Neue von den, mit ihnen verbündeten Geist-

49) Hussitenkrieg am eben angeführten Orte.

50) Lebensbeschreibung des Hus. 1. B. S. 72. Vergl. auch (J. F. Tischler) Johann Hussens Leben. Leipzig 1804. S. 74.

51) Epit. hist. Lib. IV. Cap. IV. p. 418.

haben angeregt, ließen, zumal da vom Hofe nichts geschah, kein Mittel unversucht, ihre äußere Ueberlegenheit über die Feinde geltend zu machen. Sie glaubten das nicht besser zu können, als wenn sie das Uebel bei der Wurzel angriffen und die Lehre verdamnten, die, wie sie wäbnten, zu allen Zwistigkeiten den ersten Anlaß gegeben hatte. Unter dem derzeitigen Rektor Johann Hofmann von Schweidnitz wurde demnach eine Zusammentretung der Glieder der Universität am 18. Mai 1408⁵²⁾ veranstaltet. Die Versammlung bestand meistens aus Deutschen; und es wurden in ihr fünf und vierzig Sätze aus Wiclef's Schriften abgelesen, für gefährlich und legerisch erklärt⁵³⁾ und zugleich von dem Rektor verordnet, daß von nun an Niemand dieselben lehren, behaupten oder vertheidigen sollte.

Cochläus erzählt⁵⁴⁾, es hätten bald darauf auch die Böhmischn Magister, vierzig an der Zahl, in ihrem Kollegio der bereits verdamnten Wiclef'schen Sätze wegen sich versammelt und eine ähnliche Erklärung über sie abgegeben, zugleich auch allen Studenten, die noch nicht die Magisterwürde erlangt, das Lesen derselben verboten. Hus war, nach des Cochläus Bericht, zugegen, unsern Hieronymus nennt er nicht, doch wird er als Böhme nicht gefehlt haben. Hus kann, nach seinen eig-

⁵²⁾ S. über dies und das Folgende: Cochlaei Hist. Hussitarum. Lib. I. p. 11. Odorici Raynaldi Annales Ecclesiastici. Coloniae Agrippinae 1691. T. XVII. ad an. 1408. p. 350. A. Bzovii Annales Ecclesiastici. Coloniae Agrippinae 1692. T. XV. ad an. 1408. p. 300. Historia Persecutionum Ecclesiae Bohemicae. 1648. p. 28. und Pelzel a. a. O. Th. II. S. 532 f. Theobald (Hussitenkrieg. Th. I. S. 7.) sagt, es sey schon am 18. May 1408 zu einer Verdamnung Wiclef'scher Sätze gekommen, und Viele haben es ihm nachgeröhlt; doch ist diese Angabe nicht weiter verbürgt. Cochläus z. B., der das sicherlich nicht ausgelassen haben würde, erzählt davon nichts; auch Pelzel, der überall nach Urkunden und den besten Quellen arbeitete, schweigt gänzlich darüber.

⁵³⁾ S. die Sätze in Cochlaei Hist. Hussitarum. Lib. I. p. 9 et 10.

⁵⁴⁾ Am eben angeführten Orte.

nen Aeußerungen, dem allgemeinen Beschlusse nicht beigestimmt haben⁵⁵⁾ und vom Hieronymus ist ein Gleiches mit Sicherheit zu vermuthen. Wenn die Sache überhaupt authentisch und nicht etwa eine Erfindung des Cochläus ist, so muß es auffallen, wie es überhaupt zu einer solchen Erklärung kommen konnte, da unter den Böhmen fast einzig die Freunde der Wicleffischen Sache waren. Ein Urtheil derselben Art fällten über die genannten Schriften auch die Aebte und Prälaten, die Herren und Ritter der Böhmischnen Nation, die der König, um jede Parteilichkeit zu meiden, zu einer Versammlung am 17. Juni-1408 in Betreff dieser Angelegenheit theils selbst berufen, theils durch den Erzbischof Sebinko hatte berufen lassen. Das Verbot der Lesung der Wicleffischen Bücher wurde in dieser Versammlung selbst auf die Magister der hohen Schule ausgedehnt, und um demselben mehr Nachdruck zu geben, wurden alle Werke des englischen Reformators zum Feuer verdammt. In Folge dessen befahl auch der Erzbischof jedermann, und besonders den Professoren, Magistern, Baccalaren und Studenten der Universität, diese Bücher zum Verbrennen ihm einzuliefern.

Unserm Hieronymus verursachte ein solcher Beschluß nicht geringen Schmerz. Schriften, die er seit Jahren auf alle Weise gerühmt und empfohlen hatte, sollten, ohne weitere genauere Prüfung, so schimpflich der allgemeinen Verachtung Preis gegeben werden. Aber nicht auf ihn bloß machte der erzbischöfliche Befehl, Wicleff's Bücher zum Verbrennen auszuliefern, diesen schmerzlichen Eindruck, sondern auf eine große Zahl der Magister, die dadurch ihre Freiheit gekränkt sahen. Im Hieronymus wirkte das Verbot nun einen um so größeren Eifer für das, was er schon längst vertheidigt hatte; auch unterließ er so wenig, wie Hus, überall wo er nur konnte, gegen

⁵⁵⁾ Hist. et Monument. T. I. p. 17.

die Eingriffe des Erzbischofes in die Rechte der Universität zu streiten. Auf Anregung des Hus war es auch in der Hochschule wiederholt schon zu Berathungen über die Art, wie dieser Eigenmacht am geeignetsten zu widerstehen sey, gekommen; indesß wurden bei allen derartigen Besprechungen die Böhmen von den fremden drei Nationen, die meistens aus Deutschen und also aus Freunden des Erzbischofs, bestanden, zum Vortheile der Geistlichkeit überstimmt⁵⁶⁾.

Es waren nämlich damals, wie bekannt, die Magister und Studirenden der Prager Universität in vier Nationen getheilt, in die Böhmisches, Polnische, Baiersches und Sächsisches. Die Böhmisches Nation, zu der auch die Ungarn, die Mähren und Slaven gehörten, hatte nur eine, die Polnische, Baiersches und Sächsisches, die man unter dem gemeinschaftlichen Namen der Deutschen begriff, hatten drei Stimmen. So geschah es, daß bei jeder Abstimmung in akademischen Angelegenheiten die Deutschen das Uebergewicht hatten, und sowohl die einflussreichsten, als auch die einträglichsten Stellen, unter andern das Rektorat, fast immer in ihren Händen waren.

Schon längst hatte dieses Verhältniß die Böhmen geschmerzt; aber nie hatten sie diesen Schmerz tiefer empfunden, als in den Bewegungen der Gegenwart.

Dazu kam noch, daß zu jener Zeit auch zu Prag, wie auf fast allen europäischen Universitäten, die beiden philosophischen Schulen der Realisten und Nominalisten sich einander feindlich gegenüberstanden. Vom Hieronymus wissen wir bereits, daß er für die erstere gewonnen war⁵⁷⁾; durch ihn war sicher auch Hus dahin geführt und wahrscheinlich durch dieselbe Schrift des Wiclef, durch die sich jener, wie wir vermuthen durften, für die realistische Schule entschieden hatte. Wenigstens er-

⁵⁶⁾ Pelzel a. a. D. Th. II. S. 542.

⁵⁷⁾ Siehe oben Seite 10.

fahren wir, daß Hieronymus das Buch de realibus universalibus dem Hus zur Ansicht mittheilte und dieser daran Gefallen fand⁵⁰⁾. Mit ihnen beiden stimmten auch ihre Böhmisches Anhänger überein; die größere Zahl der deutschen Professoren und Magister hingegen hing dem Nominalismus an. Daß durch diese verschiedenen, mit Eifer verfolgten philosophischen Richtungen der gegenseitige Haß und die Unterdrückung der Böhmen nicht wenig gesteigert wurde, ist leicht ersichtlich. Das wurde auch allgemein von diesen gefühlt und schon seit längerer Zeit waren die vertrauteren Freunde des Hieronymus und Hus in diese gedrungen, zum Besten ihrer Nation Schritte zur Aenderung dieses mißlichen Zustandes zu thun. Beide hatten es zugesagt, und gerade jetzt, bei dem neuerwachten Unwillen über dies Verhältniß, glaubten sie den rechten Zeitpunkt zur Gewährung des Gesuches und zur Erfüllung ihres eigenen Willens gefunden zu haben.

Am 14. Mai 1409⁵¹⁾, am Tage der Wahl zur neuen Besetzung der akademischen Aemter, nahm Hus, der seinen Freund Hieronymus und mehre andere Böhmisches Magister zur Seite hatte, in Gegenwart der versammelten Universität in einer lateinischen Rede das Wort und machte darauf aufmerksam, daß die gegenwärtige Einrichtung der Universität nicht mit den, durch Kaiser Karl IV. gegebenen Gesetzen ihrer ersten Gründung übereinstimme; daß zwar Anfangs bei der geringen Zahl studirender Böhmen den Deutschen drei Stimmen zugestanden

⁵⁰⁾ Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 9.

⁵¹⁾ Theobald (Hussitenkrieg. Th. I. S. 15) und nach ihm auch Bittke (a. a. D. 1. S. 80) nennen den 11. Mai 1408; doch scheint es nach dem Berichte aller andern Geschichtschreiber ein Jahr später gewesen zu seyn. Der 11. Mai 1408 fällt sogar noch vor die oben erwähnte Verbannung der Wicley'schen Schriften, und doch wird überall dieses Auftreten Hussens vorzüglich als Folge jener Verbannung gesetzt. Vergl. besonders Pelzel a. a. D. Th. II. S. 542 u. 543.

wären; daß es aber jetzt, da die Einheimischen zahlreicher würden, unbillig und ungerecht sey, diese noch ferner zurückzusetzen, zumal da die Deutschen von ihren Begünstigungen den schändlichsten Mißbrauch gemacht hätten; außerdem heiße es in der Stiftungsurkunde dieser Schule ausdrücklich, daß sie ganz nach Art der Pariser eingerichtet seyn sollte, nun aber wisse Jedermann, daß die Fremden in Paris nur eine, die Franzosen hingegen drei Stimmen hätten, folglich müsse dies Verhältniß auch in Prag zwischen Böhmen und Deutschen eintreten.

Dies kühne Wort des wackern Hus erregte natürlich großes Aufsehn, die Gegner widersprachen und tobten, und ohne das Geschäft des Tages beendigt zu haben, ging die Versammlung auseinander. Der gegenseitige Groll war durch diesen Auftritt bis auf's Aeußerste gesteigert, und beide Partheien verbündeten sich, selbst durch die heiligsten Eidschwüre, gegen einander. Der einzige, der, wenn auch nicht Frieden stiften, doch den Streit entscheiden konnte, war König Wenzel. Man unterließ auch nicht, ihn deshalb mit Bitten und Vorstellungen zu bestürmen; indeß schien er keinen bestimmten Ausspruch geben zu wollen, entweder er ermahnte zur Einigkeit und zur Berücksichtigung nicht äußerer Abstammung, sondern entschiedener Lüchtigkeit bei vorkommenden Wahlen, oder er scherzte und versprach seinen Küchenmeister der Universität zum Rektor zu setzen⁶⁰⁾. So standen die Sachen fast ein Jahr⁶¹⁾; unterdeß war die Stiftungsurkunde der Universität in Hussens Hände gekommen; mit einem Sendschreiben begleitet, schickte er dieselbe

⁶⁰⁾ Daß es nie geschehen ist, zeigt Pelzel a. a. O. Th. II. S. 549; aber vielleicht ist doch so viel an der Sache wahr, daß er damit gescherzt hat.

⁶¹⁾ Ob es dabei zur Wahl eines neuen Rektors kam, ist nicht klar, doch scheint keine Unterbrechung eingetreten zu seyn, da nach Johann Hofmann von Schweidnitz Johann Zdenko von Labun und nach diesem Johann Hus als Rektor genannt wird. Vergl. Pelzel a. a. O. Th. II. S. 551. Anmerk. 3.

an den König, ihn zugleich aus vollem Herzen bittend, nach ihr seine endliche Entscheidung abzugeben. Zur Freude Hussens geschah das am 27. September 1409 durch ein Dekret, in welchem Wenzel befahl, daß der Böhmischen Nation sofort in allen Rathschlägen, Gerichten, Prüfungen, Wahlen, kurz in allen Handlungen und Verfügungen der Universität drei Stimmen eingeräumt und ohne alle Widerrede für ewige Zeiten zugestanden werden sollten⁶²⁾. Dies Dekret wurde am 13. October desselben Jahres im Hörsaale der Universität verlesen und darauf zur allgemeinen Einsicht öffentlich angeschlagen⁶³⁾.

Es ist, zumal da historische Zeugnisse dafür sprechen⁶⁴⁾, nicht zu bezweifeln, daß die Persönlichkeit des Hieronymus und seines Freundes Hus viel zu dem guten Ausgange der Sache beigetragen hat. Beide standen, wie wiederholt bemerkt worden ist, am Hofe in gutem Ansehen und hatten theils unmittelbar, theils mittelbar Einfluß auf den König. Hieronymus war also eben so sehr beim Ausgange, als beim Anfange dieser denkwürdigen Begebenheit für dieselbe thätig, um so weniger durfte demnach eine allgemeine Darstellung derselben in der Geschichte seines Lebens fehlen. Indeß können wir auch nicht seiner und seines Freundes Einwirkung, wie das wohl geschehen ist, einzig und allein den, für die Böhmen glücklichen Erfolg

⁶²⁾ S. Pelzel Urkundenbuch zur Lebensgeschichte des K. W. Th. II. Nr. CCXVII. p. 125 u. 126. Auch in Balbini Epit. hist. lib. IV. cap. IV. p. 428, doch nicht so genau, wie bei Pelzel.

⁶³⁾ Vergl. zu der ganzen Begebenheit: Aënae Sylvii Hist. Bohem. Lib. XXXV. p. 50. Wenceslai Hagecii Böhmische Chronik. Th. II. S. 65 u. 66. Cochlaei Hist. Hussitarum. Lib. I. p. 13. Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 13 u. 14. Balbini Epitome. Lib. IV. cap. IV. p. 418. Raynaldi Ann. Eccl. T. XVII. ad an. 1409. p. 396. Bzovii Ann. Ecc. T. XV. ad an. 1408. p. 300. (Varillas) Histoire du Wicelanismes, ou de la doctrine de Wicel, Jean Hus et Jerome de Prague, à Lyon 1682. p. 68 sqq. Pelzel a. a. D. Th. II. S. 544 f. u. Gilpin a. a. D. S. 164 f.

⁶⁴⁾ S. Pelzel a. a. D. Th. II. S. 545. Anmerk. 2.

zuschreiben; denn Wenzel an und für sich war, besonders seit seiner Absetzung vom deutschen Throne, den Deutschen nicht gewogen und wollte vielleicht hier Gleiches mit Gleichem vergelten.

Die Böhmen gewannen unendlich viel durch die königliche Gewährung ihres Verlangens, vorzüglich war es ihnen von großem Nutzen, daß sie es nun in ihrer Macht hatten, das Rektorat einem Landesgenossen ertheilen zu können. Das geschah auch schon wenige Tage nach der Publikation des erwähnten Dekrets, am 17. October 1409, an welchem Tage Johann Hus durch Mehrheit der Stimmen zum Rektor der Hochschule erwählt wurde⁶⁵⁾. Wie lebhaft Hieronymus an diesem Ereignisse theilnahm, ist leicht zu denken; es herrschte damals nur Freude in ihm über das Aufkommen seiner Nation und über den, nun sicherer zu hoffenden Fortschritt zum Bessern im kirchlichen Leben. Denn er ahndete damals noch nicht, daß er, insbesondere durch seine Mitwirkung bei der Umgestaltung der akademischen Verhältnisse, in dem ehemaligen Rektor der Hochschule, Johann Hofmann von Schweidnitz, einen Feind sich geweckt hatte, der einst sein und seines Freundes Lebensende beschleunigen würde⁶⁶⁾. Etwas sollte ihm aber auch schon jetzt seine Freude verbittert werden durch den Unwillen, mit dem die Mehrzahl der Einwohner Prag's den Erfolg der Begebenheit aufnahm. Alle deutschen Professoren und Studenten hatten seit dem Verluste ihrer Vorrechte die Stadt

⁶⁵⁾ Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 15. (Varillas) Hist. du Wicléf. p. 72. Gumbling's Historie der Gelehrtheit. Th. II. S. 1847. Pelzel a. a. D. Th. II. S. 549 u. 561. Zitte a. a. D. I. Hälfte. Seite 95.

⁶⁶⁾ Hofmann wurde 1413 Bischof von Meißen und war als solcher auf dem Concile zu Costniz zugegen, wo er heftig für die Verdamnung Beider sprach. Vergl. Cochlaei Hist. Hussitarum. Lib. I. p. 14. und Mosheimii Institutionum Historiae ecclesiasticae Libri quatuor. Helmstadii 1764. p. 538.

verlassen und sich nach Sachsen, Baiern und Polen begeben; durch diesen Abzug litten nun die meisten Bewohner Prag's gar sehr an ihrem Erwerbe, und bald waren durch Zureden der Mönche ihre Gemüther aufgeregt. Man tobte und schimpfte auf allen Gassen, man drohte mit Feuer und Schwerdt und wollte mit Gewalt die Urheber des ganzen Ereignisses zur Strafe ziehen⁶⁷⁾. Es mochte unserm Hieronymus durch die Seele gehen, daß er sich nicht frei sprechen konnte von der Schuld, Diesen und Jenen um seine Nahrung gebracht oder wenigstens in seinem Fortkommen gehindert zu haben. Und doch vermogte er nur wenig zur Befänstigung der Gemüther beizutragen, er hatte nicht die dazu nöthige Ruhe der Seele, nicht die stille Geduld, die nicht müde wird, wo man klagt und jurnt, zu trösten und zu lindern. Hier mußte wieder der sanftere Hus helfen, und ihm auch gelang es bald, durch sein klares, sein und seiner Freunde Verhalten rechtfertigendes Wort die Gereizten zu beruhigen und zum Frieden zurückzuführen.

Für das, was den ersten Anlaß zu der ganzen denkwürdigen Begebenheit gegeben hatte, für die Verbreitung der Lehre Wiclef's und den Kampf wider die Mißbräuche der Kirche, hatte Hieronymus und die Seinen durch den günstigen Erfolg dieser Begebenheit große Vortheile erreicht. Nun konnten sie freier und ungeschweuter für die verlegerten Schriften das Wort nehmen, konnten ungehinderter durch Abschrift und Uebersetzung die Ausbreitung derselben befördern⁶⁸⁾. Und sie nahen die günstige Zeit weißlich, das zeigt unter Anderm Hussens Uebersetzung des Wiclef'schen Triologus, die dem Markgrafen Jobst von Mähren gewidmet war⁶⁹⁾. Auch Hieronymus war wieder in

67) Theobald's Hussentrieg. Th. I. S. 15. Pelzel a. a. D. Th. II. S. 552. Bitte a. a. D. I. Hälfte. S. 96.

68) Cochlaei Hist. Hussitarum. Lib. I. p. 17 et p. 38.

69) Pelzel a. a. D. Th. II. S. 552. Bitte a. a. D. I. S. 113 und 114.

dieser Art thätig, wenn gleich sich im Einzelnen nicht nachweisen läßt, welche der Werke Wiclef's er übertrug. Zugleich eiferten sie, entflammt durch die Liebe zum Bessern, mit heiliger Kraft wider den Unfug, der mehr und mehr in die Kirche sich einschlich, insbesondere durch das Schisma der Päpste Benedict XIII. und Gregor XII. Durch ihre Vorstellungen bewogen, entschied sich die ganze Universität für die, zu Pisa versammelten Cardinäle und für den von ihnen zu erwählenden Papst. Der Erzbischof Sbinco aber und die gesammte Geislichkeit hielten es mit Gregor XII., an den auch wandten sie sich mit einer Klage, vorzüglich gegen Hussens scharfe Predigt. Da aber Gregor's Antwort sich verzögerte und unterdessen über ihn und seinen Gegner zu Pisa die Absetzung ausgesprochen, und an Stelle derselben der Cardinal Peter von Candia, unter dem Namen Alexander V., zum Papst erwählt war; so wandten sie mit ihrer Anklage sich an diesen und erbäten von ihm sich Beistand gegen die Feinde. Er war von Pisa vor den Schrecken der Pest nach Pistoja geflohen und erließ daher von hier aus am 20. December 1409 eine Bulle gegen die Ketzer in Böhmen. In ihr befahl er: 1) daß in den Prager Städten nur in den Pfarr- und Klosterkirchen gepredigt werde, 2) daß Niemand die Grundsätze Wiclef's weder heimlich, noch öffentlich lehre, 3) daß der Erzbischof befugt sey die dawider Handelnden als Ketzer zu bestrafen, und 4) daß dieser auf alle mögliche Weise dahin trachten solle, die Wiclef'schen Bücher zu vertilgen⁷⁰⁾. Obgleich nun Sbinco die Waffe gegen den verhassten Gegner in Händen hatte, so benutzte er sie doch nicht augenblicklich, vielleicht aus Scheu vor dem Hofe, dessen Interesse für Hus und Hieronymus er kannte. Erst nach dem

⁷⁰⁾ Raynaldi Annales Ecc. T. XVII. ad an. 1409. p. 396. Balbini Miscellanea historica Bohemiae. Pragae 1683. Dec. I. Lib. VI. p. 152 sqq.

88

Lode Alexanders V. ⁷¹⁾ trat er mit denselben an's Licht und machte ihre Befehle bekannt; der erste derselben, daß nur in den Pfarr- und Klosterkirchen gepredigt werden sollte, traf besonders Johann Hus, da die Bethlehemskirche ursprünglich nur eine Kapelle war. Doch kam Hus dem Befehle nicht nach, sondern er vertheidigte die Fortsetzung seiner Predigten durch gute Gründe und appellirte zugleich an den neuen Papst Johann XXIII. In Bezug auf das päpstliche Gebot, die Schriften Wiclefs auf alle mögliche Weise zu vertilgen, hatte Ebinke alle Professoren, Magister und Studenten der Universität und alle Bürger der Stadt aufgefordert, jegliches Wiclefische Buch, in dessen Besitz sie etwa wären, ihm anzuliefern und in seinen Palast zu bringen. Obgleich nun in der Stadt das Gerücht ging, er wolle die Bücher verbrennen, so zweifelten doch Viele, unter Andern selbst Hus, vielleicht auch Hieronymus daran, vorzüglich wohl, weil sie ihn dazu überhaupt nicht befugt hielten, und händigten, was sie von Wiclefs Werken besaßen, dem Erzbischofe ein. Dieser übergab die Bücher einigen, von ihm gebungenen Gottesgelehrten zur näheren Untersuchung, deren Urtheil, Vernichtung derselben, vorauszusehen war. Doch zögerte Ebinke mit diesem Schritte noch, da die Universitätsmitglieder den König gebeten hatten, daß er ein solches Unternehmen verhindern und dem Unheile, das daraus entstehen könnte, vorbeugen möchte ⁷²⁾. Der Erzbischof aber ließ zum zweiten Male in einer Versammlung von Geistlichen dasselbe Urtheil über die genannten Bücher aussprechen, und, da der König die Ausführung des Urtheils nicht ausdrücklich untersagt hatte, endlich doch in

⁷¹⁾ Er starb am 5. Mai 1410 zu Bologna an Gift, wahrscheinlich auf Veranstaltung des Cardinal-Legaten von Gossa, seines Nachfolgers auf dem päpstlichen Stuhle, als Johann XXIII.

⁷²⁾ S. Pelzel Urkundenbuch zur Lebensgeschichte des K. W. Th. II. M CCXX. S. 130.

seinem, mit Waffenträgern besetzten Hofe am 16. Julius 1410 sie verbrennen⁷³⁾.

Mit Hieronymus von Prag stand dies Ereigniß, abgesehen von dem ersten Anlaß, den er und seine Freunde dazu gegeben hatten, noch in sofern in Verbindung, als, außer den Werken Wiclef's, auch viele Schriften von Hus und Milicz, von Janow und Stiekna⁷⁴⁾ und selbst von Hieronymus hier den Untergang im Feuer fanden⁷⁵⁾. Jene ließ der Erzbischof verbrennen, weil die Böhmen, bei Vertheidigung Wiclef'scher Sätze, sich wiederholt auf sie berufen hatten, diese, weil sie offenbar das Gepräge der Schule Wiclef's trugen. Die Folgen dieser Gewaltthat Sbinsk's, der Zorn des Königs, die Unruhen im Volk und die Spottlieder des Pöbels, besonders da die Geistlichen den Werth der kostbar gebundenen Bücher⁷⁶⁾ nicht ersetzen wollten, sind allgemein bekannt⁷⁷⁾. Auch Hieronymus nahm an diesen Ausschweifungen Antheil, wie das von seinem kühnen Sinne sich erwarten läßt⁷⁸⁾. Unter Andern wird von ihm aus dieser Zeit erzählt: er habe drei

⁷³⁾ Vergl. über die ganze Begebenheit: Aeneae Sylvii Hist. Bohem. Cap. XXXV. p. 51. Cochlaei Hist. Hussitarum. Lib. I. p. 17. Balbini Epit. hist. Lib. IV. cap. IV. p. 419 sq., wo der 14. Julius als Tag der Verbrennung genannt wird. Wencesslai Hagecii Böhmische Chronik. Th. II. S. 67. Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 18. Raynaldi Ann. Eccl. T. XVII. ad an. 1409. p. 396. und Pelzel a. a. D. Th. II. S. 565 f.

⁷⁴⁾ S. über sie: Zitte's Lebensbeschreibung der drei ausgezeichnetsten Vorläufer des berühmten Johann Hus. Prag 1786. S. 76, 104 u. 168.

⁷⁵⁾ Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 18. u. Zitte a. a. D. I. S. S. 111.

⁷⁶⁾ »Supra ducenta volumina fuisse traduntur, pulcherrime conscripta, bullis aureis tegumentisque pretiosis ornata.« Aeneae Sylvii Hist. Bohem. Cap. XXXV. p. 51.

⁷⁷⁾ Cochlaei Hist. Hussit. Lib. I. p. 17. Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 18. Dubravii Hist. Bohem. Lib. XXIII. p. 193. Pelzel a. a. D. Th. II. S. 568. u. Zitte a. a. D. I. S. S. 112. ff.

⁷⁸⁾ Pelzel a. a. D. Th. II. S. 571.

Karmeliter Mönche von Kartenschnee, die wider Wiclef gepredigt hatten, gefangen setzen, und einen derselben, mit Namen Nikolaus, in die Moldau werfen lassen, wo er hätte ertrinken müssen, wenn nicht ein Ritter mit seinen Leuten ihm zu Hülfe geeilt wäre ⁷⁹⁾. Den letzteren Umstand hat Hieronymus später selbst dahin berichtet, daß er den Nikolaus nicht in den Fluß gestürzt, sondern bei sich in Verwahrsam gehalten habe; auch sey nicht Wiclef, sondern eine Streitigkeit im Kloster die Veranlassung dazu gewesen. »Denn als er eines Tages,« so erzählte er auf dem Concile zu Costniz, »in das Kloster getreten, hätte er mehr Mönche angetroffen, die mit zwei Bürgern, deren Knechte sie eingekerkert hielten und nicht ausliefern wollten, sich heftig zankten. Er hätte sich bemüht den Streit zu schlichten; allein während seiner freundlichen Zusprache wäre er von Mehren mit entblößten Degen angefallen worden. In dieser Verlegenheit hätte er, da er selbst keine Waffe getragen, dem einen der beiden Bürger den Degen mit Gewalt entrisßen und sich, so viel er vermocht, gegen den Ueberfall vertheidigt, auch bald darauf zwei der Mönche dem Stadtrichter überantwortet und einen in seine Wohnung genommen« ⁸⁰⁾. Es enthält diese Erzählung, so wie Hieronymus sie vorgetragen, gewiß den wahren Vorgang der Sache; denn sie trägt in jedem einzelnen Zuge das Gepräge seines Charakters, Muth und Entschlossenheit, Vertheidigung der Unschuld und Liebe für's Recht,

⁷⁹⁾ Einige setzen diese Begebenheit früher, Andere später, auch wird sie nicht überall mit denselben Umständen erzählt. Vergl. Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 23. Cochlaei Hist. Hussitarum. Lib. III. p. 124. Balbini Epit. hist. Lib. IV. Cap. IV. p. 423. Pelzel a. a. D. Th. II. S. 572.

⁸⁰⁾ Von der Hardt Corpus Act. et Decret. Con. Constant. T. IV. P. VIII. p. 641. und Royko's Geschichte der gr. und allg. K. B. zu Costniz. Th. III. S. 327 f.

Recht, wenn gleich nicht geeignet werden mag, daß wohl auch sein, gerade jetzt wieder angefachter Haß alles pfäffischen und mönchischen Wesens einigen Antheil daran hatte.

Gerade während dieser allgemeinen Bewegung in Prag wurde Hieronymus aus der Vaterstadt abgerufen. Es hatte nämlich auch im Auslande bereits der Ruf seiner entschiedenen Thätigkeit sich ausgebreitet, deshalb erging im Jahre 1410 vom König Bladislav II. von Polen an ihn der Ruf, sich nach Krakau zu begeben und die Universität, zu der schon unter Kasimir dem Großen der Grund gelegt war⁸¹⁾, des Weiteren einzurichten. Insbesondere mochte auch der Ruf des entschiedenen, überall scharf durchgreifenden Wesens, das dem Hieronymus eigen war, und das ihm viele Schwierigkeiten schnell überwinden half, den König zu dieser Einladung bewegen haben; denn es war eine solche Festigkeit des Sinnes bei dem schwierigen Werke nöthig. Was Hieronymus im Einzelnen in Krakau wirkte, welchen und einen wie großen Antheil er an der Gestaltung der Hochschule nahm, das läßt sich nicht, auch nur entfernt, bestimmen, da die vorliegenden Quellen, welche die Thatsache anführen, auch auf diese Ausführung allein sich beschränken, ohne in das Besondere einzugehen⁸²⁾.

Dem König Wenzel mochte es lieb seyn, bei den noch im mer fortbauenden Unruhen in Prag, den Hieronymus entfernt zu wissen; deshalb veranlaßte er, daß sein jüngerer Bruder, König Sigismund von Ungarn, ihn aus Polen zu sich rief. Vielleicht hatte Sigismund auch schon von ihm gehört und wünschte persönlich mit ihm bekannt zu werden.

⁸¹⁾ Gundling's Historie der Gefahrtheit. Th. II. S. 1862.

⁸²⁾ Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 17. Balbini Epit. hist. Lib. IV. cap. IV. p. 419. Fleury Hist. eccl. T. XXI. p. 144. Zitte a. a. D. I. S. S. 93.

Wir wissen von seinem Aufenthalte in Ungarn durch ihn selbst²³⁾, daß er längere Zeit beim Erzbischofe in Gran zubrachte, und durch Historiker²⁴⁾, daß er, obgleich er dem geistlichen Stande nicht angehörte und auch kein ähulicher Versuch in dieser Art der Wirksamkeit aus seinem Leben bekannt ist, in Ofen mit schon gerühmter Wohlredenheit vor dem Herrscher, vor vielen geistlichen und weltlichen Herren und einer großen Menge des Volks predigte. In so glänzender und zahlreicher Versammlung konnte Hieronymus, seiner Natur gemäß, nicht unterlassen, seine Ansicht über den Stand der kirchlichen Dinge laut werden zu lassen und dabei seines Wiclef's mit gebührendem Lobe zu erwähnen. Doch stieß er nicht wenig damit bei der Geistlichkeit an, die ihn öffentlich einen Keger nannte und sicher auch sich seiner versichert haben würde, wenn er nicht eiligst durch Hülfe des Königs, bei dem er sich von dem Verdachte der Kegerie zu reinigen mußte, entflohen wäre. Indes kam er nur bis Wien; dort wurde er auf Betrieb der Ungarischen Geistlichen gefänglich eingezogen und nur durch Verwendung der Prager Hochschule wieder in Freiheit gesetzt.

Von Ungarn begab er sich nach Böhmen zurück. In Prag waren die Gemüther noch immer nicht beruhigt. Der König hatte den Geistlichen, die mit dem Erzbischofe bei der Verbrennung der Wiclef'schen Bücher im Einverständniß gewesen, da sie den dadurch entstandenen Schaden den Eignern nicht ersetzen wollten, ihre Ämter und Einkünfte gesperrt. Die Geistlichen hingegen hatten Johann Hus, den sie für den Urheber dieser Verfügung hielten, als Prediger wirklicher Kegerieen beim Papste

²³⁾ Von der Hardt Corpus Act. et Decret. Const. Con. T. IV. P. VIII. p. 636. Royko's Geschichte der gr. u. allg. K. B. zu Costnig. Th. III. S. 315.

²⁴⁾ Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 17. Fleury Hist. eccl. T. XXI. p. 144.

Johann XXIII. angeklagt. Der Cardinal Colonna, der die Sache untersuchen sollte, forderte Hus nach Rom; doch wollte weder der König, noch die Königin ihn ziehen lassen. Sie schickten eine Gesandtschaft nach Rom, die den Papst bewegen sollte, jenen Ruf zurückzunehmen, und auf königliche Kosten einen Legaten zur Untersuchung der Angelegenheit nach Prag zu senden. Hus sandte ebenfalls einen Sachwalter nach Rom, der ihn wegen seines nicht Erscheinens entschuldigen sollte, allein Colonna warf Hussens Vertreter in's Gefängniß, ihn selbst that er als einen Keger in den Kirchenbann, verbot ihm das Predigen und belegte den Ort, an welchem er sich irgend aufhalten würde, mit dem Interdicte. Hus erklärte diesen päpstlichen Machtpruch für widerrechtlich und appellirte an eine künftige Kirchenversammlung; auch der König nahm den Ausspruch des Papstes nicht an, und so blieb für die Stadt Prag das ganze Urtheil unkräftig. Indeß war Wenzel doch bemüht, die Sache zum endlichen Schluß zu bringen, zumal da mehre angesehenere Lehrer der Universität der Appellation des Hus sich angeschlossen hatten. Auf seine Veranstaltung versammelten sich die Regenten und wurden etnig, den König und seine Rätthe in der vorliegenden Angelegenheit zu Schiedsrichtern anzunehmen und ihren Urtheile sich zu unterwerfen. Wenzel übertrug die Entscheidung den angesehensten und bedeutendsten Männern, unter denen der Kurfürst Rudolph von Sachsen, der Fürst Stybor von Siebenbürgen und der Bischof Konrad von Olmütz sich befanden²⁵⁾. Ihr Urtheil war im Wesentlichen: Der Erzbischof sollte vor dem Könige sich demüthigen und dem Papste berichten, daß in Böhmen keine Irrlehren herrschten, doch sollte auch der König durch geistliche und weltliche Rätthe Untersuchungen

²⁵⁾ Rudolph war in Prag wegen Verletzung des Lausitzer Schlosses Peitz, Stybor als Gesandter Sigismund's und Konrad wegen eines Besuches an den König um Befreiung von Judenschulden.

deshalb anstellen lassen und die etwa vorhandenen Ketereien räumen und strafen. Sbinke sollte den Papst bewegen, den Kirchenbann und das Interdict aufzuheben, alles Uebrigte sollte dann wieder in die alten Verhältnisse zurücktreten. Der Erzbischof war mit dem Ansprache zufrieden, doch verzögerte sich sein Bericht an den Papst einer Weise wegen, die er für Wenzel nach Ungarn antrat⁶⁶⁾. Unterdeß legte Hus in Gegenwart des Rectors und aller Magister der Universität sein Glaubensbekenntniß ab, das dem Schreiben des Erzbischofs an den Papst beigelegt werden sollte. Dieser aber kam von seiner Reise nicht zurück, er erkrankte auf der Rückkehr zu Presburg und starb daselbst am 28. September 1411, wie man vermuthet an Gift⁶⁷⁾. Noch in demselben Jahre wurde Albit, des Königs Leibarzt, an Sbinke's Stelle zum Erzbischof gewählt, ein Mann, der dem wichtigen Amte in so schwieriger Zeit nicht gewachsen war, der in seinem ganzen Thun und Treiben durch irdische Rücksichten sich bestimmen ließ und in geistlichen Dingen durchaus keine Befähigung besaß⁶⁸⁾.

Das im Allgemeinen war der Verlauf der Angelegenheiten, während welcher Hieronymus in der Klosterstadt ankam. Wir wissen nicht, welchen Antheil er noch an dem Erzählten nahm, sondern finden ihn erst bei dem nun folgenden Ereignisse noch seiner gewöhnlichen Weise wirksam.

⁶⁶⁾ Vergl. Pelzel a. a. D. Th. II. S. 591.

⁶⁷⁾ Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 21. Balhni Epit. hist. Lib. IV. cap. IV. p. 420. Dnbravii Hist. Bohem. Lib. XXIII. p. 194. Ueber das Ganze vergl. Pelzel a. a. D. Th. II. S. 585 ff. 591 fg. Schröckh's Kirchengeschichte. Th. XXXIV. S. 590. und Zitte a. a. D. I. S. S. 119.

⁶⁸⁾ Wenceslai Hagecii Böhmishe Chronik. Th. II. S. 69. Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 21. Balhni Epit. hist. Lib. IV. cap. IV. p. 420. Fleury Hist. eccl. T. XXI. p. 158. Zitte a. a. D. I. S. S. 137 f.

Es war nämlich im Mai des Jahres 1412 ein päpstlicher Legat in Prag angelangt, der dem neuerwählten Erzbischofe das Pallium brachte und zugleich eine Bulle des Papstes Johann XXIII, in welcher befohlen wurde, wider den König Ladislaus von Neapel einen Kreuzzug zu predigen. Ladislaus war ein Beschüßler des zu Pisa entsetzten Gregor XII, den er wiederum auf den päpstlichen Stuhl zu erheben die Miene machte. Der kriegerische Johann zog, von Ludwig von Anjou unterstützt, gegen den König von Neapel in's Feld, und obgleich er ihn 1411 in die Flucht schlug, wurde er doch später, als Ludwig ihn verlassen hatte, vom Ladislaus so hart bebrängt, daß er zu den, ihm zu Gebote stehenden geistlichen Waffen greifen mußte. Er schloß ihn von aller Kirchengemeinschaft aus, entband seine Untertanen der Pflicht des Gehorsams und ließ in fast allen Ländern Europa's das Kreuz gegen ihn predigen. In der Kreuzbulle forderte er alle Kaiser, Könige und Fürsten und alle Personen beiderlei Geschlechts bei der Vergießung des Blutes Christi und bei der Vergebung ihrer Sünden feierlich auf, daß sie sich sammt und sonders zur Vertheidigung der Kirche und seiner Person und zur Verfolgung des besagten Ladislaus ohne Verzug anschicken und ausrüsten sollten. Dagegen versprach er im vollen Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und auf die ihm gegebene Macht, zu lösen und zu binden, allen denen, die eine solche Bemühung entweder in eigener Person unternehmen oder durch ihr Geld unterstützen würden, die Vergebung aller der Sünden, die sie mit dem Herzen bereuen und mit dem Munde bekennen, und die reichliche Vergeltung der Gerechten in jener Seligkeit⁹⁹⁾. Eine andere Bulle ähnlichen Inhaltes fertigte

⁹⁹⁾ Siehe die Bulle in Hist. et Monument. Jo. Hus. atque H. P. T. I. p. 212 sq.

Johann insbesondere für seine Commissarien in den Bisthümern Salzburg, Prag und Magdeburg zur Verkündigung des Kreuzzuges aus⁹⁰⁾, und in Folge davon wurden auch zu Prag in drei Kirchen eiserne Kisten ausgestellt, um Geld darin zu sammeln. Gleich Anfangs waren einige Lehrer der Universität dagegen, weil der König noch keine Erlaubniß zu dieser Ausstellung gegeben hatte. Aus ganz anderem Grunde aber nahmen Hus und Hieronymus wider den Unfug das Wort, und selbst als der König die Einwilligung schon gegeben hatte, ließen sie doch in ihrem Kampfe nicht nach. Denn sie hielten es für einen Frevel an dem Geiste des Herrn, Christen gegen Christen zum Kriege zu entflammen und ihnen für die Bergleistung des Blutes Anderer Vergebung aller Sünden und die Seligkeit des Himmels anzubieten. In dieser Gesinnung auch geschah ihre Opposition gegen das unchristliche Unternehmen. Im Karolinum vor zahlreicher Zuhörerschaft griff Hieronymus die Kreuzbulle an und zeigte, wie Hus in der Bethlehems Kapelle, ihren Widerspruch mit der Lehre Christi. Letzterer ging noch weiter und lud am 7. Juni 1412 durch öffentlichen Anschlag alle Doctoren, Magister, Studenten und Mönche zu einer von ihm festgesetzten Disputation ein, über die Frage: Ob es nach dem Gesetze Christi erlaubt und thunlich sey, daß gläubige Christen zur Ehre Gottes, zum Heile des Volkes und zum Besten des Reiches die Bullen des Papstes in Betreff des Kreuzzuges wider den König Ladislaus von Neapel und seine Verbündeten billigten⁹¹⁾? Mit gespannter Erwartung sah man dem

90) Siehe auch diese in Hist. et Monument. T. I. p. 213 sqq.

91) »Utrum secundum legem Jesu Christi licet et expedit, pro honore Dei et salute populi ac pro commodo regni bullas Papae de erectione crucis contra Ladislaum, Regem Apuliae, et suos complices Christi fidelibus approbare.« Hist. et Monument. Jo. Hus atque H. P. T. I. p. 215.

angesehnen Lage entgegen, und eine große Menge von Gelehrten und Bürgern der Stadt strömte, als er erschien, dem Hörsaale zu. Der damalige Rektor der Hochschule, Magister Markus, erschrock über die Masse des Volks und suchte, einen Aufruhr fürchtend, dasselbe durch freundliches Zureden zu entfernen; aber es ließ sich nicht durch den zaghaften Mann verschrecken, sondern hörte Hussens Rede und Disputation mit gespannter Aufmerksamkeit an. Hus behauptete mit christlichem Freimuth, daß Sündenvergebung mit keinen Taxen vereinigt, sondern nur da Statt finden könne, wo wahre Reue und Buße vorhergegangen sey, und daß kein Ablass gelte, wenn er auf Letzteres verzichte; daß der Papst nicht um des Irdischen willen zum blutigen Kampfe aufrufen dürfe und daß er nicht streiten, sondern beten solle für seine Feinde. Natürlich fehlte es diesen Aeußerungen nicht an Gegnern; aber Hus mußte ihre Einwürfe mit Klarheit und Ruhe zu widerlegen. Das beweist das hämische Wort des letzten Opponenten, eines Doktor Lemo, der, da alle Einwürfe widerlegt waren, zum Schmähen und Lästern seine Zuflucht nahm. »Die ganze Universität verwundert sich hoch,« sprach er, »daß Du, ein junger Mann, so große Dinge unternimmst. Meinst Du etwa, daß Du der Gelehrteste bist? Es giebt in Wahrheit viel gelehrtere Männer, als Du; aber es mangelt ihnen nur Deine Berwegenheit. Laß alle Doktoren und Magister und alle Glieder der Universität den behandelten Gegenstand erwägen, so werden sie in Deinen Reden nur Lästerungen finden, die endlich noch Aufruhr, Mord und Tobschlag wirken. Willst Du gegen den Papst disputiren, so gehe nach Rom; es ist unbillig, einen Mann zu schmähen, der Dich nicht hören kann. Ueberdies, bist Du nicht selbst ein Priester? Und von wem anders hast Du Dein Priestertum, als vom Bischof, und von wem anders hat es der Bischof, als vom Papste? Folglich bist auch Du vom Papste, der Dein geistlicher Vater ist. Das aber ist ein garstiger Vogel, der sein ei-

genes Nest beschmeißet; und Ham wurde verflucht, weil er seines Vaters Scham entblößte. < Die Absicht dieser Rede, das Volk gegen Johann Hus aufzubringen, wurde nicht erreicht; vielmehr es murrte gegen den Sprecher selbst, der statt Gründe Schmähungen vorbrachte, und nur Hussens winkende Hand konnte es von thätlichen Beleidigungen gegen Lewo abhalten. Auf's Höchste aufgeregt war auch Hieronymus von Prag; des Doktors Angriff hatte ihn empört. Mit Wärme und Kraft nahm er das Wort für seinen geliebten Lehrer und Freund, dessen Ansicht bestätigend und verfechtend. Mit gespannter Theilnahme hörte die Menge ihm zu, und als er seine Rede schloß: »Welche es mit uns halten, die folgen uns auch nach! Hus und ich wollen auf's Rathhaus gehen und auch vor dem Rathe ohne Scheu reden, daß dieser päpstliche Ablass unordentlich sey;« da schrie die ganze Menge des Volks: »Es ist wahr, er redet recht!« Der Rektor Markus aber, der Unruhen fürchtete, hielt davon ab und besänftigte die Gemüther. In freudigem Jubel zog nun das Volk mit Hus durch die Straßen; den Hieronymus aber, als den Gelehrteren, sagt Theobald, begleitete wie im Trumphe die zahlreiche Schaar der Studenten⁹²⁾.

Die Macht der Wahrheit verleugnet sich überall nicht; auch hier wurde offenbar, welchen Eindruck sie auf die Geister gemacht. Schon am Tage nach der Disputation verschworen sich Mehre, den schändlichen Ablasshandel nicht ferner zu dulden und öffentlich, in der Kirche selbst, jedem Geistlichen in der Anpreisung desselben zu widersprechen. Der Rektor der Uni-

⁹²⁾ Vergl. zu der ganzen Begebenheit: Aeneae Sylvii Hist. Bohem. Cap. XXXV. p. 53. Wenceslai Hagecii Böhmische Chronik. Th. II. S. 70. Cochlaei Hist. Hussitarum. Lib. I. p. 38. Theobald's Hussitenkrieg Th. I. S. 23 ff. Historia Persecutionum E. B. p. 30. Pelzel a. a. D. Th. II. S. 603 ff. Zitte a. a. D. I. S. S. 152 ff.

versität mochte das Unheil ahnden, deshalb berief er noch vor dem nächsten Sonntage Johann Hus und Hieronymus von Prag in das Karolinum und bat sie in Gemeinschaft mit den dort versammelten Magistern um Gottes und aller Heiligen willen, doch Alles zu vermeiden, was irgend wie eine Aufregung im Volke zur Folge haben könnte. Hieronymus antwortete darauf: »Ihr habt im Grunde wohl recht, ehrsame Herren; aber urtheilet selbst, wie schwer es ist, die Wahrheit zu verschweigen. Doch dem sey, wie ihm wolle; weil ihr so sehr bittet, will ich eurer Bitte ein williges Gehör geben.« Auch Hus ging auf ihr Gesuch ein, doch sagte er, daß seine Pflicht es heische, nicht abzulassen vom Kampfe wider die Kreuzbulle und ihren Ablass²³⁾. Ueberdies war die Bewegung im Volke schon so groß, daß es nicht mehr in Beider Macht stand, sie zu zügeln. Am nächsten Sonntage kam es wirklich zu unruhigen Auftritten in einzelnen Kirchen; es wurden die Prediger, welche des Ablasses erwähnten, mit lauter Stimme geschmäht und der stille Friede der Gotteshäuser durch wildes Geschrei gestört. Die Urheber des Unfugs wurden gefänglich eingezogen und zum Tode verdammt; und wenn auch Hus (am 28. Juni 1412), von einer zahllosen Menge von Studenten und Bürgern umgeben, auf dem Altstädter Rathhause — denn Wenzel war nicht in Prag — für sie sich verwendete, so war doch der Wille des Magistrats zu fest, als daß er hätte wankend gemacht werden können. Man beruhigte Hus und die Seinen, und ließ, ohne daß es allgemein bekannt war, die Gefangenen auf dem Altstädter Plage hinrichten. Kaum aber erscholl davon das Gerücht, als das Volk sich zu Tausenden versammelte, mit den Waffen in der Hand die Leichen begehrte und unter Gesang und Wehklagen

²³⁾ Wenceslai Hagecll Böhmische Chronik. Th. II. S. 71. Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 25 und 26. Bitte a. a. O. I. S. S. 182 ff.

die Gerichteten, als Blutzengen Christi, in der Bethlehemskapelle zur Erde bestattete.⁹⁴⁾

Es konnte nicht fehlen, daß durch solche Ereignisse auch der feurige Hieronymus zu Tollkühnheiten entflammt wurde, zumal da der König nicht minder über die fortdauernde Gelderpressung unwillig geworden war und selbst beim Papste bereits schriftlich um Abstellung des unchristlichen Handels gebeten hatte⁹⁵⁾. So wird über Hieronymus aus dieser Zeit berichtet, er habe, um das Unternehmen des päpstlichen Stuhles dem allgemeinen Gespötte preiszugeben, die mehrerwähnte Kreuzbulle zweien unzüchtigen Mädchen um die entblößte Brust hängen, und die Mädchen, so geschmückt und von Bewaffneten begleitet, durch die Straßen Prag's fahren lassen, unter dem Rufen des Volks: man fahre die Bulle eines Volksbetrügers zum Scheiterhaufen; in der That auch habe er die Bulle am Pranger der Neustadt Prag den Flammen übergeben⁹⁶⁾. Was an der Sache wahr ist, läßt sich nicht mehr entscheiden, er selbst hat sie, oder wenigstens seinen Antheil daran, auf dem Concile zu Costniz bestritten⁹⁷⁾. Daß die That geschah, kann kaum gelugnet werden, nur irrte man vielleicht schon früh darin, daß man dieselbe, weil sie seinem Charakter entsprach, ihm wirklich zuschrieb und ihn als deren Urheber ansah.

⁹⁴⁾ Cochlaei Hist. Hussitarum. Lib. I. p. 39. Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 26 ff. Pelzel a. a. D. Th. II. S. 609 f. Zitte a. a. D. I. S. 185 ff.

⁹⁵⁾ S. Pelzel Urkundenbuch zur Lebensgeschichte des K. B. Th. II. M CCXXXVI. p. 153.

⁹⁶⁾ Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 22. Pelzel a. a. D. Th. II. S. 608. Nach der Erzählung in der Hist. Persecutionum E. B. p. 31. sind außer der Bulle noch viele andere Briefe des Papstes und der Prälaten verbrannt.

⁹⁷⁾ Von der Hardt Corpus Act. et Decret. Const. Concil. T. IV. P. VIII. p. 753. Royko's Geschichte der gr. und allgem. K. B. zu Costniz. Th. III. S. 383 u. 384.

Aller dieser Unruhen mochte der Erzbischof Albik müde seyn, vielleicht sich selbst auch, da er lange als Leibarzt am Hofe gelebt hatte, zur Meinung der reformatorischen Parthei im Stillen bekennen, darum legte er mit dem Ende des Jahres 1412 seine Würde nieder und übergab sein Erzbisthum dem damaligen Bischofe von Olmütz, Konrad von Bechta ⁹⁸⁾. Dieser war allerdings zu dem, gegenwärtig schwierigen Amte befähigter, als Albik. Seine erste Sorge war, Böhmen von dem übeln Rufe der Ketzerei zu befreien, und da das auch dem Könige Wenzel erwünscht war, so rief er zu dem Ende, auf dessen ausdrücklichen Befehl, alle Gottesgelehrten von Hussens Parthei auf den Anfang des Februar 1413 in Prag zusammen. Zuvor aber versammelten sich unter seinem Vorsitze die römisch gesinnten Theologen, um über den zu verhandelnden Gegenstand in vorläufige Berathung zu gehen. Sie wurden einig, daß man, um Böhmens guten Ruf beim römischen Hofe wieder herzustellen, dem Papste und seinen Kardinälen unbedingten Gehorsam zusagen und diese Zusage mit den Unterschriften des Adels und der Geistlichkeit nach Rom schicken müsse. Natürlich stimmten die Anhänger Hussens, als sie zusammengekommen waren, diesem Beschlusse nicht bei, sie widerlegten ihn vielmehr in achtzehn Artikeln, die von der andern Seite wiederum ihre Entgegnung fanden ⁹⁹⁾. Gerade als dies in Prag verhandelt wurde, waren in Rom auf einer vom Papste Johann XXIII. gehaltenen Kirchenversammlung am 2. Februar die Bücher des Wicliß verdammt und Hus in den Bann gethan; Alles vermuthlich auf Anstiften der päpstlichen Legaten, die nach den erzählten Vor-

⁹⁸⁾ Wenceslai Hagecii Böhmishe Chronik. Th. II. S. 69. Cochlaei Hist. Hussitarum. Lib. I. p. 29. Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 29. Fleury T. XXI. p. 158. Pelzel a. a. O. Th. II. S. 614.

⁹⁹⁾ Cochlaei Hist. Hussitarum. Lib. I. p. 44 sqq.

gängen mit ihrem Ablassram zum Schweigen gebracht waren. Andere wälzen alle Schuld auf den Hieronymus, der, wie sie meinen, durch seinen Ungeßam den Papp zu diesem Schritte reizte. Da dies indeß sichtlich auf die Verbrennung der Kreuzbulle zielt, und seine Theilnahme daran noch nicht erwiesen ist, so würden sie richtiger sagen, daß dieser Umstand die Ursache des päpstlichen Interdictes gegen Hus war. Der Erzbischof publicirte um so eiliger die empfangene Bulle, da er auch vom Kanzler Gerson, dem derzeitigen Decane der theologischen Fakultät zu Paris, ein vom 27. März datirtes Schreiben empfangen hatte, in welchem er zur thätigen Ausrottung der Ketzerei in Böhmen angefordert wurde ¹⁰⁰⁾. Mit Einwilligung des Königs wurden nun die fünf und vierzig Lehrsätze Wiclefs aufs Neue verdammt ¹⁰¹⁾ und die Stadt Prag, den Bischofshrad, wo der König zu residiren pflegte, ausgenommen, mit dem Interdict belegt, so lange Hus dort sich aufhalten würde ¹⁰²⁾. Dieser wanderte demnach, um durch sein Bleiben nicht Unruhen zu veranlassen, aus Prag und zog predigend in der Gegend des heutigen Labor und seiner Vaterstadt Hussinecz umher, nicht ablassend von dem, was er einmal als das Rechte anerkannt und ergriffen ¹⁰³⁾.

Während der ganzen Zeit, da Hus von der Vaterstadt abwesend war, hören wir vom Hieronymus nichts; er scheint in Betreff seines Freundes geschwiegen zu haben, was man bei

¹⁰⁰⁾ Cochlaei Hist. Hussit. Lib. I. p. 21. Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 30.

¹⁰¹⁾ Cochlaei Hist. Huss. Lib. I. p. 48.

¹⁰²⁾ Wenceslai Hagecii Böhmische Chronik. Th. II. S. 72. Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 30. Hist. Persecutionum E. B. p. 31 sq. Pelzel a. a. D. Th. II. S. 618.

¹⁰³⁾ Wenceslai Hagecii Böhmische Chronik. Th. II. S. 72. Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 31. Fleury Hist. eccl. T. XXI. p. 157. Pitté a. a. D. I. S. 203 ff.

seinem, früher dargelagten Eifer für die gemeinsame Sache kaum begreifen kann. Darnach zu schließen, durfte man vielmehr erwarten, daß er, auch nach Hussens Entfernung, an der Seite eines Johannes von Jesseni¹⁰⁴⁾ und Anderer für den verbannten Lehrer streiten würde. Doch ist möglich, daß nur keine historische Nachrichten über seine derzeitige Wirksamkeit uns überkommen sind und daß wir dessungeachtet annehmen können, er sey für die erkannte Wahrheit nicht unthätig geworden. Vielleicht nahm er auch Theil an den Bewegungen, die in Prag, nach Hussens Abzug, ausbrachen, wie sich das von seinem leicht gereizten Wesen mit Wahrscheinlichkeit vermuthen läßt, doch ist es immer nur eine Vermuthung, Gewisses erfahren wir über ihn aus dieser Zeit nicht. Erst bei seines Freundes Abreise zum Concile nach Costniz tritt er wieder auf den Schauplatz.

Hus kam nämlich 1414, ungefähr im Monate August, nach Prag zurück, unter wessen Schutze ist unbekannt. Er hatte gehört, daß auf den October dieses Jahres vom Kaiser Sigismund eine Kirchenversammlung zu Costniz ausgeschrieben sey, um dem noch immer dauernden päpstlichen Schisma ein Ende zu machen, und war entschlossen, auch ungerufen sich auf dem Concile einzufinden und seine Sache dem allgemeinen Urtheile der geistlichen Stimmführer zu unterwerfen. Nach Prag kam er zuvor, um von der dort, am 27. August zu haltenden Synode ein Empfehlungsschreiben sich einzuholen. Er forderte

¹⁰⁴⁾ Jesseni^s war Doktor des geistlichen Rechts und ein treuer Schüler des Hus; ausgezeichnet durch seinen Eifer, mit dem er, auch nach des Lehrers Entfernung, frei und öffentlich für diesen das Wort nahm. Er hatte schon früher eine Rechtfertigung desselben geschrieben, in welcher er bewies, daß man in dem Prozesse gegen Hus weder alles Recht gehandelt habe. Vergl. Joannis Hus Tractatus de Ecclesia, in Hist. et Monument. Jo. Hus auctore H. P. T. I. p. 309 et 310. Zitte a. a. D. l. f. S. 230. u. auch S. 121 f. u. 272.

durch einen Anschlag Jedermann auf, ihn vor jener Synode der Ketzerien zu überführen, deren man ihn bisher beschuldigt hatte; allein es erschien Niemand. Hus ließ sich darüber ein Zeugniß ausfertigen und vom Könige es bestätigen; auch der vom Papste nach Böhmen geschickte Ketzerrichter Bischof Nikolaus von Nazareth bezeugte ihm schriftlich, daß er in ihm keine, dem catholischen Glauben widersprechende Lehrmeinungen gefunden habe; dasselbe bescheinigte der Erzbischof auf Ansuchen der Böhmischn Stände. Ausserdem gab ihm der König Wenzel ein Empfehlungsschreiben an die Väter der Kirchenversammlung und schrieb zugleich an seinen Bruder Sigismund, der Hus bereits nach Costnitz gefordert hatte, um einen Geleitsbrief für denselben. Ein solcher wurde am 18. October zu Speier ausgestellt, Hus aber, der am 11. October aus Prag abreiste, empfing ihn erst in Costnitz, als er mit seinen Begleitern, drei der vornehmsten Böhmischn Herren, Wenzel von Lesna, Johann von Eblum und Heinrich von Lagenbof, am 3. November 1414 dort ankam¹⁰⁵⁾.

Es fehlte natürlich vor der Abreise aus Prag nicht an solchen, die den wackeren Verfechter evangellischer Wahrheit vor pfäffischer List und pfäffischem Truge warnten, oder wohl gar sein Bleiben in Böhmen beehrten; aber auch nicht an solchen, die ihm herzlich zusprachen, bei dem zu verharren, was er bisher mit heiligem Eifer gelehrt. Unser Hieronymus begleitete den ihm theuren Mann mit mehreren Freunden bis nach Krakowik, wo er am 15. October unter herzlichher Zusprache von ihm schied. »Was Ihr seither,« sagte Hieronymus, »was Ihr

105) Historia Sanctissimi Martyris Joannis Hus, in Hist. et Monument. Jo. Hus atque H. P. T. I. p. 2 sqq. Wenceslai Hagecii Böhmischn Chronik. Th. II. S. 72. Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 35 ff. Pelzel a. a. D. Th. II. S. 618, 619, 627 ff. Bitte a. a. D. I. S. 250 ff. (Varillas) Histoire da Wiclefianisme p. 97 sqq.

aus heiliger Schrift wider die Sünden des Alerus gelehrt und geschrieben, dabei beharret fest. So ich erfahre, daß Euch die Sache zu schwer wird, oder daß Euch etwas widerfahren sollte, so will ich ungesäumt Euch zu Hülfe eilen und Euch zur Seite stehen¹⁰⁶⁾!« Dem Hieronymus ahndete nicht, indem er so sprach, daß er nach wenig Monden schon sein Versprechen erfüllen mußte.

Hieronymus ging nach Prag zurück. Nach kurzer Zeit schon erfuhr er von den Schicksalen, die zu Costnitz über seinen unglücklichen Freund herein gebrochen waren. Anfangs freilich schien es, als wolle die Sache für Hus wenigstens keine schlimme Wendung nehmen; denn der Papst sagte zum Ritter Eblum, der Hussens Ankunft bei ihm meldete und für seinen Freund um Schutz und Sicherheit ersuchte: »und wenn er auch meinen Bruder ermordet hätte, so würde ich dennoch, so viel an mir ist, nicht zugeben, daß ihm in Costnitz irgend ein Uebel geschehe¹⁰⁷⁾.« Auch hob Johann XXIII. in Gemeinschaft mit den Kardinälen bald nach Hussens Ankunft den über Letzteren ausgesprochenen Bannfluch auf. Doch binnen Kurzem schon nahm das Geschick des wackern Mannes eine andere Wendung. Sein früherer Freund, der Prager Professor Stephan Palecz¹⁰⁸⁾, ein eigennütziger, treulofer Mann, war, in Verbindung mit dem ehemaligen Böhmischem Prediger Michael de Cau-

¹⁰⁶⁾ Theobald's Hussitenkrieg L. I. S. 50.

¹⁰⁷⁾ »Eliamsi fratrem meum occidisset, non committam tamen, quantum in me situm, ut contumelia ulla Constantiae afficiatur.« Royko's Geschichte der gr. u. allg. K. B. zu Costnitz. Th. I. S. 47.

¹⁰⁸⁾ Nicht Peter Palecz, wie Schröckh hat, s. dessen Kirchengeschichte. Th. XXXIV. S. 619. Palecz hatte mit Hus früh Freundschaft geschlossen, ihre Studien waren fast dieselben, ihre Meinungen selten verschieden. Vom Papst empfangene Ehrenbezeugungen und die Hoffnung, deren noch mehre zu gewinnen, zogen ihn vom früheren Freunde ab und machten ihn zum Werkzeuge des Concils gegen denselben. Vgl. Gilpin a. a. D. S. 188 u. 189.

(18¹⁰⁹), an Hus zum Verräther geworden. Sie hatten einzelne Sätze, insbesondere über des Papstes Gewalt, aus Hus's Schriftten gezogen und suchten durch diese ihn überall zu verletzern. Bald auch wurde er vor den Papst und die Cardinäle herufen und, obgleich er dagegen einwendete, daß er nach Costniz gekommen sey, nicht um mit dem Papste und seinen Cardinälen nur, sondern um mit dem ganzen Concile seine Sache zu verhandeln, so folgte er doch, um sich gehorsam zu beweisen, dem erhaltenen Rufe. Hus bekannte freudig und im Vertrauen auf seine Unschuld in dieser Zusammenkunft, daß er lieber sterben, als wissentlich eines Irrthums schuldig seyn wolle, und daß er bereit sey, jeden Irrthum, dessen man ihn überführen würde, abzuschwören. Der Papst und die Cardinäle schienen mit dieser Aeußerung zufrieden zu seyn; und auch der Franciscaner Mönch, den sie nach der Versammlung zu ihm schickten, um heimlich nach Kegereien bei ihm zu forschen, mußte, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, ihn verlassen. Nichts desto weniger wurde Hus noch am nämlichen Tage, am 28. November 1414, gefänglich eingezogen, und obgleich Johann von Ehlum den Papst an die eigene Zusage und an des Kaisers Geleitsbrief erinnerte, so wurde doch in dem, was geschehen, Nichts geändert; vielmehr es wurde dem armen Hus nach wenigen Tagen ein noch schlechteres Gefängniß, als er bisher gehabt, angewiesen. Der Kaiser Sigismund, der damals noch nicht zu Costniz war, schien freilich mit diesem Gewaltschritte des Papstes und seiner Helfer nicht zufrieden, doch wurde sein Gewissen bald durch die Scheingründe eines heftigen Conciles beruhigt.

109) Michael de Causis war früher Pfarrer zu St. Adalberto in Prag. Wegen Veruntreuung einer von König Wenzel zu bestimmten Zwecken empfangenen Geldsumme war er nach Rom geflohen, wo er bald nicht bloß den Schutz, sondern auch die Gnade und das Vertrauen des Papstes gewann. Vergl. Wenceslai Hagecii Böhmische Chronik. Th. II. S. 74. und Gilpin a. a. D. S. 189.

ruhigt. Der feuchte Kerker, in dem Hus seine Tage zubrachte, wirkte zerrüttend auf seinen Körper, krank empfing er die von Stephan Palecz und Michael de Causis gegen ihn vorgebrachten Klagepunkte, zu deren näherer Untersuchung der Patriarch von Konstantinopel und die Bischöfe Johann von Lübeck und Bernhard von Tifern vom Papste ernannt waren. Hus ersuchte, an der eigenen Vertheidigung verhindert, um einen Anwalt; aber man schlug das Gesuch ihm ab. Von aller menschlichen Hülfe verlassen, war nun allein des Herrn Wort: »Ich bin bei euch alle Tage,« sein starker Trost und der Gedanke an seine Freunde und die Beschäftigung mit ihnen in Briefen seine stille Freude.

Aber noch ehe er schrieb, war schon die Kunde seines Unglücks nach Böhmens Hauptstadt gekommen. Hieronymus von Prag mochte schon an sein Versprechen, dem Freunde nach zu eilen, denken, als er zu seiner Freude vernahm, daß Hussens Schicksal auch beim Böhmischem Adel lebhafteste Theilnahme gefunden hatte und von diesem bereits Schreiben an den Kaiser Sigismund für die Befreiung des Reformators gesendet waren. Es scheint, Hieronymus habe erst die Wirkung dieser Schreiben abwarten wollen, darum zögerte er noch mit der Ausführung des von ihm gegebenen Wortes. Als er aber erfuhr, daß jene Bitten nichts gefruchtet, daß Hus vielmehr, nach der Flucht des Papstes Johann XXIII., in die Gewalt des Bischofs von Costnitz gegeben und auf das feste, ausserhalb der Stadt gelegene Schloß Gottleben gebracht worden sey, faßte er den Vorsatz, jetzt seine frühere Zusage zur Ausführung zu bringen, zumal da er schon von Einzelnen über seine lange Zögerung Vorwürfe empfangen hatte ¹¹⁰). Hus selbst freilich, der die Lage der Dinge kannte

¹¹⁰) S. über das Vorbergehende: Wenceslai Hagecil Böhmisches Chronik. Th. II. S. 74. Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 46 f. Cochlaei Hist. Hussitarum. L. II. p. 68. Lenfant Hist. du

und nicht geringes Ungemach für seinen Freund fürchten mochte, suchte ihn von seinem Vorhaben abzuhalten ¹¹¹⁾; aber Hieronymus hing zu fest an dem Geliebten und an der Wahrheit, die auch er zu vertheidigen bereit war, als daß er seinen Willen hätte aufgeben können. Jetzt wenigstens dachte er nicht an die Möglichkeit, seiner bessern Ueberzeugung jemals untreu werden zu können. Das einmal für recht Erkannte und durch das Wort Gottes als solches Verbürgte, hatte seine Seele mit dem Entschlusse gefüllt, selbst in Widerwärtigkeiten und Leiden dafür zu streiten und, was er hatte, und was er war, dafür hinzupferen. Das Hohe in dem Entschlusse des Hieronymus, das von dem göttlichen Geiste, der ihn beseelte, zeugt, können nur die verkennen, die selbst überall in ihrer Wirksamkeit kein anderes Ziel haben, als die Welt und was in der Welt ist, die darum auch bei Andern überall nur Irdisches suchen und den Zug kaum ahnden, der die Herzen zum Himmel zieht. Bedarf es doch keines Beweises, daß nichts Irdisches ihn nach Costniß trieb; er wollte den Freund aus den Banden der Feinde lösen und in Gemeinschaft mit ihm für das Theuerste, für den gewonnenen Glauben, kämpfen; wo zeigt sich hier weltlicher Sinn, wo war hier Weltliches zu gewinnen? Und wenn Cochläus ¹¹²⁾ sagt: »Hieronymus wollte seinen Namen zu einem gefeierten machen,« so legt er eben dadurch an den Tag, was

Concile de Constance. T. I. p. 57 sqq. Kopke's Geschichte der gr. u. allg. K. B. zu Costniß. Th. I. S. 42 ff.

¹¹¹⁾ »Item dicite Doctori Jessenitz, quod nullo modo veniat, nec Magister Hieronymus, nec aliquis ex nostris.« Epistola LIV. Joannis Hus in Hist. et Monument. T. I. p. 94.

¹¹²⁾ »Credo equidem, neque ipsum (Joannem H.), neque Hieronymum Pragensem Constantiam ad Concilium venturum fuisse, nisi sperasset uterque, nomen suum celeberrimum per hoc redditum iri apud omnes nationes, quod putabant ambo, tanto se esse ingenio, eruditione et eloquentia, ut nemo ipsis resistere posset.« Cochlaei Hist. Hussitarum. Lib. II. p. 82.

auch seine ganze Geschichte bezeugt, daß er weder das Leben und Wirken des Hieronymus, noch den Geist, der zu solchem Leben und Wirken treibt, in seinem innersten Wesen begriffen hat.

Gleichsam als schwebte dem Hieronymus¹¹³⁾ vor, wozu der Herr ihn berufen und auserwählt hatte, so widmete er vor seiner Abreise die letzte Sorge Allem, was noch seiner Sorge bedurfte, und übergab treuen Händen, was an Gütern der Welt ihm bescheert war. Noch jetzt besitzen wir eine Urkunde, aus der erhellt, daß er sein Gut und Schloß Boykowiz bei Brzezan unweit Prag dem Magistrate der Prager Altstadt anempfahl¹¹⁴⁾, um, wo er Himmlisches vertreten sollte, der irdischen Sorge los zu seyn.

Der Tag, an welchem Hieronymus von Prag abreiste, läßt sich nicht bestimmen, da es an aller genauen Zahlangabe fehlt. Im Allgemeinen dürfen wir mit Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß er mit dem Ende des Monates März 1415 den Weg antrat, da wir wissen, daß er in der ersten Hälfte des Aprils Costniz erreichte. Aeneas Sylvius¹¹⁵⁾ zieht scheinbar die Reise des Hus mit der des Hieronymus zusammen; doch scheint es auch nur so, da er, ohne Nennung der Zeit und mit Uebergang aller Einzelheiten, nur sagen will, sie seyen Beide auf die, an sie ergangene Einladung nach Costniz gekommen.

¹¹³⁾ Vergl. Epistola XXXIII. Joannis Hus, s. l., in Hist. et Monument. T. I. p. 87.

¹¹⁴⁾ Pelzel Urkundenbuch zur Lebensgeschichte des Königs Wenceslaus. Th. II. № CCXXIV. S. 134.

¹¹⁵⁾ Hist. Bohemica. Cap. XXXVI. p. 53.



Dritter Abschnitt.

Von der Reise des Hieronymus nach Costniz bis zu seinem Tode.

Am 4. April des Jahres 1415 langte Hieronymus in Begleitung eines seiner Schüler¹¹⁶⁾ unerkannt in Costniz an. In der Angabe des Tages weichen die Historiker von einander ab, Royko¹¹⁷⁾ nennt den ersten, Theobald¹¹⁸⁾ den vierten, und Bower¹¹⁹⁾, Lischer¹²⁰⁾ und Lenfant¹²¹⁾ den vier und zwanzigsten April; ohnstreitig ist, nach der Annahme des Verfassers der *Narratio de Hieronymo Pragensi*¹²²⁾, der vierte April die richtigste Angabe.

Raum war Hieronymus in Costniz angekommen, als er vernahm und, wie Theobald¹²³⁾ sagt, mit sichtlichen Augen

¹¹⁶⁾ Cochlaei Hist. Hussitarum. Lib. II. p. 71.

¹¹⁷⁾ Geschichte der gr. u. allg. K. B. zu Costniz. Th. I. S. 112.

¹¹⁸⁾ Hussitenkrieg. Th. I. S. 50.

¹¹⁹⁾ Historie der Päpste. Th. IX. S. 182.

¹²⁰⁾ Leben des Hieronymus von Prag. S. 28.

¹²¹⁾ Hist. du Concile de Constance. T. I. p. 111.

¹²²⁾ Hist. et Monument. Jo. Hus atque H. P. T. II. p. 522. Vergl. auch von der Hardt Corpus Act. et Decret. T. IV. P. III. p. 93.

¹²³⁾ Am eben angeführten Orte.

sah, daß seinem Freunde noch immer kein Verhör vor dem Concile gestattet worden sey, und daß auch er zum Besten der gemeinsamen Angelegenheit nichts ausrichten, vielmehr durch längeres Verweilen sich leichtsinnig und ohne Nutzen in die größten Gefahren stürzen würde. Daß er in dieser Zeit den noch immer zu Gottleben gefesselten Hus gesprochen habe, ist nicht wahrscheinlich, auch wird es durch kein irgend gültiges historisches Zeugniß verbürgt ¹²⁴⁾. Sieben Tage nur blieb er in Costniß, am achten ¹²⁵⁾ reiste er schleunigst ab, und zwar auf die, von seinen Freunden erhaltene Nachricht, daß bereits seine Anwesenheit bekannt und eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet sey. Er soll in der Eile, mit der er sich aufmachte, sein Schwerdt im Gasthose zurückgelassen haben ¹²⁶⁾. Andere sagen, er sey schon am Tage der Ankunft wieder aus Costniß geflohen ¹²⁷⁾. Es ist diese seine Entfernung aus Costniß gewiß nicht zu tabeln, sie konnte der guten Sache mehr nützen, als sein Bleiben, durch Letzteres wäre auch er schon jetzt ihr entzogen worden; es mußten ihr aber noch eine Zeitlang die rüstigen Kämpfer erhalten werden. Er wollte wohl leiden um Christi willen; aber er wollte nicht unchristlich sich den Widerwärtigkeiten in die Arme werfen, bloß um zum Martyrer zu werden. Hätte er das gethan, dann würde Cochläus Recht haben, wenn er der Selbstsucht ihn zeihet.

Daß Hieronymus bereits vor seiner Flucht an den Thüren der Stephans-Kirche in Costniß eine Schrift zur Vertheidigung Hussens angeschlagen habe (wie Cochläus u. A. das, auf Rei-

¹²⁴⁾ Ohne Grund erzählen das auch die Acta Martyrum. p. 140 u. 141.

¹²⁵⁾ Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 52.

¹²⁶⁾ Cochlael Hist. Hussitarum. Lib. II. p. 71. Gilpin a. a. D. S. 240. Bower's Historie. Th. IX. S. 179.

¹²⁷⁾ Bergl. Lenfant Hist. du Concile de Constance. T. I. p. 111.

Reichenthal¹²⁸⁾ sich berufend, erzählen), ist wohl nur eine Verwechslung mit dem, was später von ihm geschah. Er floh nämlich nach Ueberlingen am Bodensee, und schrieb von da an den Kaiser Sigismund, daß er bereit sey, sich auf dem Concille zu stellen, wenn ihm ein sicheres Geleit versprochen werde. Aber Sigismund schlug ihm das Gesuch gänzlich ab. Darauf wandte Hieronymus sich mit derselben Bitte an das Concillium selbst, und erhielt zur Antwort, daß man ihm ein freies Geleit, zu kommen, geben wolle, nicht aber, wieder davon zu ziehen¹²⁹⁾. Mit solcher Antwort war Hieronymus nicht zufrieden, deshalb ergriff er ein anderes Mittel, seinen Zweck zu erreichen. Er ließ nämlich zu Costniz an den Stadthoren, den Kirchen, Klöstern und den Häusern der Cardinäle am 7. April 1415, dem Sonntage nach Ostern, folgende Schrift in Lateinischer, Böhmischer und Deutscher Sprache anheften:

» Dem allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn Sigismund, von Gottes Gnaden erwählten Römischen Kaiser, König von Ungarn, und der allgemeinen Kirchenversammlung thue ich, Hieronymus, der freien Künste Magister zu Paris, Cöln, Heidelberg und Prag, durch gegenwärtiges Schreiben zu wissen und verkündige, so viel an mir ist, Allen und Jedem, daß ich sowohl wegen meiner eigenen Verläumber und Ankläger, als auch wegen der heimlichen Schmäher unseres Reiches, bereit

¹²⁸⁾ Ulrich von Reichenthal's Conciliumbuch, geschrieben zu Costenz, darinnen man findet, wie die Herren geistl. und weltl. eingesetzt sind, und mit viel Personen: auch ihr Wapen gemahlet und wie sie abgeschrieben seynb u. s. w. Gedruckt in der keyserl. Stadt Augsburg von Anthoni Sorg, da man zalt nach Chr. Geburt 1488. Die zweite Ausgabe erschien unter dem Titel: Das Concillium, so zu Constanz gehalten ist worden, des Jars, da man zalt von der Geburt unsers erlöser 1414, ebenfalls zu Augsburg bei Stainer 1536., und die dritte Ausgabe zu Frankfurt 1575. Siehe die zweite Ausgabe S. CCXIII.

¹²⁹⁾ Hist. et Monument. T. I. p. 522. Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 53. Lenfant Hist. du Concile de Const. T. I. p. 111.

bin, freiwillig gen Costniz zu kommen, und die Reinheit meines katholischen Glaubens und meine Unschuld, nicht verborgen in Winkeln oder vor Privatpersonen, sondern öffentlich vor dem ganzen Concile, darzuthun. Wenn demnach meine Verläumber, wes Landes oder Standes sie auch sind, irgend eines Irrthums oder einer Ketzerei mich überführen wollen, so mögen sie es öffentlich vor dem ganzen Concile in ihrem eignen Namen thun, dann werde ich bereit seyn, ebenfalls öffentlich vor dem ganzen Concile zu antworten und die Reinheit meines Glaubens zu erweisen. Wird dann irgend ein Irrthum oder eine Ketzerei an mir gefunden, so weigere ich mich nicht, öffentlich Strafe zu leiden, wie es einem Irrlehrer oder Keger geziemt. Deshalb bitte ich den Kaiser und das ganze heilige Concil, mir einen Geleitsbrief ausfertigen zu wollen. Sollte aber gegen mich, der ich zu stellen mich erbiete, vor Erweisung meiner Schuld, irgend eine Gewaltthat geübt werden, so mag in der ganzen Welt klar werden, daß dieses allgemeine Concil nicht nach Recht und Billigkeit verfährt, indem es mir, dem freiwillig Erscheinenden, diese Billigkeit versagt, was ich aber von einem so heiligen Concilio weiser Männer höchst fern glaube¹³⁰⁾.

Bei dem Concile blieb dieser Anschlag nicht ohne Berücksichtigung; dasselbe beschloß in seiner sechsten Sitzung am 17ten April 1415 den, von den Deputirten der vier Nationen für den Hieronymus am 11. April aufgesetzten sogenannten Geleitsbrief öffentlich bekannt zu machen¹³¹⁾. Er lautete also:

»Das heilige, allgemeine Concilium zu Costniz, welches, im heiligen Geiste getreulich versammelt, die ganze streitende

¹³⁰⁾ Hist. et Monument. Jo. Hus atque H. P. T. II. p. 522. Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 53 f.

¹³¹⁾ Von der Hardt Corpus Act. et Decret. magni Const. Concil. T. IV. P. III. p. 106 et p. 134.

Kirche vorstellt, wünscht dem Hieronymus von Prag, der sich für einen Magister der freien Künste und vieler Wissenschaften ausgiebt, daß er in rechten und verständigen Dingen nicht klüger seyn wolle, als Noth ist.

»Wir thun Dir zu wissen, daß ein, von Dir an den Kirchthüren zu Costniz am Sonntage Quasimodogeniti angeschlagener Brief zu unserer Kenntniß gekommen ist, in welchem Briefe Du erklärst, Du wollest denen, die Dich eines Irrthums oder einer Kezerei beschuldigten, und deren bist Du vielfach bei uns angeklagt, besonders in Betreff der Lehre Wiclef's und anderer Gegner des katholischen Glaubens, öffentlich antworten, in so fern Dir nur ein sicheres Geleit ertheilt würde. Da nun uns besonders daran liegt, den Füchsen zu wehren, die unseres Herrn Zebaoth's Weinberge zerstören; so laden wir Dich, der Du der Lehre verschiedener Irrthümer und freventlicher Behauptungen verdächtig und ihretwegen vielfach beschrien bist, Kraft gegenwärtigen Briefes ein, daß Du binnen funfzehn Tagen vom heutigen an, wovon, nach gerichtlicher Ordnung, fünf den ersten, fünf den zweiten und fünf den dritten und unersäßlichen Termin ausmachen, in der öffentlichen Sitzung dieses heiligen Concils, wenn sie an dem Tage gehalten wird, oder ausserdem an dem unmittelbar darauf folgenden Sitzungstage in eigner Person erscheinst, um, laut Deiner vorbenannten Schrift, auf das zu antworten, was der Eine oder der Andere in Sachen des Glaubens Dir vorwerfen wird und um in Allem, sowohl Recht zu geben, als zu empfangen; wozu wir Dir, mit Vorbehalt der Gerechtigkeit, so viel an uns ist und die Rechtgläubigkeit fordert, sicheres Geleit durch gegenwärtiges Schreiben angedeihen lassen. Zugleich versichern wir, daß, Du mögest nun an dem angezeigten Tage erscheinen oder nicht, wir doch durch das heilige Concilium oder durch dessen Kommissarien nach Ablauf des Termins gegen Dich verfahren werden, ohne Rücksicht auf Dein ungehorsames Ausbleiben.

Gegeben in der sechsten Sitzung des allgemeinen Concils, am 17. April 1415¹³⁰⁾. e.

Hieronymus indeß erfuhr von dieser Citation — denn mehr, als das, ist jenes Schreiben nicht — kein Wort; aber er würde sicher, auch wenn er sie empfangen hätte, doch dem Rufe nicht gefolgt seyn, die Absicht des Concils lag allzu deutlich in den Worten ausgedrückt. Schon vor dem 17. April hatte er sich von Ueberlingen auf den Rückweg nach Böhmen begeben, weil er keine Antwort mehr auf seinen offenen Brief erwartete. Zu größerer Sicherheit auf seiner Reise hatte er sich von den, in Costniz gerade damals gegenwärtigen Böhmischn Edelleuten ein Schreiben ausfertigen lassen, in welchem sie ihm bezeugten, daß er alle, ihm zu Gebote stehenden Mittel angewendet habe, ein freies Geleit zu gewinnen; daß aber jeder Versuch ohne allen Erfolg geblieben sey¹³¹⁾. Jedoch trotz dieser Vorsichtsmaßregel brachte er die Reise nicht zu Ende; nur bis nach Hirschau in der Oberpfalz kam er; in Hirschau wurde er am 25. April 1415 verhaftet. Die Ursache und die Art dieser Verhaftung werden verschieden erzählt. Einige sagen: Hieronymus habe in Gesellschaft mehrerer Geistlichen, die über kirchliche Angelegenheiten und insbesondere über das Concil zu Costniz sprachen, dieses in seinem gewohnten Eifer eine Schule des Teufels und eine Synagoge der Ungerechtigkeit gehalten, worauf der Magistrat der Stadt, nach erhaltener Anzeige von Seiten der Priester, ihn habe einziehen und dem Pfalzgrafen Johann von Sulzbach ausliefern lassen. Andere sagen gera-

¹³⁰⁾ Hist. et Monument. T. II. p. 523. Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 54f. Von der Hardt Corpus Act. et Decret. magni Constant. Concil. T. IV. P. III. p. 119. Cochlaei Hist. Hussitarum. Lib. II. p. 70.

¹³¹⁾ Von der Hardt Corpus Act. et Decret. magni Const. Conc. T. IV. P. III. p. 105. Gilpin a. a. D. S. 241. Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 56.

bezu: Hieronymus sey auf Anstiften des Concils von Officieren des Pfalzgrafen in Hirschau verhaftet worden, ohne irgend einen Anlaß dazu gegeben zu haben¹²⁴⁾. Was Wahres an den näheren Umständen der Erzählung ist, läßt sich jetzt schwer entscheiden, auch genügt es an der reinen Thatsache, daß er in Hirschau seine Freiheit verlor und von da nach Sulzbach gebracht wurde. Sobald das geschehen, berichtete der Pfalzgraf das Vorgefallene an das Concil und erbat sich Verhaltungsbefehle. Diese lauteten dahin, den gefangenen Hieronymus gefesselt nach Costnitz zu senden. Das wurde sogleich in's Werk gerichtet; schon am 23. Mai war die Stadt erreicht. Wie einen Verbrecher führte man den edlen, unschuldigen Mann durch die Straßen von Costnitz¹²⁵⁾, unmittelbar in das Kloster der Franciskaner, wo bereits die versammelten Cardinäle, Bischöfe und Prälatten nebst der übrigen Geistlichkeit seiner harreten. Hier vorgeführt, wartete Hieronymus einer Anklage; aber statt dessen las man ihm den, an das Concil geschriebenen Brief des Pfalzgrafen vor, in welchem dieser, unter Dankäußerungen gegen die Vorsehung, von dem, ihm widerfahrenen Glücke berichtete, daß Hieronymus von Prag in seine Hände gefallen sey und durch ihn dem Concile könne überantwortet werden¹²⁶⁾. Nachdem man ihm darauf auch die, von der Kirchenversammlung ausgestellte Citation vorgelesen hatte, fragte einer der anwesenden Bischöfe ihn: warum er geflohen und nicht auf diese Vorladung erschienen sey? Hieronymus antwortete frei und offen:

¹²⁴⁾ Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 56. Cochlael Hist. Hussitarum. Lib. II. p. 71. Skpin a. a. D. S. 241 u. 242. Lenfant Hist. du Concile de Const. T. I. p. 136. Sower's Historie der Päpste. Th. IX. S. 179. Byzynii Origo et Diarium belli hussitici. Lib. III. p. 132. Fleury Hist. eccl. T. XXI. p. 264.

¹²⁵⁾ Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 56. Acta Martyrum. p. 142 und 143.

¹²⁶⁾ Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 56 u. 57.

»Da ich weder von Euch, noch vom Kaiser ein freies Geleht erhalten konnte, wie das aus dem, von den Böhmischen Herren für mich ausgestellten Zeugnisse zu ersehen ist; so fühlte ich gar wohl, daß viele meiner Feinde hier vorhanden wären, und floh, weil ich nicht leichtsinnig mich in ihre Hände geben wollte, noch durfte. Hätte ich indeß Eure Citation empfangen, so würde ich — dessen könnt Ihr Euch versichert halten — der Feinde ungeachtet, doch vor Euch erschienen seyn.« Diese Antwort des Hieronymus erregte in der Versammlung ein lautes Murren, wodurch nur allzusehr die Wahrheit des Geredeten bestätigt wurde. Der Eine erhob sich und der Andere, und Jeder hatte etwas Besonderes zu erwiedern, so daß die Versammlungshalle mit wildem Getöse sich füllte. Als es ruhig geworden war, erhob sich der gefeierte Gerson¹³⁷⁾ und warf dem Hieronymus außer Auderm¹³⁸⁾ mit bitteren Worten vor, daß er, während seines Aufenthaltes zu Paris, die ganze Universität durch die, von ihm eingeführten falschen Meinungen und irrigen Schlüsse aufgewiegelt habe. Hieronymus entgegnete darauf mit längst gewohntem Muth: »Was ich damals in philosophischen Disputationen behauptete, vertheidigte ich auch als Philosoph und als Magister Curer Universität. Ist aber darunter Etwas, das ich, weil es irrig ist, nicht hätte behaupten sollen, so beweiset mir den Irrthum, und belehret mich des Bessern.« Aber zu dieser Belehrung konnte Gerson nicht kommen, die aufgeregten Gemüther gestatteten keine ruhige Auseinandersezung. Denn kaum hatte Hieronymus geschwiegen, als der Rektor der Eölnner Universität ebenfalls von vielen Irrthümern sprach, die jener zu Eöln verbreitet haben sollte. Wie grundlos diese Beschuldigung war, erhellt daraus, daß der

¹³⁷⁾ Gerson war eifriger Nominalist und wohl schon deshalb gegen den Realisten Hieronymus feindlich gesinnt.

¹³⁸⁾ Siehe Seite 18. Anmerkung 44.

Rektor, als Hieronymus um bestimmte Nennung eines von ihm vertheidigten Irrthums bat, weder Beweis noch Beispiel liefern konnte, sondern Beides auf eine spätere Zeit verschob. Bestimmter war der Vorwurf, den darauf mit gleichem Eifer ein Dritter machte: »Als Du zu Heidelberg studierdest«, sprach er, »hast Du viel Irriges in Betreff der Lehre von der Trinität behauptet und die drei Personen in Gott mit Wasser, Schnee und Eis verglichen.« »Was ich zu Heidelberg behauptet habe«, erwiderte Hieronymus, »das behaupte ich auch jetzt noch. Nur wenn Du beweisest, daß es falsch ist, kann und werde ich es widerrufen.« Da schrie der ganze Haufe, dem diese edle Freiheit der Rede wie Frechheit erschien: zum Feuer mit ihm, zum Feuer! Aber Hieronymus, ohne dadurch außer Fassung zu kommen, sprach unerschrocken: »So Euch mein Tod befriedigen kann, nehmt mir das Leben in Gottes Namen.« Worauf der Bischof von Salzburg erwiderte: »Nicht also, Hieronymus, nicht also! Denn es steht geschrieben: Ich will nicht den Tod des Sünders, sondern, daß er sich bekehre und lebe.« Und um diese Bekehrung zu bewirken, wurde auch dem Verlangen der Menge nicht nachgegeben, sondern Hieronymus, nach aufgehobener Versammlung, dem Bischofe von Riga, Johann von Wallenrodt, zum sichern Verwahrsam überantwortet¹³⁹⁾.

Ueber sein Schicksal nachdenkend, saß Hieronymus im finstern Gefängnisse, als er am Fenster seinen Namen hörte. Es war der Notarius Peter von Madonowicz¹⁴⁰⁾, ein Freund des Hus und aller derer, die Hussens Sache verfochten; er war gekommen, den unglücklichen Hieronymus zu trösten und ihn zum fernern standhaften Halten an der Wahrheit zu ermuntern.

¹³⁹⁾ Siehe die Narratio de Magistro Hieronymo Pragensi in Hist. et Mon. T. II. p. 523. und Theobald's Hussitenkrieg X. L. S. 56 ff.

¹⁴⁰⁾ S. über ihn: Silpin a. a. D. S. 206.

»Fürchte Dich nicht, Hieronymus,« sprach er, »für das zu sterben, was Du bisher mit Kraft und Muth vertheidigt hast.« »Ich bin dazu bereit,« entgegnete Hieronymus; »was ich gelehrt, will ich auch mit der That erweisen.« Aber Mladonowicz konnte die Antwort kaum vernehmen, die Wächter des Gefängnisses trieben ihn durch ihre Drohungen vom Fenster zurück. Uebler noch erging es einem Freunde des Herrn von Ehlum, Vitus mit Namen, der ebenfalls zu einer Unterredung mit Hieronymus sich eingefunden hatte, den Versuch aber mit einem kurzen Gefängnisse büßen mußte ¹⁴¹⁾. Das Schlimmste jedoch widerfuhr nach diesen Vorfällen dem Hieronymus selbst; der Bischof von Riga, davon unterrichtet, wollte für die Zukunft Aehnliches verhüten, darum ließ er den Gefangenen in einen finstern Thurm des St. Paulsklosters bringen, ihn daselbst, an Händen und Füßen gebunden, in einen Trog werfen und während elf Tage mit Wasser und Brod bewirthen ¹⁴²⁾.

Durch Peter von Mladonowicz, den ein Gefangenwärter von dem Zustande des Hieronymus unterrichtet hatte, erfuhren die in Costnitz anwesenden Böhmen das Schicksal ihres Landsmannes, und sogleich auch bemühten sie sich, ihm seine harte Lage durch tägliche Sendung von Speise und Trank zu erleichtern. Daß ihm die Ketten gelöst wurden, konnten sie, trotz aller ihrer Bemühungen, nicht erlangen; er trug sie wäh-

¹⁴¹⁾ Theobald's Hussitenkrieg Th. I. S. 58.

¹⁴²⁾ »Vinculatus Constantiam adductus est et concilio presentatus et demum multis blasphemis et probris affectus carceribus durissimis in turri quadam civitatis juxta Coemiterium S. Pauli est mancipatus, in quibus, trunco impositus gravi, pedibus ad compedes strictis et manicis ferreis vinctus, undecim fere pendebat diebus, paucissimis cibis refectus et infirmitate gravi fere ad mortem vexatus.« Byzynii Orig. et Diarium belli Hussitici p. 133. Narratio de Hieronymo Pragensi in Hist. et Monument. T. II. p. 524. Theobald's Hussitenkrieg am eben angeführten Orte. Acta Martyrum p. 141.

rend des ganzen Jahres seiner Gefangenschaft. Die natürliche Folge dieser harten Behandlung war für den Gefesselten eine schwere Krankheit, die ihn fast an den Rand des Grabes führte und in der er abermals die Härte derer erfahren mußte, die sich die Jünger Christi nannten, dessen, der überall die Liebe war und predigte. Denn als er in seinem Leiden den Trost der Kirche begehrte und nach einem Beichtvater verlangte, versagte ihm das sogenannte heilige Concil die Gewährung dieser seiner Bitte. Und erst als seine Freunde sich für ihn deshalb mit aller Kraft verwendeten, blieb das sehnliche Verlangen des Kranken nicht ungestillt¹⁴³).

Der Grund, weshalb man so grausam mit Hieronymus verfuhr, war natürlich kein anderer, als ihn zum Widerruf des bisher von ihm Gelehrten zu bewegen. Zu dem Ende ließ man, außer den Martern der Gefangenschaft, es auch an mündlicher Zureden nicht fehlen, und versuchte sowohl Versprechungen als Drohungen, um das Gewünschte zu erreichen. Doch Hieronymus ließ weder durch das Eine, noch durch das Andere irgend wie in seiner Gesinnung sich wankend machen; er wußte, er leide um der Sache Christi willen, und blieb unbeweglich.

Zu einem eigentlichen, öffentlichen Verhöre des Hieronymus wurde von Seiten des Concils durchaus keine Anstalt gemacht; man war zuvörderst nur bemüht, geeignete Mittel zu finden, um das Haupt der Böhmischen Parthei, den schon schwer geprüften Huz, aus dem Wege zu räumen; nach seinem Tode, glaubte man, würden auch seine Anhänger leicht zu besiegen seyn.

Indeß blieb auch hier, wie überall im früheren Leben, das Schicksal beider Freunde nicht ohne gegenseitigen Einfluß; wenden wir daher einen flüchtigen Blick auf das Geschick Hussens

¹⁴³) Narratio de Hieronymo Prag. in Hist. et Monument. T. II. p. 624. Theobald's Hussitenkrieg Th. I. S. 58.

nach der Ankunft des Hieronymus von Prag in Costniz. Hus saß, wie schon erzählt, auf dem festen Schlosse Gottleben, unweit jener Stadt, sehnlichst harrend auf Entscheidung seiner Sache. Bei seinen Freunden erregte die Verzögerung dieser Entscheidung und insbesondere seine fortwährende Gefangenschaft den größten Unwillen. Die Böhmischn und Mährischen Großen, die an Hussens Angelegenheit Theil nahmen, unterließen nicht, den Kaiser wiederholt um Befreiung ihres Freundes schriftlich anzugehen¹⁴⁴⁾, doch blieb ihr Gesuch ohne die gewünschte Wirkung. Gleich erfolglos war auch Hussens eigene Klage gegen seinen Freund Chlum, über die Ungerechtigkeit, mit der man gegen ihn verfähre. Und als die zu Costniz anwesenden Böhmen in Gemeinschaft mit dem Polnischen Adel am 14. Mai 1415 dem Concile selbst eine Bittschrift überreichten, in der sie dringend um Befreiung Hussens und um Beschleunigung seines Processus baten, wurde ihnen allerdings eine Erwiderung auf ihr Schreiben, aber hinsichtlich des ersten Punktes ihrer Bitte keine Gewährung, und in Betreff des zweiten nur ein flüchtiges Versprechen baldiger Erfüllung¹⁴⁵⁾. Noch einmal wiederholten die Böhmen schriftlich ihr Gesuch, indem sie zugleich manches Irrige in dem Schreiben des Concils berichtigten und eine sichere Bürgschaft für Hussens Bleiben in Costniz versprachen, falls man ihn losgeben würde. Nach den Grundsätzen, die das Concil befolgte, ließ sich erwarten, daß ein solches Versprechen kein Gehör fand; einem Manne, wie Hus, schrieb das Concil, dürfe man weder trauen noch glauben, und wenn auch Tausende für ihn in Bürgschaft gingen. Doch bewirkten die wiederholten Anforderungen der Böhmen

¹⁴⁴⁾ Theobald's Hussitenkrieg Th. I. S. 59 f.

¹⁴⁵⁾ Von der Hardt Corpus Actorum et Decretorum magni Const. Concil. T. IV. P. III. p. 188 sq. Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 61 ff. und 64 ff.

enblich wenigstens so viel, daß der 5. Junius des Jahres 1415 als Tag des Verhüres festgesetzt wurde¹⁴⁶⁾. Die Versammlung zeigte in dieser Sitzung große Neigung, Johann Hus un- gehört und nach bloßen Auszügen aus seinen Schriften zu verdammen; doch hintertrieb dies Peter von Malabonowicz, der, bei der Session gegenwärtig, eiligst. Hussens Freunde, die Ritter von Duben und von Ehlum, von dem Vorhaben der heiligen Väter zu benachrichtigen mußte. Diese führten augenblicklich Klage beim Kaiser und bewirkten, daß auf höhern Befehl der Versammlung angezeigt wurde, einmal über Johann Hus kein Urtheil zu sprechen, ohne seine Verteidigung gehört zu haben, und zweitens die, gegen ihn erhobenen Anklagepunkte zur näheren Prüfung dem Kaiser einzusenden. Ersteres geschah, letzteres nicht. Johann Hus wurde vorgeführt; als er aber zu seiner Rechtfertigung das Wort nehmen wollte, entstand ein so lautes Gegenreden, Schimpfen und Schmähen, daß er alsbald wieder schweigen mußte, und die Sitzung, ohne weitem Fortgang in der Sache aufgehoben wurde¹⁴⁷⁾.

In der folgenden, am 7. Junius 1415 gehaltenen Session war Kaiser Sigismund auf Bitte der Böhmischen Edlen selbst gegenwärtig, um jede Störung der nöthigen Ruhe zu verhindern. Hus kam hier allerdings zur Widerlegung einiger, gegen ihn erhobenen Anklagen, insbesondere in Betreff der Lehre vom Abendmahl, der Verbreitung Wicleffischer Grundsätze, der Zerstörung der Prager Hochschule und der Erregung vielfachen Aufruhrs in Böhmen; aber trotz seiner trefflichen Ent-

¹⁴⁶⁾ Von der Hardt Corpus Act. et Decret. T. IV. P. III. p. 212 sq. Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 66 ff. Lenfant Hist. du Concile de Const. T. I. p. 177 sqq. et p. 196 sqq.

¹⁴⁷⁾ Von der Hardt Corpus Act. et Decret. T. IV. p. IV. p. 306 sq. Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 70 ff. Lenfant Hist. du Concile de Const. T. I. p. 199 sq.

Entgegnung kam seine Angelegenheit um keinen Schritt weiter, als daß auch er von nun an dem Kerkermeister des Hieronymus, dem Bischofe von Riga, zum nöthigen Bewahrsam übergeben wurde¹⁴⁸⁾.

Ausführlicher erfuhr Hus, wessen man ihn anklagte, in der Sitzung des 8. Junius 1415. In neun und dreißig Artikeln hatte man alle die Irrthümer zusammengefaßt, deren man ihn schuldig wähnte, und die, dem größten Theile nach, keine eigentliche Glaubenslehren, sondern meistens den tiefen Verfall des kirchlichen Lebens und die Verbesserung der Kirchenverfassung betrafen. Wahrs der vorgelegten Artikel hatte er wirklich gelehrt; darum bekannte er vor dem Concile freudig, daß er noch jetzt von ihrer Wahrheit aufs Innigste überzeugt sey. Andere aber hatte man ihm fälschlich aufgebürdet, sogar solche, die seinem Glauben völlig entgegenstanden; deshalb verwarf er sie auch vor der Kirchenversammlung als Meinungen, die er nimmer gehegt¹⁴⁹⁾. Indes, ungeachtet dieser offenen und bestimmten Erklärung, verlangte man doch von ihm eine Abschwörung aller ihm vorgelegten Beschuldigungen, zu der aber der wackere Hus auf keine Weise sich verstehen wollte. Diese entschiedene Weigerung brach über ihn den Stab. Man nannte allgemein ihn einen hartnäckigen Keger, und der Kaiser selbst erklärte laut, daß er Hus, falls er seine Lehren nicht widerrufen, des Feuertodes würdig halte, und daß unter gleicher Bedingung gleiche Strafe alle seine Anhänger, insbesondere den Hieronymus von Prag, treffen müsse¹⁵⁰⁾.

¹⁴⁸⁾ Von der Hardt Corpus Act. et Decret. magni Const. Concil. T. IV. P. IV. p. 308 sqq. Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 72 ff. Lenfant Hist. du Concile de Const. T. I. p. 200 sqq.

¹⁴⁹⁾ Siehe diese Artikel in von der Hardt Corpus Act. et Decret. T. IV. P. VI. p. 408 sqq.

¹⁵⁰⁾ Von der Hardt Corpus Act. et Decret. magni Const. Concil. T. IV. P. IV. p. 314 sqq. Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 80 ff. Lenfant Hist. du Concile de Const. T. I. p. 209 sqq. Konzo's Gesch. der gr. u. allg. R. B. zu Costniz. Th. II. S. 67 ff.

Alles das, glaubte man, würde den standhaften Hus schrecken und zum Widerruf bewegen. Deshalb legte auch am Tage nach jener Sitzung der Cardinalbischof von Ostia, Johann von Brogni ihm eine Widerrufungsformel vor, die aber Hus, obgleich sie in sehr gemäßigten Ausdrücken abgefaßt war, doch nicht unterschrieb¹⁵¹⁾. Er konnte nun einmal, seiner innersten Ueberzeugung nach, von dem, was er als Wahrheit erkannt hatte, nicht abgehen, nicht etwa aus menschlichem Eigenwillen und kleinlicher Selbstsucht; sondern weil das ewige Wort Gottes es als unverbrüchliche Wahrheit ihm dar gestellt hatte. Denn überall berief er sich auf das lebendige, göttliche Wort. Hus sah nun immer deutlicher ein; daß es nur zwei Wege für ihn gebe, seine Sache vor dem Concile zu Ende zu führen: Widerruf oder Tod; und freudig war er bereit, den letzteren zu wählen, um nicht an der Sache seines Herrn Jesu Christi zum Verräther zu werden. Wie fest entschlossen er war, das Schwerste zu leiden, bezugen die Briefe, die er um diese Zeit an seine Freunde in Böhmen schrieb, und die uns ein treues Denkmal seines wahrhaft christlichen Sinnes sind. Auch für die Geschichte unseres Hieronymus sind diese Briefe nicht ohne Interesse, indem wir aus einzelnen ersehen, wie Hus über seinen mitgefangenen Freund dachte; Gedanken, die ebensfalls auch über das innere Leben des Hieronymus uns weiteres Licht geben, da wir voraussetzen dürfen, daß die Gesinnungen beider Freunde hier auf das Genaueste zusammentrafen. So schreibt Hus in einem Briefe an seine Freunde in Böhmen¹⁵²⁾:

¹⁵¹⁾ Von der Hardt *Corpus Act. et Decret.* T. IV. P. IV. p. 329 sqq. Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 91 ff. Lenfant *Hist. du Concile de Const.* T. I. p. 229 sq. Royko's *Geschichte der gr. u. allg. R. B. zu Costniz.* Th. II. S. 233 ff.

¹⁵²⁾ *Epistola Jo. Hus XI. in Hist. et Monument. Jo. H. atque Hieronymi Prag.* T. I. p. 77. Royko's *Gesch. der gr. und allgem. R. B. zu Costniz.* Th. II. S. 186 u. 187.

»Von Hieronymus, meinem lieben Genossen, höre ich nichts Anderes, als daß auch er in harten Banden gehalten wird, den Tod erwartend, wie ich, und zwar aus keiner andern Ursache, als wegen des Glaubens, den er mit allem Fleiße Euch, Böhmen, gelehret hat. Und doch sind gerade Böhmen unsere grausamsten Gegner, die uns in die Gewalt und Ketten anderer Feinde übergeben haben. O, betet für sie zu Gott.« Und in einem andern, ebenfalls an seine Böhmischn Freunde gerichteten Schreiben sagt er ¹⁵³): »Was den Tod anbetrifft, so weiß allein Gott, warum er sowohl den meinigen, als auch den meines theuren Bruders, des Magisters Hieronymus, von dem ich hoffe, daß er heilig und ohne Schuld sterben wird, noch ferner aufschiebt. Gewiß hat Gott die lange Zeit uns zugestanden, damit wir Beide unsere Sünden besser bereuen und sie wirksamer abbüßen können, hat sie zugestanden, damit die dauernd große Versuchung unsere schwere Schuld tilge und seinen Trost uns bringe. Die Zeit der Leiden soll uns helfen, die unbeschreibliche Qual und den bitteren Tod unseres Herrn Jesu Christi in tiefster Seele zu erwägen und, wie er, mit ruhiger Fassung die Uebel zu erdulden. Ueberdies sollen wir bedenken, daß die Freuden der zukünftigen Welt nicht unmittelbar den Freuden dieses Lebens folgen, sondern, daß die Heiligen Gottes immerdar nur nach vielen Trübsalen in das himmlische Reich eingegangen sind.«

In solcher Gesinnung harreten beide Freunde auf den endlichen Ausgang ihres Prozesses, nicht ohne harten Kampf wider die mancherlei Versuchungen, die sie von Christo abziehen und für die Welt gewinnen wollten. Noch waren Beide fest; aber nur Hus siegte, ohne vorher zu fallen.

¹⁵³) Epistola Joannis Hus XIV. in Hist. et Monument. T. I. p. 79.
Koyko's Gesch. der gr. u. alg. K. B. zu Costnig. Th. II. S. 223.

Außer dem Versuche des Kardinalbischofes von Ostia, Johann Hus zur Abschwörung seines Glaubens zu bewegen, wurde von Seiten des Concils noch Manches unternommen, diese Abschwörung zu erzwingen. Da aber jede derartige Bemühung vergeblich schien, auch am 24. Junius schon seine Schriften zum Feuer verurtheilt waren, schritt man in der funfzehnten Sitzung des Concils, am 6. Julius 1415, zu seiner eigenen Verdammung, ohne auch diesmal einer gründlichen Bertheidigung von seiner Seite Raum gegeben zu haben. Noch an demselben Tage wurde er zum Scheiterhaufen geführt, den er mit christlicher Ergebung in den Willen des Herrn und unter Gebet für seine Feinde bestieg. Noch in den letzten Augenblicken suchte man ihn für den Widerruf zu gewinnen; aber er blieb seiner Ueberzeugung treu. Alle christliche Milde verleugnend, höhnte und verspottete man ihn; aber er ging, durch Nichts irregemacht, mit freudigem Muthe, der Frucht eines lebendigen Glaubens an Christum, seinem Herrn nach in den blutigen Tod¹⁵⁴⁾.

Mit Hus war nun das Haupt der reformatorischen Parthei Böhmens gefallen; jetzt galt es, auch seine Mitarbeiter und Freunde zu stürzen. Hieronymus war unter diesen der vornehmste, zudem war er in der Gewalt des Concils; was konnte fehlen, auch ihn den Flammen Preis zu geben? Aber erst jetzt fand man Zeit, seine Angelegenheit des Weiteren vor-

¹⁵⁴⁾ Historia Jo. Hus in Hist. et Monument. T. I. p. 35 sq. Von der Hardt Corpus Act. et Decret. T. IV. P. VI. p. 389 sqq. Aeneae Sylvii Hist. Bohem. Cap. XXVI. p. 53. Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 105. Lenfant Hist. du Concl. de Const. T. I. p. 270 sqq. Royko's Gesch. der gr. u. allg. K. B. zu Costnitz. Th. II. S. 258 ff. Byzynie Orig. et Diarium belli Hussitici. p. 195. Cochlaei Hist. Hussitarum. Lib. II. p. 110 et 111. (Varillas) Histoire du Wiclefianisme. p. 125 sqq. Fleury Hist. Eccl. T. XXI. p. 326 sq. et 329. Schröckh's Kirchengeschicht. Th. XXXIV. S. 646 ff.

zunehmen. Längst hatte Hieronymus auf eine öffentliche Verhandlung derselben gewartet; aber immer vergebens. Denn die Besprechung einiger Deputirten des Concils mit ihm in der St. Paulskirche, am 19. Julius 1415, kann nicht als ein ordentliches Verhör angesehen werden. Nur die Lehre vom Abendmahle wurde in dieser Unterredung besprochen und Hieronymus bekannte in ihr sich zum Glauben seiner Kirche, zur Transsubstantiation¹⁵⁵⁾.

Dabei hatte es lange Zeit sein Bewenden; die Sache wurde durch viele Wochen um keinen Schritt weiter geführt. Indeß würde man sicher die öffentliche Verhandlung derselben noch ferner hinausgeschoben haben, wenn nicht eine Mahnung daran dem Concile zu Händen gekommen wäre.

Es konnte nämlich nicht ausbleiben, daß bald nach Hussens Tode die Nachricht davon auch nach Böhmen gelangte, worüber der König Wenzel und der gesammte Adel in nicht geringe Bestürzung gerieth¹⁵⁶⁾. Hus war der Liebling der Nation und der Beichtvater der Königin. Erhöht wurde die allgemeine Erbitterung noch durch das sich ausbreitende Gerücht, auch Hieronymus von Prag habe bereits zu Costniz durch die Gewalt des Concils sein Ende gefunden. Nach kurzer Zeit kam auch der Bischof Johann von Leutomischl nach Prag mit einem Schreiben des Concils an den Erzbischof und sämtliche Geistliche des Königreichs¹⁵⁷⁾. In diesem Schreiben wurde

¹⁵⁵⁾ „Et ibi dixit, quod in Sacramento altaris substantia panis singularis transsubstantiantur in corpus Christi, substantia vero panis universalis remanet.“ Von der Hardt Corpus Act, et Decret. magni Const. Concl. T. IV. P. VII. p. 481. Vergl. auch Royko's Geschichte der gr. u. allg. K. B. zu Costniz. Th. III. S. 90.

¹⁵⁶⁾ Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 114. Byzynii Origo et Diarium belli Hussitici. p. 136. Pelzel a. a. D. Th. II. S. 635.

¹⁵⁷⁾ Acta Conciliorum et epistolae decretales ac constitutiones summorum Pontificum. T. VIII. Parisiis 1714. p. 442 sqq.

Huffens Hinrichtung gemeldet und zugleich die Gründe angegeben, die das Concil zu diesem Schritte bewogen hätten. Die Weise, wie hier die Verdammung des wackern Hus motivirt war, empörte die Gemüther noch mehr; denn es war nirgends davon die Rede, daß er etwas der Lehre Christi und der Apostel Widersprechendes gepredigt habe, und doch nur in diesem Falle, meinten die Böhmen, wäre Hus als Ketzer zu betrachten und zum Scheiterhaufen zu verdammen gewesen. Ueberdies sollten, jener Zuschrift zufolge, in Böhmen und Mähren vielfache Ketzereien herrschend seyn, auf deren baldige Vertilgung durch geistliche und weltliche Macht hingewiesen wurde. Diese ungerechte Beschuldigung und überhaupt das ganze Benehmen des Concils veranlaßte die Böhmen, beim König Wenzel um einen Landtag nachzusuchen, damit sie gegen die Eigenmacht und die Verläumdung der Kirchenversammlung geeignete Schritte thun könnten. Mit Bewilligung des Königs wurde der Landtag ausgeschrieben und dazu die Böhmischn und Mährischn Großen eingeladen¹⁵⁸⁾. Die Versammlung war zahlreich und glänzend, und der Enthusiasmus für Hus und Hieronymus und deren Sache allgemein. Zu Gunsten Beider und zur Rechtfertigung Böhmens und Mährens wider die Beschuldigung des Concils wurde ein scharfes Schreiben¹⁵⁹⁾ an die heiligen Väter abgefaßt, in welchem man sich bitter beklagte, daß Hus eines so grausamen und schimpflichen Todes habe sterben müssen, ohne daß er irgend eines Irrthums oder einer Ketzerei überwiesen worden wäre, bloß auf die falschen Anklagen seiner Feinde, die auch Böhmen und Mähren in den Ruf der Ketzerei zu brin-

¹⁵⁸⁾ Pelzel a. a. D. Th. II. S. 638.

¹⁵⁹⁾ Siehe das Schreiben in von der Hardt Corpus Act. et Decret. magni Const. Concl. T. IV. P. VIII. p. 495 sqq. In Wenceslai Hagecii Böhmischn Chronik. Th. II. S. 76. wird dies Schreiben irrig nach dem Tode des Hieronymus gesetzt.

gen sich bemühten. Man erklärte offen, Hus sey ein wahrhaft guter, gerechter und katholischer Christ gewesen, der in Böhmen während mehrerer Jahre ein durchaus untadelhaftes, heiliges Leben geführt und immer gern die Schriften des alten und neuen Bundes nach der Auslegung der Kirchenväter allen Heilsbegierigen erläutert habe; dabei sey er ein Gegner aller Ketzereien gewesen, die er auch seine Anhänger verabscheuen gelehrt. Außerdem beschwerte man sich, daß das Concil auch den Magister Hieronymus von Prag ungerechter Weise eingekerkert halte oder ihn vielleicht schon hingerichtet hätte, und das Alles ohne ihn gesehen, oder seine Rechtfertigung gehört, oder ihn einer Ketzerei überführt zu haben¹⁶⁰⁾. Endlich verteidigte man sich gegen die Beschuldigung, als ob mehr Irthümer in Böhmen und Mähren sich verbreitet und eine große Zahl von Gläubigen bereits von der katholischen Kirche abgezogen hätten, und stellte die ganze Anklage als eine bloße Verleumdung einiger Feinde des Königreichs dar. Dies Schreiben wurde mit den Namen der edelsten Geschlechter Böhmens und Mährens versehen¹⁶¹⁾ und durch Abgeordnete dem heiligen und allgemeinen Concile übergeben.

Am 8. September 1415 wurde das Schreiben in öffentlicher Sitzung des Concils verlesen und erregte durch seine Bestimmtheit und Schärfe nicht wenig den Unwillen der versam-

¹⁶⁰⁾ »Quin potius honorandum M. Hieronymum de Praga, virum certissime eloquentiae lacteo fonte manantem, Magistrum septem artium liberalium et Philosophum utique illustrem, non visum, auditum, non confessum, nec convictum, sed ad solam suorum et nostrorum proditorum delationem sinistram, sine omni misericordia comprehensum incarcerastis, trucidastis etiam forte, sicut et M. Joannem Hus crudelissima morte interemistis.«

¹⁶¹⁾ Siehe die Namen bei von der Harbt am eben angeführten Orte, bei Theobald (Hussitenkrieg). Th. I. S. 114 u. 115. und in Wenceslai Hagecii Böhmischer Chronik. Th. II S. 76.

melten Väter ¹⁶²⁾. Und doch konnte man es nicht durchaus unberücksichtigt lassen, wenn man anders nicht den vollen Haß der Böhmen sich zuziehen wollte. Für den Hieronymus erwuchs zuvörderst der Gewinn daraus, daß wenigstens seine Angelegenheit wieder aufgenommen wurde. Am liebsten allerdings hätte man ihn ganz aus dem Wege geschafft, doch war ein solcher Gewaltschritt unter den gegenwärtigen Umständen nicht zu wagen; daher versuchte man auf alle mögliche Weise, ihn zum Widerruf zu bewegen und sparte weder Drohungen, noch Bitten, den gewünschten Zweck zu erreichen ¹⁶³⁾. Insbesondere wies man auf das Schicksal hin, das Johann Hus getroffen, und das bald auch ihn ereilen werde, wenn er anders nicht seine Irrthümer abschroben wolle. Hieronymus war seiner kaum mehr mächtig; die lange Dauer der Gefangenschaft und die Art, wie man ihn gefesselt hielt, hatte seinen Körper mit Krankheiten und Schmerzen aller Art belastet, so daß das schwache Fleisch die Herrschaft über den Geist gewann. Die Drohungen noch größerer Qualen besiegten ihn, und er fand sich zum Widerrufe bereit.

Es war in dem Augenblicke, wo Hieronymus nachgab, der, sonst ihm inwohnende, lebendige Glaube an Christum, der die menschliche Natur über sich selbst zur Gemeinschaft mit dem Himmel erhebt, durch die Lockungen des Fleisches und der Welt in ihm geschwächt, sonst würde er auch in der Angst des Leibes an dem Herrn festgehalten und weder Marter, noch Tod gescheuet und gefürchtet haben. Denn dieser Glaube giebt Kraft, Kraft aus Gott, zu überwinden die Welt. Gewiß ist jeder Versuch, solche Schwäche zu rechtfertigen, ein vergeblicher, es

¹⁶²⁾ Von der Hardt Corpus Act. et Decret. magni Const. Concl. T. IV. P. VIII. p. 494. Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 115.

¹⁶³⁾ Von der Hardt Corpus Act. et Decret. magni Const. Concl. T. IV. P. VIII. p. 497.

läßt sich überall nicht das Unrecht zum Recht machen; aber die christliche Liebe fordert uns auf, nicht den Stab über den gefallenen Bruder zu brechen, sondern im Hinblick auf den eigenen Wandel auch ihm schonende Rücksicht angedeihen zu lassen. Und das um so mehr, wenn, wie hier, der Fehltritt nur ein vorübergehender ist.

Hieronymus willigte in den Widerruf, dessen Inhalt man ihm mündlich wiederholt vorgehalten hatte. Denn es kam dem Concile dabei ganz besonders darauf an, daß Hieronymus das über Hus ausgesprochene Urtheil für rechtmäßig erklärte und von den, von Hus behaupteten Irrthümern öffentlich sich los sagte. Seinen Widerruf entgegen zu nehmen, war auf den 11. September 1415¹⁶⁴⁾ eine öffentliche Versammlung in der Domkirche angesetzt; ihr übergab Hieronymus eine Abschwörungsformel¹⁶⁵⁾, in der er sich völlig einverstanden erklärte mit dem Glauben der katholischen Kirche, welcher er ganz und unbedingt sich unterwerfe und zu deren Verteidigung er immer bereit sey. Gleichermassen gelobte er dem, die gesammte katholische Kirche repräsentirenden, heiligen Concile in allen Glaubenssachen den vollsten Gehorsam, und stimmte daher, in Folge dieses Gelöbnisses, dem Concile vor Allem in der Verdammung der fünf und vierzig Wicleffischen Artikel und der, dem Hus vorgeworfenen Irrlehren¹⁶⁶⁾ bei, von denen auch er glaube, daß sie den Gläubigen schädlich und die ganze Kirche beunruhigend

¹⁶⁴⁾ Von der Hardt Corpus Act. et Decret. magni Const. Concl. T. IV. P. VIII. p. 497 sq. Royko's Gesch. der gr. u. allg. K. B. zu Costniz. Th. II. S. 91. Theoboricus von Nien giebt den 12. September 1415 an, s. dessen Historia de vita Joannia XXIII. a. a. D. p. 34.

¹⁶⁵⁾ Von der Hardt Magnum oecumenicum Constantiense Concilium. T. I. p. 172 sqq.

¹⁶⁶⁾ Siehe diese in Royko's Gesch. der gr. u. allg. K. B. zu Costniz. Th. II. S. 68 ff.

seyen. Ingleich entschuldigte er sich über seine frühere Weigerung, die Hussischen Lehrsätze zu verdammen, weil er ehemals nicht geglaubt, daß Hus sie wirklich gelehrt, was sich aber jetzt nach genauerer Prüfung ihm deutlich ergeben habe. Dabei jedoch machte er die Bemerkung, daß, wenn gleich er jetzt dem Urtheile des Concils beistimme, er darum doch nicht Alles, was Hus gelehrt, für ketzerisch ansehe, und für irrig und verderblich halte. Auch wolle er nicht, daß man seine Aeußerung über Hus auf dessen Person oder unsträfliche Sitten beziehe; denn er müsse bekennen, daß er überall immer ein inniger Freund und Bertheidiger des Hus gewesen sey; nur gelte ihm die Wahrheit mehr, als die Freundschaft, darum sey und bleibe er wohl allezeit ein Freund der Person des Hus, aber nicht ein Freund seiner Ketereien und Irrthümer. Zu dem Allen fügte Hieronymus noch die Erklärung hinzu, daß, wenn gleich er von den bereits verdamnten Hussischen Lehrsätzen sich lossage, er doch damit keinesweges seine eigene Lehre widerrufen; denn er habe jene Sätze nie als Glaubenssätze angenommen, noch sie dem Ansehn der Kirche vorgezogen.

Die Mitglieder des Concils waren mit dieser, vom Hieronymus überreichten Widerrufsformel keinesweges zufrieden, weil sie ihnen im Einzelnen nicht unbedingt genug erschien. Nach wünschten sie, um der Sache mehr Nachdruck zu geben, daß Hieronymus selbst in der bevorstehenden allgemeinen Sitzung am 23. September öffentlich seinen Widerruf vortragen möge; damit das aber mehr nach ihrem Willen ausfalle, mußten sie eine zweite unbedingtere Abschwörungsformel von ihm zu erzwingen¹⁶⁷⁾.

Es war die angeordnete Session die neunzehnte des Concils. Nachdem sie auf die gewöhnliche feierliche Weise eröffnet war,

¹⁶⁷⁾ Von der Hardt Corpus Act. et Decret. T. IV. P. VIII. p. 497. Royko's Gesch. der gr. u. allg. K. B. Th. III. S. 93 u. 94.

erhob sich der Erzbischof von Cambray, der Cardinal Peter d'Ally, einer von den Deputirten und Commissarien des Concils für die besondern Angelegenheiten des Glaubens, und brachte zur Mittheilung, daß Hieronymus von Prag, der bekanntlich der Ketzerei angeklagt und bereits gefänglich eingezogen sey, nunmehr in den Schooß der Kirche zurückzukehren sich bereit erklärt und zu dem Zwecke auch eine Widerrufsformel abgefaßt habe. Darauf verlas er die, oben im Wesentlichen mitgetheilte Formel, zugleich bemerkend, daß sie, wegen ihrer unbestimmten Fassung und weil sie nicht in öffentlicher Session zum Vortrage gekommen, dem Concile nicht genügen könnte. Auch habe Hieronymus selbst das bereits erkannt und sey deshalb erbötig, in gegenwärtiger Versammlung seine Irrthümer unbedingter abzuschwören¹⁶⁸⁾.

Nach dieser Mittheilung bestieg Hieronymus den Rednerstuhl, von welchem man die Dekrete des Concils abzulesen pflegte, und hielt eine glänzende Rede an die ihn umgebende, hohe Versammlung. In dieser Rede bat er um Nachsicht für den von ihm neu entworfenen Widerruf, den er mit einem geringhaltigen Heboffer verglich, das er demüthigt in den Tempel des Herrn bringe, und gegen welches die längst erprobte, christliche Tugend und Weisheit der versammelten Väter als ein dem Herrn dargebrachtes, prächtiges Opfer von Gold, Silber und Scharlach erscheine¹⁶⁹⁾. Nach dieser Rede las er seinen Widerruf folgenden Inhaltes ab:

¹⁶⁸⁾ Von der Hardt Corpus Act. et Decret. T. IV. P. VIII. p. 499. Royko's Gesch. der gr. u. alg. K. B. Th. III. S. 94 u. 95.

¹⁶⁹⁾ Die Rede lautet, nach Uebergehung der gewöhnlichen Eingangsformel, vollständig: »Quum ex sacrae Bibliae historia constet, vere atque veraciter, quod in templo Domini non omnes offerant aequaliter, sed unusquisque quod potest, ut alii aurum, alii argentum lapidemque pretiosum, alii coccinum, purpuram, hyssum atque hyacinthum: ego cum abjectioribus in plebe in hoc sacro

Ich, Hieronymus von Prag, Magister der freien Künste, bekenne mich zur wahren katholischen Kirche und zum apostolischen Glauben, verwerfe alle Ketzereien, vorzüglich diejenige, deren ich bisher beschuldigt worden bin und die vordem Johann

templo Domini, si Deo grate et vobis, pelles pilosve caprarum obtulero, satis me fecisse putabo. Quoniam et mulier paupercula, in templo praebens de minuta aerea, plus Regibus, ligna cedrina et lapides Onychis, aurum et argentum, pro structura templi praebentibus, Salvatoris sententia fertur contulisse. Nec mirum. Quoniam non res datae aut oblatae in talibus, sed animus donantis pensandus est. Et verum est, quod vulgato roboratur proverbio: ardorem solis et inimicorum verbum, ea, quae villiora sunt prohibent. Templum autem Domini sanctum volo, praesens sacrosanctum generale concilium. Nec puto immerito. Quoniam Apostolus Paulus ad particularem scribens Ecclesiam ait: Templum Domini sanctum est, quod estis vos.

Vos igitur, praecellentissimi viri, vobisque consimiles, tanquam viri Salomonis, praesentes in hoc sacro templo Dei, Ecclesiae, fulgidae sapientiae aurum, vosque minores, divinatorum eloquiorum argentum, ceterique inferiores, per varias virtutum species, varias et distinctas operationes, tanquam coccinum, purpuram et byssum atque hyacinthum, ad faciendum speciosa vasa templi, ad reformandum militantis hierarchiae sarta tecta, diu jam est, quod offertis atque obtulistis.

Ego post vos, tot, tantos, talesque gloriosos viros, qui in comparatione vestri nihil sum, omni genere vitiorum habens caput fere obrutum, quid offeram? Ne tamen in hoc sacro templo constitutus coram Deo et vobis, totaliter vacuus appaream, saltem pelles bestialium actionum mearum et foedarum operationum hispidos pilos, cum pretio, libero ex animo offeram: multo genere precario obsecrans vos singulos atque universos; ne in eo despiciat totaliter aut contemnar, neque cum his obloquiis a templo Domini, quod estis, expellat aut ejiciat. Nam et ista suis modis et suis temporibus tabernaculo Domini subserviunt.

Et ut pro vestra comprobem sententia, quod et Domini Zabaot vineam, nedum botri, verum et folia, reddant nedum spaciosam, sed et speciosam, et tanta praefatiuncula praedicens, quasi per abrupta et cryptas gradens, censuram praedicendam: post hunc dictum introitum, sequitur hoc meum offertum, quod voluntarie offero pro honore Dei et sanctae fidei. «

Wicief und Johann Hus in ihren Schriften und Reden, vor Geistlichkeit und Volk, gelehret haben, weshalb sie selbst auch von dieser heiligen Kirchenversammlung mit ihren Lehrsätzen und Irrthümern als Ketzer verurtheilt und ihre Lehren verdammt worden sind, besonders die Artikel, welche in dem, vom Concile erlassenen Urtheile deutlich angemerkt sind¹⁷⁰). Ich aber stimme der heiligen Römischen Kirche, dem apostolischen Glauben und dieser Kirchenversammlung bei und bekenne mit Herz und Mund Alles, was die Römische Kirche, der apostolische Sitz und das heilige Concil: bekennet, besonders in Betreff der Schlüsselgewalt, der Sacramente, der geistlichen Aemter und Kirchenstrafen, des Ablasses, der Reliquien der Heiligen, der kirchlichen Freiheit, der Ceremonien und alles dessen, was überhaupt zur christlichen Religion gehört. Besonders bekenne ich, daß viele der Sätze des Wicief und Hus, als ketzerisch erkannt, längst von den heiligen Vätern verworfen, und einige sogar als gottessländerlich, einige als irrig, anstößig, fromme Ohren beleidigend, ja verwegend und aufrührerisch erst jüngst von dieser heiligen Versammlung verdammt worden sind, mit dem Verbot an alle katholische Christen, solche Lehrsätze zu predigen, zu lehren oder zu vertheidigen.

Da ich ferner, um die Meinung *de universalibus reallibus et quod una communis generis essentia esset homo, asinus, bos etc. quodque una essentia specifica essent plura ejusdem speciei supposita et quilibet eorum, ut Hieronymus, Ambrosius, Augustinus*, da ich, um diese Meinung zu vertheidigen, mich einiger Schulkünste bediene, auch, um das zu erwecken, als sinnliches Beispiel einen Triangel gemalt habe, den ich Glaubensschild nannte: so erkläre und behaupte ich um des irrigen und ärgerlichen Verständnisses willen,

¹⁷⁰) Diese Artikel, die Hieronymus selbst vorlas, sind in von der Harbt *Corpus Act. et Decret. T. IV. P. VIII. p. 507 sqq.* verzeichnet.

das Einzige vielleicht daraus entnommen haben könnten, daß ich gedachte Figur nicht in der Absicht gemalt und Glaubensschild genannt habe, als wollte ich diese Meinung über die entgegengesetzte erheben und als wäre sie ein Glaubensschild, ohne dessen Daseyn kein Glaube, keine katholische Wahrheit geschützt und vertheidigt werden könnte; weshalb ich denn auch genanntem Satz nicht hartnäckig anhängen will. Sondern ich sagte es bloß, um in dem Triangel ein Beispiel zu geben, quod divina essentia est tria divina supposita et quodlibet eorum, scilicet pater et filius et spiritus sanctus, welche Lehre der vorzüglichste Glaubensschild und der Grundstein der katholischen Wahrheit ist.

Damit übrigens Allen bekannt sey, aus welchem Grunde man mich für einen Anhänger und Verehrer des Hus gehalten, so mache ich hiermit bekannt, daß, da ich ihn öfter in Predigten und Vorlesungen gehört, ich ihn für einen braven Mann hielt; der auf keine Weise abweiche von den Ueberlieferungen der heiligen Mutter Kirche und ihrer heiligen Lehrer. Ja, als mir neulich allhier von ihm verfaßte und von der Kirchenversammlung verdamnte Lehrsätze vorgelegt wurden, so glaubte ich auf den ersten Blick nicht, daß sie die seinigen wären, wenigstens nicht in dieser Form. Und als ich dies von einigen trefflichen Lehrern und Magistrern bestätigen hörte, forderete ich, um mich völlig zu unterrichten, die Bücher, die er mit eigener Hand geschrieben, und zu denen die besagten Sätze enthalten seyn sollten. Als man mir nun die, von Hus eigenhändig geschriebenen Bücher vorzeigte, (denn seine Handschrift kenne ich, wie die meinige), fand ich, daß die genannten Artikel in eben der Form, in der sie verdammt worden waren, dort geschrieben standen. Deshalb sehe ich nun wohl ein, warum er und seine Lehre mit allen ihren Anhängern von diesem heiligen Concile als ketzerisch und unsinnig ist verdammt und verworfen worden. Dies Alles erkläre ich frei und unbedingt, da ich

jetzt zur Genüge über das, vom Concile gegen die Lehren Wiclefs und Hussens und gegen ihre Personen gefällte Urtheil unterrichtet bin, welchem Urtheile ich, als wahrer Katholik, in Allem völlig beistimme und anhängen.

Als ich ferner vor einiger Zeit vor den ehrwürdigen Vätern, den Herren Cardinälen, Prälaten, Doktoren und andern ehrwürdigen Männern dieses heiligen Concils freiwillig und offen meine Ansichten darlegte, sprach ich unter Anderm auch von der Kirche und nahm eine dreifache an. Das war, wie ich nachher erfuhr, von Einigen so verstanden, als wollte ich der triumphirenden Kirche nur den Glauben zuschreiben, da ich doch fest überzeugt bin, daß in ihr ein seliges Anschauen Statt findet, welches jede räthselhafte Erkenntniß ausschließt. Jetzt erkläre ich demnach, daß es niemals meine Meinung gewesen ist, der triumphirenden Kirche den Glauben als solchen beizulegen, vielmehr die Erkenntniß, die den Glauben vertritt und übertrifft. Ueberhaupt unterwerfe ich, was ich damals gesagt, mit demüthigem Herzen dem heiligen Costnizer Concile,

Ueberdies schwöre ich bei der heiligen Dreieinigkeit und dem heiligen Evangelio, daß ich in der Wahrheit der katholischen Kirche immer und ohne Zweifel verbleiben will, und daß ich Alle, die mit ihren Lehren dagegen streiten, des ewigen Bannes würdig erachte. Wenn aber ich selbst, was fern von mir seyn möge, je wieder etwas dagegen zu denken oder zu predigen mich unterfangen sollte, so werde ich mich willig den schärfsten Kirchenstrafen unterwerfen und der ewigen Verdammniß mich schuldig erkennen.

Freiwillig überreiche ich dies Bekenntniß, das ich eigenhändig unterschrieben habe, dem gegenwärtigen heiligen Concile¹⁷¹⁾.

171) Von der Hardt Corpus Act. et Decret. T. IV. P. VIII. p. 503 sqq. Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 115. Cochlaei Hist. Hussitarum. Lib. III. p. 128 sqq. Lenfant Hist. du Conc. de Const. T. I. p. 334.

Dieser Widerruf schien nun allerdings, im Vergleich mit dem ersten, dem Willen des Concils zu entsprechen und man hätte demnach erwarten können, daß Hieronymus die lang ersehnte Freiheit nunmehr wieder erlangen werde. Aber das geschah nicht; die versammelten Väter mochten wohl ahnden, daß jener Widerruf weniger die Frucht innerer Ueberzeugung, als vielmehr einer vorübergehenden fleischlichen Furcht sey, deshalb ließen sie für jetzt den Hieronymus noch in das frühere Gefängniß zurückbringen, wenn gleich mit einiger Erleichterung von den ihn drückenden Fesseln ¹⁷²⁾. Wie sehr man übrigens gleich Anfangs dieser Vermuthung sich hingab und auch die noch Arglosen dafür zu gewinnen suchte, beweist die Schrift des Gerson de protestations et revocations in negotio fidel ¹⁷³⁾, die er bald nach der Widerrufung des Hieronymus, am 29. October 1415, im Concile publicirte, und in der er besonders zu erweisen suchte, daß ein der Ketzerei Angehöriger, trotz des Widerrufs oder der Erklärung seiner Lehre, doch der Ketzerei verdächtig bleiben könne. Im Uebrigen ist diese Schrift ganz allgemein gehalten und ohne bestimmte, persönliche Andeutungen über den Hieronymus; daher auch ihr Inhalt für unsern Zweck weiter kein Interesse hat, als daß wir daraus ersehen, wie wenig selbst die Stimmführer des Concils der Gewalt der Wahrheit sich entziehen konnten; denn sie fühlten nur allzu gut, daß sie durch die Macht äußerer Mittel erzwungen hätten, was der freie, ungebundene Geist ihnen nimmer gegeben hätte.

Bald traten auch andere, dem Concile höchst erwünschte und vielleicht von ihm selbst herbeigeführte Umstände ein, die es rathsam machten, nicht schon jetzt den Hieronymus dem öffentlichen Leben zurückzugeben. Es kamen nämlich gegen das Ende des

October

¹⁷²⁾ Von der Hardt Corpus Act. et Decret. T. IV. P. VIII. p. 532.

¹⁷³⁾ Von der Hardt; Magnum Oecumenicum Const. Concilium. T. III. P. IV. p. 39 sqq.

Octobermonates, wie man vermuthet auf besonderes Anstiften des Stephanus Palecz und des Michael de Causts, einige Karmelitermönche von Prag mit neuen Anklagen gegen den Hieronymus nach Costniz und verlangten mit Ungestüm, daß wiederum eine Untersuchung gegen den vermeintlichen Keger eingeleitet werde ¹⁷⁴⁾. Dagegen war die Menge natürlich nicht abgeneigt, die in Allem nur darauf ausging, ihm dasselbe Schicksal zu bereiten, das seinen Freund Hus getroffen hatte. Doch fanden sich auch einzelne, rechtlicher gesinnte Gemüther unter den Concilsgliedern, welche sich im Innern gedrungen fühlten, einer solchen ungerechten Zumuthung kräftigen Widerstand zu leisten. Es waren das die, für die Untersuchung in Glaubenssachen angesetzten Commissarien, die Cardinäle von Cambray, von Orsini, von Aquileja und von Florenz. Diese erklärten frei und offen, daß über die Angelegenheit des Hieronymus bereits die nöthigen Verhandlungen Statt gefunden hätten, er selbst auch nach dem Willen des Concils seine Irrlehren widerrufen habe und ihm in Folge dessen nach Recht und Billigkeit die Freiheit nicht ferner vorenthalten werden könnte ¹⁷⁵⁾. Natürlich reizten solche Aeußerungen den Zorn der Gegner des Hieronymus, insbesondere den Doktor Naso, einen von den Deputirten der deutschen Nation. Er wußte nicht nur gegen den Widerruf desselben diesen und jenen Verdacht zu erwecken, sondern beschuldigte selbst die genannten Cardinäle des niedrigsten Eigennuzes und scheute sich nicht, eine

¹⁷⁴⁾ Narratio de M. Hieronymo Pragensi in Hist. et Monument. T. II. p. 525. Lenfant Hist. du Conc. de Constant. T. I. p. 340 et 341. Royko's Gesch. der gr. u. allg. K. B. zu Costniz. Th. III. S. 151 ff. Byzant. Origo et Diarium belli Hussitici. p. 137. Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 118.

¹⁷⁵⁾ Narratio de M. Hieronymo Pragensi in Hist. et Monument. T. II. p. 525. Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 118. Royko's Geschichte der gr. u. allg. K. B. zu Costniz. Th. III. S. 154.

Befleckung derselben von Seiten der Böhmen und wohl gar des Königs Wenzel öffentlich zu behaupten. Die Cardinäle, um von diesem entehrenden Verdachte sich zu reinigen, ersuchten das Concil, sie von dem, ihnen anvertrauten Richteramte in Sachen des Hieronymus zu entlassen und an ihrer Statt andere Kommissarien zu ernennen. Dies Anerbieten kam den Begnern nicht wenig erwünscht; Johann, Titularpatriarch von Konstantinopel und Doktor Nikolaus von Dinkelspühl wurden zu neuen Kommissarien gewählt, eine Wahl von der sich für den Hieronymus nichts Gutes erwarten ließ, da jene Männer auch für Hussens Tod mehr oder minder schon gezeifert hatten¹⁷⁶⁾.

Die Mehrzahl der Glieder des Concils ging jetzt nur darauf aus, auch den Freund des Hus für immer unschädlich zu machen, von welchem Plane sie, wie es schien, durch Nichts abgehalten werden konnten. Denn selbst die Unruhen, die bereits in Böhmen ausgebrochen waren¹⁷⁷⁾, schreckten sie nicht; eben so wenig das Schreiben, das um diese Zeit (am 30. December 1415) von einer großen Zahl des Böhmisches Adels an das Concil gelangte, und in welchem man sich, wie schon früher, in den bittersten Ausdrücken über die Ungerechtigkeith der Kirchenversammlung in Betreff der Hussischen Sache ausließ¹⁷⁸⁾. Ja, die heiligen

176) Narratio de M. Hieronymo Pragensi am eben angeführten Orte. Theobald's Hussitenkrieg. Th. I. S. 119. Byzynii Origo et Diarium belli Hussitici. p. 138. Von der Hårdt Corpus Act. et Decret. T. IV. P. VIII. p. 629. Konzo's Gesch. der gr. und allgem. K. B. zu Costnig. Th. III. S. 155. Lenfant Hist. du Concile de Const. T. I. p. 380.

177) Theobald's Hussitenkrieg, Th. I. S. 117 f.

178) Von der Hårdt Corpus Act. et Decret. T. IV. P. VIII. p. 559. Konzo's Geschichte der großen und allgem. K. B. zu Costnig. Th. III. S. 183. Theodorici de Niem Vita Joannis XXIII. a. a. D. p. 37.

Älter gingen sogar in ihrer Machtmaßung so weit, daß sie alle Böhmischn Edlen, die jenes Schreiben unterschrieben hatten, durch ein, am 20. Februar 1416 ausgefertigtes Citationschreiben nach Costniz vorluden, um dort vor der Kirchenversammlung über ihren Glauben und ihr Leben Rechenschaft zu geben¹⁷⁹⁾.

Unter solchen Umständen war also für unsern Hieronymus das Schlimmste zu fürchten. Er hatte nun bereits schon wieder mehre Monate lang im Kerker geschmachtet, ohne die durch den Widerruf gehoffte Freiheit zu gewinnen. Allmählig mochte er anfangen, dies neue Leiden als eine Strafe für das, von ihm begangene Unrecht anzusehen; und heftig begann die bitterste Reue seine Seele zu quälen.

Erst das neue Jahr 1416 zeigte einige Aussicht zur weitern Verhandlung seiner Sache, da am 24. Februar den neu erwählten Kommissarien der Auftrag gegeben wurde, nunmehr die abgebrochene Untersuchung wieder anzuknüpfen und die Zeugen zu vernehmen¹⁸⁰⁾. Hieronymus verwarf freilich diese Kommissarien und verlangte ein öffentliches Verhör¹⁸¹⁾, doch wurde es ihm für's Erste nicht gestattet. Denn in der, am 27. April 1416 in der Domkirche gehaltenen Generalversammlung, wo seine Angelegenheit zur öffentlichen Mittheilung kam, war er nicht gegenwärtig; er hatte schon zuvar die ihm vorgelegten Anklagepunkte schriftlich beantworten müssen. Bei den zu diesem Zwecke nöthigen Verhandlungen zeigte er bereits wiederholt seinen Kommissarien die tiefe Reue, die er über seinen früheren Widerruf empfand¹⁸²⁾.

179) Von der Hardt Corpus Act. et Decr. T. IV. P. VIII. p. 607 sqq. Royko's Gesch. der gr. u. allg. K. B. zu Costniz. Th. III. S. 285.

180) Von der Hardt Corpus Act. et Decret. T. IV. p. VIII. p. 615. Royko's Gesch. der gr. u. allg. K. B. zu Costniz. Th. III. S. 285.

181) Narratio de M. Hieronymo Pragensi in Hist. et Monument. T. II. p. 526. Lenfant Hist. du Conc. de Const. T. I. p. 380. Theobald's Pufftenkrieg. Th. I. S. 119.

182) Bower's Hist. d. Päpste. Th. IX. S. 180. u. Theobald a. ebana. D.

Obgleich die erwähnte Versammlung nur als eine Privatsession des Concils angesehen wurde, war sie doch höchst zahlreich und glänzend. In Abwesenheit des Kaisers Sigismund führte der Kurfürst Ludwig von Baiern den Vorsth. Außer neunzehn Cardinälen, vielen Prälaten und Doctoren waren die Gesandten der bedeutendsten europäischen Mächte zugegen¹²³⁾. Nachdem die übrigen, für diese Sitzung bestimmten Geschäfte abgethan waren, traten die Commissarien mit den, gegen Hieronymus erhobenen Anklagepunkten und der, von letzterem entworfenen Vertheidigung hervor. Doctor Johann von Rocha aus dem Orden der Franciscaner las beide Schriften öffentlich ab.

Der Anklageartikel waren fünf und vierzig, von denen die Commissarien selbst gestanden, daß die meisten nur aus einem allgemeinen Rufe erwiesen würden. Dessenungeachtet verlangte doch der Prokurator des Concils, Heinrich von Piro, daß man sie ohne weitere Prüfung annehmen möchte. Sie sind übrigens sehr weitläufig gehalten¹²⁴⁾ und lassen sich süglich, wie auch Royko¹²⁵⁾ das gethan, dem wir theilweise darin folgen, auf neun Punkte zurückführen.

Zuerst hatte man ihm seine Verehrung des Johann Wiclef vorgeworfen, den er nicht bloß als einen orthodoxen Lehrer, sondern sogar als einen Martyrer und Heiligen angesehen und dessen Irthümer er sowohl in Böhmen, als auch in Polen, Ungarn und Oesterreich gelehrt habe. Letzteres werde schon dadurch erwiesen, daß er bekanntlich dieser legeri-

¹²³⁾ Von der Hardt Corpus Act. et Decret. T. IV. P. VIII. p. 629. Royko's Gesch. der gr. u. allg. K. B. zu Constanz. Th. III. S. 307.

¹²⁴⁾ Sie stehen ausführlich in von der Hardt Corpus Act. et Decret. magni Const. Concil. T. IV. P. VIII. p. 634 sqq.

¹²⁵⁾ Royko's Geschichte der gr. und allgem. K. B. zu Constanz. Th. III. S. 312 ff. Vergl. auch Lenfant Hist. du Conc. de Const. T. I. p. 380.

ſchen Lehre wegen aus Polen und Ungarn vertrieben und in Wien ihretwegen gefänglich eingezogen ſey, aus welcher Gefangenſchaft er ſogar wider ſein gegebenes Wort geſtohen. Auch habe er zu Prag im Jahre 1404 in öffentlicher Diſputation Wiclef's Lehrlätze vertheidigt, und von ähnlichen Vertheidigungen ſelbſt dann noch nicht abgelaſſen, als jene Sätze ſchon von Johann XXIII. auf der, zu Rom im Jahre 1413 gehaltenen Verſammlung verbannt worden waren. Ueberdieß habe er falſche Schriften und inſondere ein, der Univerſität Oxford untergeſchobenes Schreiben¹⁰⁶⁾ zu Gunſten Wiclef's bekannt gemacht und zu verbreiten geſucht.

Gegen dieſe Anklage hatte ſich Hieronymus dahin geäußert, daß er nie weder Wiclef's, noch irgend eines andern Lehrers irrigte Lehrlätze wiſſentlich vertheidigt habe. Er wolle es nicht leugnen, daß er während ſeines Aufenthaltes in England den Trialogus des Wiclef abgeſchrieben und ſpäter mit nach Böhmen gebracht habe¹⁰⁷⁾, wolle gern eingestehen, daß er wiederholt geäußert: in Wiclef's Schriften ſey viel Vortreffliches enthalten; eine Meinung, der er noch immer zugethan ſey; damit aber habe er nicht gemeint, daß alles von Wiclef Geſchriebene ohne Makel und lautere Wahrheit ſey.

Die Beſchuldigung der Vertreibung aus Polen und Ungarn verwarf er als ungegründet, und in Betreff ſeiner Gefangenſchaft in Wien bemerkte er, daß ſie widerrechtlich geweſen, da der Offizial des Paſſauſchen Konſiſtoriums über ihn, als Prag'iſchen Diöceſan, keine Gewalt habe; deßhalb auch ſey von ihm die erſte Gelegenheit zur Flucht benützt¹⁰⁸⁾. Was ſeine, zu Prag gehaltene Diſputation angehe, ſo müſſe er allerdings geſehen, daß er in ihr mancherlei Sätze vertheidigt habe; nie

106) Siehe oben S. 15 ff.

107) Siehe oben S. 9.

108) Siehe oben S. 34.

aber sey es sein Wille gewesen; Jerschauer; die Wiclef oder ein Anderer gelehrt; hartnäckig zu behaupten oder irgend Jemandem aufzudringen.

Die Verdammung einzelner Wiclefischer Lehren durch Johann XXIII. im Jahre 1418 sey damals nicht zu seiner Kunde gekommen. Ueberdies glaube er, daß auch nicht Alles, was man, als von Wiclef gelehrt, ausbebe, wirklich von ihm herrühre, zumal da manches Ungereimte, das man von Wiclef nicht erwarten dürfe, darin enthalten sey. Eben so unbekannt, wie die Verdammung der Wiclefischen Sätze, sey ihm auch die Unächtheit des Zeugnisses der Universität Oxford für den englischen Reformator geblieben; denn erst durch die Klage habe er davon Kenntniß erhalten.

Die zweite Anschuldigung war seine Verächtung der Schlüsselgewalt der Kirche; denn er habe, trotz dem, daß er excommunicirt gewesen sey, doch das Abendmahl aus den Händen des Priesters an der St. Michaels Kirche in der Altstadt Prag empfangen, ohne von dem Banne gelöst zu seyn.

Darauf hatte Hieronymus entgegnet: er wisse nicht, daß jemals die Excommunication über ihn ausgesprochen sey; aber auch wenn das der Fall gewesen, so sey es doch ohne Schuld, denn er habe nie an der Kommunion Theil genommen, ohne zuvor die vollkommenste Absolution erhalten zu haben.

Die dritte Anklage ging dahin, daß er wider den Papst und wider einzelne weltliche Fürsten und namentlich wider die Herzoge von Oesterreich und Baiern beleidigende Schmähschriften herausgegeben, vor Allem aber den Prager Erzbischof Sbinke durch Austheilung von Spottliedern und sonst auf vielfache Weise öffentlich gehöhnt habe.

In der Antwort, die Hieronymus auf diese Anschuldigung gegeben hatte, war der Punkt in Betreff des Papstes gänzlich übergangen, und der hinsichtlich der weltlichen Fürsten durchaus geleugnet; in Ansehung des Erzbischofs aber gestand er

offen ekt, daß er über diesen sich beschwert habe¹⁰⁹⁾, und zwar nicht ohne die treffigste Ursache.

Viertens wurde dem Hieronymus die Entweihung gottesdienlicher Gegenstände und eine rechtswidrige, an geistlichen Personen verübte Gewalt vorgeworfen. Er habe nämlich in einem Carmeliterkloster Anlaß zur Entweihung der dort aufbewahrten Reliquien gegeben, und als die Mönche sich dagegen auflehnten, diese wiederholt körperlich gezüchtigt, ja sogar einen derselben, der sich wider Wiele erklärte, gefangen nehmen lassen. Ähnlichen Unfug habe er zu Bunglau gegen den Bened. von Innem, einen Mönch aus dem Franciscanerorden, verübt, dem er auf offener Straße eine Ohrfeige gegeben, und den er vielleicht gar getödtet haben würde, wenn nicht ein Anderer ihn daran verhindert hätte. Auch sollte er einen jungen Mönch in dem Dominikanerkloster zu St. Klomens in Prag dem Orden entzogen haben, und, da der junge Mann später aus diesem Grunde sich ersäuft, mittelbar Schuld an dessen Tode seyn.

In seiner Entgegnung nannte Hieronymus die Entweihung der Reliquien eine Unwahrheit und rechtfertigte sich hinsichtlich der thätlichen Beleidigung der Carmelitermönche, wie es oben des Weiteren bereits berichtet ist¹¹⁰⁾. Den Vorfall mit dem Franciscanermönche gestand er ein, bemerkte jedoch, daß dieser damals eine solche Züchtigung, wegen beleidigender Aeußerungen sowohl gegen ihn, als gegen andere abliche Männer, vollkommen verdient hätte. Wenige Tage hernach habe aber dieser Mönch ihn heimlich überfallen, und gegen diesen Ueberfall sey er allerdings mit offener Waffe aufgetreten, doch ohne irgend wie dem Leben des Gegners zu schaden. Was endlich den Austritt des Do-

¹⁰⁹⁾ Es heißt ausdrücklich nur: »latetur, quod fecit querelam.«

¹¹⁰⁾ Siehe S. 32.

minikanerndüchtes aus dem Orden betreffe, so habe er, Hieronymus, nicht die geringste Veranlassung dazu gegeben, auch sey dessen Tod nicht die Folge der Verzeißlung, sondern einer Unvorsichtigkeit beim Baden.

Fünftens war er beschuldigt, die Kirchenstrafen verachtet und z. B. einen gewissen Peter von Valencia, ohngeachtet der Erzbischof denselben in den Bann gethan, in seinen Dienst genommen zu haben. Auch war es ihm als Verbrechen angerechnet, daß er die, mit dem Interdicte belegten Kirchen, St. Michael und Bethlehem, nicht nur selbst besucht, sondern auch Andere zu deren Besuche überredet habe; so wie, daß er der, an ihn ergangenen Vorladung nach Rom nicht gefolgt sey.

Hieronymus hatte darauf bemerkt, daß er dem Peter von Valencia allerdings Dienste geleistet, aber nicht aus dem Grunde, weil dieser excommunicirt gewesen sey; obgleich er nicht leugnen könne, daß er um diese Excommunication gewußt habe¹⁰¹⁾. Den Vorwurf des Besuchs der, mit dem Banne belegten Kirchen nannte er durchaus unwahr, und von der erwähnten Vorladung nach Rom behauptete er, nicht das Mindeste erfahren zu haben.

Eine sechste Klage war, daß Hieronymus in verschiedenen auswärtigen Ländern, welche er auf seiner Reise nach Polen und Ungarn berührt, die erst jüngst zum Christenthume bekehrten Heiden wieder vom katholischen Glauben abgelenkt sich bemüht habe.

Hieronymus hatte hinsichtlich dieser Anklage erwiedert, daß der Großherzog Alexander Witold von Litthauen und dessen Bischof bei ihm angefragt hätten, ob die neubekehrten Litthauer, die nach dem Ritus der Griechischen Kirche bereits ge-

¹⁰¹⁾ „Fatetur, quod quanta bona poterat eidem Petro faceret, non propterea, quod sit excommunicatus, licet sciret ipsum excommunicatum.“

tauft waren, bei ihrem Uebertritte zur Römischen Kirche noch einmal zu taufen seyen, welche Anfrage er verneint habe, mit der Bemerkung, es genüge, die Litthauer in den Hauptstücken des Römischen Glaubens zu unterweisen.

Siebtens hatte man ihm vorgehalten, daß er einer der eifrigsten Anhänger des Johann Hus gewesen sey und noch jetzt sich als solchen zeige, auch daß er durch allerlei Künste den König Wenzel abgehalten habe, die Irrlehren Wiclef's zu verdammen und alle Partheigänger zu bestrafen.

In seiner Entgegnung verwarf Hieronymus den letzten Vorwurf als eine Unwahrheit; seinen Umgang aber mit Hus bekannte er freudig, nicht ohne lobende Aeußerungen über den redlichen Mann¹⁹²⁾.

Achtens wurde ihm Schuld gegeben, den Böhmischem Adel gegen die Geistlichkeit Prag's aufgeregt, so wie zur Beraubung der Kirchengüter und zur Verachtung mancher kirchlichen Anordnungen und Gebräuche verleitet zu haben. Auch sollte er selbst öfter zu Fuß, in voller Rüstung und von bewaffneten Männern begleitet, erschienen seyn, um das Volk gegen die Geistlichen aufzuwiegeln.

Die erstere dieser Anschuldigungen erklärte Hieronymus in seiner Bertheidigung für eine unbegründete und in Betreff der letzteren behauptete er, daß er nie anders, als beim Reitergesolge des Königs, in vollständiger Rüstung dem Volke sich gezeigt habe.

Neuntens endlich hatte man mehre Lehrsätze zusammengereicht, die Hieronymus an verschiedenen Orten, besonders zu Paris, Eöln und Heidelberg gelehrt, hartnäckig vertheidigt und für ächt katholisch ausgegeben haben sollte. Nämlich:

192) „Respondit, quod dilexit Joannem Hus tanquam bonum hominem, et qui diligenter exercuit officium suum, non discurrendo cum mulieribus et a quo nullum audivit haereticum.“

In dem göttlichen Wesen sey nicht bloß eine Dreieheit der Personen, sondern auch eine Vier- oder Fünffheit der Eigenschaften. Diese Eigenschaften seyen unter einander verschieden und eine vollkommener, als die andere, und doch sey jede derselben Gott ¹⁹³). Auch in geschaffenen Dingen, wie in der Seele des Menschen, sey eine Dreieheit in einem Wesen zu setzen, nämlich das Gedächtniß, der Verstand und der Wille. Die Seele des Menschen sey demnach ein vollkommenes Bild der göttlichen Dreieinigkeit, nur mit dem Unterschiede, daß die menschliche Seele geschaffen und unvollkommen sey. Der unbeschränkten Macht Gottes, des Vaters, sey es nicht durchaus unmöglich gewesen, den Sohn nicht zu zengen ¹⁹⁴). Alle zukünftigen Dinge gingen aus einer bedingten Nothwendigkeit hervor. Die Substanz des Brodes werde durch die Konsekration nicht in den Leib Christi verwandelt.

Hieronymus hatte darauf bemerkt, daß alle diese Sätze einer vernünftigen Deutung fähig wären und daß sie mehrertheils von seiner Ansicht nicht abwichen, wenn gleich sie nicht ganz mit seinen Worten angeführt worden wären.

Nachdem diese Klagepunkte mit den, vom Hieronymus dagegen erhobenen Bemerkungen verlesen waren, fügte der Prokurator des Concils noch mehre hinzu, deren Zahl auf hundert und zwei sich belief ¹⁹⁵). Doch enthielten die hinzugefügten fast nichts Neues, sondern größtentheils nur Wieder-

¹⁹³) »In Deo, sive in divina essentia, non solum est Trinitas personarum, sed etiam quaternitas rerum et quinteritas etc. Istae res in divinis sunt sic distinctae, quod una non est alia, et tamen quaelibet earum est Deus. Istarum rerum una est alia perfectior.«

¹⁹⁴) »De potentia Dei absoluta Deus Pater potuit non generare filium.«

¹⁹⁵) Von der Harte Corpus Aduer Decret. T. IV. P. VIII. p. 646 sqq. Noys's Geschichte der allgemeinen Synoden Bd. III. S. 342.

belangen und Erweiterungen der schon vorgedachten. Dorth die Menge der Anschuldigungen, auch wenn viele dasselbe sagten, glaubte man, dem schon im Voraus bestimmten Urtheile mehr Grund zu geben. Besonders wurde dem Angeklagten wiederum vorgeworfen, daß er ein Verehrer des Lehre Wicels sey und viele Bößheiten, unter Andern auch Huz, für dieselbe geworben habe. So, man rechnete ihm sogar als ein Verbrechen an, daß er in Prag sein Zimmer mit Wicels Bildniß geziert hatte, zumal da es mit einem Heiligenheine geküßt gewesen seyn sollte. Auch daß er bei der Ausbreitung der Wicelschen Irrlehren sich mancher fauler Gewaltthatigkeiten schuldig gemacht habe, vergaß man nicht, nachdrücklich zu wiederholen. Vornehmlich aber beschuldigte man ihn, daß er im Jahre 1411 im Augustmonate einen Messer-Schmied, der Wicel und Has geschmähet, öffentlich so gewaltig habe durchpeitschen lassen, daß derselbe das hernach in Folge dieser Behandlung gestorben sey. — In Betreff der Lehre vom heiligen Abendmahle wurde der frühere Vorwurf wiederholt, doch mit einigen Erweiterungen. Er sollte die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle gestugnet und die Verwandlung des materiellen Brodes in den wirklichen Leib Christi bestritten haben.¹⁹⁶⁾ und zwar mit folgendem Beweise: Christus habe gelitten am Kreuze; die Hostie im Sacramente aber habe weder jemals gelitten, noch leide sie, folglich könne nicht Christus nicht in der Hostie seyn.¹⁹⁷⁾ Ferner: Die Mäuse könnten Christus nicht fressen, wohl aber die Kon-

196) „Quod panis non transsubstantiatur in corpus Christi, nec est corpus Christi in sacramento praesentialiter et corporaliter, sed ut signatum in signo. Item, quod in hostia sive sacramento altaris non est vere Christus.“

197) „Christus passus est in cruce; sed hostia altaris nunquam est passa, neque patitur; ergo in hostia in sacramento altaris non est Christus.“

ferriete Hostie, also könne die Hostie im Sacramente nicht Christus seyn¹⁹⁸⁾.

Weiter wurde ihm zur Last gelegt, verschiedene, der Messe entlehnte Gesänge, welche die Worte der Konsekration enthielten, in Böhmischer Sprache verbreitet, und zugleich gelehrt zu haben, daß auch Laien, wenn sie nur mit dem Ritus bekannt wären, die Sacramente verrichten könnten, wie er es selbst gethan, obgleich er nur Laie sey.

Zu der schon vorgebrachten Anklage, daß er die Kirchenstrafen gering geachtet, wurde noch hinzugefügt, daß er wieder, holt geäußert habe: die von Menschen ausgesprochene Exkommunikation sey nur dann bedeutungsvoll und kräftig, wenn der Exkommunicirte auch im eigenen Innern von Gott der himmlischen Gnade sich beraubt fühle, eine Meinung, zu der er auch Andere überredet und, durch deren Ausbreitung er zu manchen Unordnungen Anlaß gegeben habe.

Was man aber ganz besonders noch ihm vorwarf, war die Verachtung des päpstlichen Ablasses. Er sollte im Jahr 1412 in der Pfarrkirche zu Neuhaus in der Prager Diocese mit den Waffen in der Hand die Verkündigung des, vom Papste Johann XXIII. zu ertheilenden Ablasses verhindert und in seinem Eifer an heiliger Stätte vieler ehrenrühriger Redensarten¹⁹⁹⁾ sich bedient haben. Auch die, schon in der Geschichte seines Lebens erwähnte²⁰⁰⁾, öffentliche Verspottung und Verbrennung der päpstlichen Kreuzbulle wurde hier mit vielem Eifer ihm zugeschrieben.

198) „Mures non possunt comedere Christum; sed mures possunt hostiam consecratam comedere; ergo hostia in sacramento altaris non est Christus.“

199) „Exeatls vos, viri mendaces, cum vestris mendaciis. Nam Dominus vester Papa mendax, haereticus et usurarius est, nullamque potestatem indulgentias concedendi habet.“

200) S. oben S. 42.

Ferner wurde Hieronymus angeklagt, nicht nur die Verehrung der Bilder bestritten, sondern auch gewaltthätige Angriffe auf dieselben verübt, und unter Andern ein, vom Volke besonders verehrtes Crucifix in der Minoritenkirche St. Jacobi mit Roth beworfen und abgerissen zu haben. Gleichweise gab man ihm wiederum eine schuldige Verachtung der Reliquien Schuld, indem er behauptet haben sollte, daß der in der Kathedrale zu Prag aufbewahrte und von den gläubigen Christen verehrte Schleier der Jungfrau Maria nicht größere Verehrung verdiene, als die Haut des Esels, auf welchem Christus gesessen²⁰¹⁾. Und doch hätte Hieronymus inconsequenter Weise das Volk verleitet, die Gebeine der drei Männer als heilig zu verehren, die in den, zu Prag 1412 stattgehabten Religionsunruhen ihren Tod gefunden²⁰²⁾.

Endlich schloß der Prokurator seine Anklagepunkte mit einer weitläufigen Auseinandersetzung alles dessen, was mit dem Hieronymus seit seiner ersten Ankunft in Costnitz sich begeben hatte, wobei er keine Gelegenheit zur Verleumdung ungenutzt vorübergehen ließ. Dabei berührte er auch, nicht eben mit den freundlichsten Ausdrücken, den, von Hieronymus abgelegten Widerruf, der nicht die Frucht einer aufrichtigen Sinnesänderung zu nennen sey, und das jegige hartnäckige Beharren des Regers bei den, von ihm behaupteten Irrthümern, und beschuldigte ihn zugleich, sich der Schwelgerei und dem Trunke während der ganzen Zeit der Gefangenschaft ergeben zu haben, wofür er ihn durch Ansetzung bestimmter Fasten zu strafen bat.

²⁰¹⁾ „Dixit et asseruit et praedicavit, quod nullo modo reliquiae sanctorum sint venerandae nec adorandae. Et hoc pluries et saepe ac saepius, etiam publice et signanter, in civitate Pragensi, in cujus cathedrali ecclesia velum ac peplum virginis gloriosae habetur ac reverenter veneratur a Christi fidelibus, dixit, quod non plus, quam cutis illius asini, in quo Christus sedebat, debeat in reverentia haberi.“

²⁰²⁾ Siehe oben S. 41.

Das waren die Hauptpunktpunkte, was der Procurator noch zu den Klagenförmeln der Kommissionen hinzuzufügen für gut fand. Nachdem er seine Mittheilung beendet hatte, drang er heftig darauf, nimmlich den Hieronymus über alle diese Anschuldigungen öffentlich zu vernehmen, und selbst die Anwendung der Tortur bei dem Verhör nicht zu scheuen. Sollte er dann seine Irrthümer leugnen oder hartnäckig bei ihnen beharren, so möchte man ihn, den Kaiser, als einen nicht zu bessernden Reher dem weltlichen Gerichte übergeben und ihn nach Vorschrift der Kirchenstrafungen richten lassen.

Dieses öffentliche Verhör *) wurde bis zum 23. Mai 1416 ⁹⁹³) verschoben. An diesem Tage war der Hauptzweck der zahl-

*) Die obige Darstellung der Verhandlungen in diesen und der folgenden Session, so wie der letzten Schicksale unseres Hieronymus ist treu nach den Akten des Concils. Wenig verschieden davon, nur etwas ausführlicher im Einzelnen, besonders in den Aeußerungen des Angeklagten ist der Bericht, den über diese ganze Begebenheit der Florentiner Poggius, †) der als päpstlicher Sekretair auf dem Concile zugegen war, in einem Schreiben an seinen Freund Leonhard Aretin gab; ein Schreiben, das zugleich die schönste Lobrede auf den Hieronymus bildet. Wir geben es, um das Interesse daran nicht zu schwächen, nach seinem ganzen Inhalte, und zwar, als Commentar unter dem Texte, gleichlaufend mit dem, den Akten entlehnten Berichte über die letzten Tage des Hieronymus.

Poggius suo Leonardo Aretino S. P. D.

Quum pluribus diebus ad balnea fuisset, scripsi ad Nicolaum nostrum ex ipsis balneis epistolam, quam existimo te lecturam. Deinde quum Constantiam reversussem, paucis post diebus coepta est agi causa Hieronymi, quem haeticum ferunt et quidem publice. Hanc vero tibi recensere institui, tum propter rei gra-

†) Vergl. über ihn Mosko's Geschichte der gr. u. alg. K. B. zu Constanz. Th. III. S. 410. Anmerkung iii.

*) Ich bin hier in der Zahlangabe den Akten des Concils, als der sichersten Quelle, gefolgt; der Verfasser der Narratio de Hieronymo Pragensi, Theobald und Andere stimmen damit nicht immer genau überein.

reichen, glänzenden Versammlung, die Verantwortung des Hieronymus entgegenzunehmen²⁰⁴). Die Domkirche war der Ort der Versammlung. Die für die Verhandlung besonders ernannten Kommissarien, Johann, Titularpatriarch von Konstantinopel, Kaspar Abt von Herusta, Johann Belzer und Lambert von Selria, meldeten zwar das Geschäft des Tages und deuteten, nach Verlesung der, gegen Hieronymus erhobenen Anklageartikel, denselben an, solche mit Ja oder Nein zu beantworten. Darauf forderte man von ihm die Beschreibung der, zur Beantwortung mitgetheilten Artikel, in des verweigerte Hieronymus diesen Schwur, weil man ihm nicht die volle Freiheit der Rede zugestanden hatte, denn er wollte erst ungehindert reden und dann schreiben²⁰⁵). Er

vitatem, tum maxime propter eloquentiam hominis et doctrinam. Fateor, me neminem vidisse unquam, qui in causa dicenda, praesertim capitis, magis accederet ad facundiam priscorum, quos tantopere admiramur. Mirum est vidisse, quibus verbis, qua facundia, quibus argumentis, quo vultu, quo ore, qua fiducia responderit adversariis, ac demum causam perorari; ut dolendum sit, tam nobile ingenium, tam excellens, ad ista haereticorum studia divertisse, si tamen vera sunt, quae illi obijciuntur. Non enim meum est, tantam rem judicare. Acquiesco eorum sententiis, qui sapientiores habentur. Neque tamen existimato, in morem oratorum me singulatim hanc causam referre, longum id esset et multorum dierum opus. Pertingam quosdam locos illustriores, quibus viri doctrinam possis perspicere. Quam multa in hunc Hieronymum congesta essent, quibus arguebatur haeresis, atque ea testibus firmata, tandem placuit, ut publice singulis,

²⁰⁴) Von der Hardt Corpus Act. et Decret. T. IV. P. VIII. p. 748 sqq. Royko's Gesch. der gt. u. allg. R. B. zu Constanz. Th. III. S. 377 ff. Lenfant Hist. du Concile de Const. T. I. p. 390 sqq.

²⁰⁵) » Ex quo libere loqui non posset, non vellest aliquo modo jurare. In casu vero, quo fuerit permixtus, libere loqui primo; postea libenter velit jurare.«

müßte sich also mit einer einfachen Beantwortung der vorgelegten Stücke, über die er sich in seiner schriftlichen Bertheiligung noch nicht geäußert hatte, für jetzt begnügen.

Auf den Artikel in Betreff Wicel's erwiederte er, daß er allerdings dessen Schriften, wie die Schriften eines großen Philosophen, studirt habe, aber nicht um ihre Irrthümer, sondern um das Gute, das sie enthielten, zu gewinnen; und weil er ihn als einen thätigen Denker verehrt, deshalb auch habe er mit dem Bilde desselben sein Zimmer geschmückt, das Bild aber sey nicht, wie behauptet worden, mit einem Heiligenscheine gemalt gewesen. Die Behauptung hingegen, Wicel's Lehre mit Gewalt verbreitet und ihre Verächter bis zum Tode verfolgt zu haben, verwarf er gänzlich.

Ebenso verwarf er die Anschuldigungen hinsichtlich der Lehre vom Abendmahl und der Verbreitung geistlicher, Messe und Kommunion betreffenden Lieder in Böhmischer Sprache, und leugnete, jemals behauptet zu haben, daß auch dem Laien das
Recht

quae sibi objiciebantur, responderet. Ita in concionem deductus, quum juberetur ad illa respondere, diutius recasavit, asserens: se debere prius causam suam agere, quam respondere maledictis adversariorum. Itaque se prius pro se dicentem audiendum esse assererat, tum ad aemulorum suorum probra in eam congesta veniendum. Sed quum haec conditio sibi denegeretur, tunc stans in medio concionis: Quenam haec est iniquitas, inquit, ut quum CCCXL diebus, quibus in diversissimis carceribus ful sordibus, in squalore, in stercore, in compedibus, in rerum omnium inopia, adversarios atque obtretractores meos semper audieritis; me unam horam nolitis audire. Hinc est, ut, quum illis singulorum aures patuerint, atque in tam longo tempore vobis persuaserint, me haereticum, hostem fidel, ecclesiasticorum persecutorem, mihi autem, me defendendi nulla detur facultas; vos prius mentibus vestris me tanquam improbum hominem judicaveritis, quam, qui fuerim, potueritis agnoscere. Atqui, inquit, homines estis, non Dij, non perpetui, sed mortales, labi, errare,

Recht zustehende, die Sakramente zu spenden; nur das habe er hier und da geäußert, daß Jeder, der dazu die nöthige Kenntniß besitze, das Wort Gottes erklären und auslegen dürfe.

In Bezug auf die, ihm vorgeworfene Verachtung der Kirchengewalt, äußerte er, nur gesagt zu haben, 1) daß eine widerrechtlich ausgesprochene Exkommunikation ohne Wirkung wäre, und 2) daß allein der, vom Papste und den Karдинаlen auf die rechte Weise ertheilte Ablass Statt finden dürfe; hingegen der, durch päpstliche Kommissarien geübte Handel mit dem Ablass ein empörender Mißbrauch der Kirche zu nennen sey. Zugleich erklärte Hieronymus, daß die Beschuldigung hinsichtlich der Verspottung und Verbrennung der päpstlichen Kreuzbulle eine völlig unbegründete sey.

Nur bis so weit kam Hieronymus für heute in seiner Verantwortung; die für die Sitzung bestimmte Zeit war abgelaufen und mehrertheils durch Ablesung der Anklagen ausgefüllt worden. Man versprach indeß dem Hieronymus ein zweites Verhör am 26. Mai 1416.

In der, an diesem Tage ²⁰⁶⁾, ebenfalls in der Domkirche gehaltenen, durch funfzehn Karдинаle und viele Gesandten glän-

fall, *decepti, seduci potestis. Hic mundi lumina, hic orbis terrarum prudentiores esse docuntur. Maxime decet vos laborare, ne quid temere, ne quid inconsulte, ne quid praeter justitiam faciatis. Ego quidem homuncio sum, cuius de capite agitur; nec pro me haec loquor, qui mortalis existo. Verum indignum mihi videtur, sapientiam tot virorum aliquid adversum me statuere praeter aequitatem, non tantum re, quantum exemplo nociturum. Haec et multa praeterea ornate quum disseruisset, strepitu et murmure plurimorum sermonem eius interpellante, tandem decretum est, ut*

²⁰⁶⁾ Von der Hardt *Corpus Act. et Decret.* T. IV. P. VIII. p. 752 sqq. Roysko's *Gesch. der gr. u. allg. K. B. zu Costniz.* Xp. III. S. 390 ff. Lenfant *Hist. du Concl. de Const.* T. I. p. 391 sq. *Narratio de M. Hieronymo Pragensi in Hist. et Monument.* T. II. p. 525 sqq.

zenden Versammlung führte in der Angelegenheit des Hieronymus wiederum der Titularpatriarch von Konstantinopel das Wort und verlangte zunächst vom Angeklagten die Eidesleistung, die dieser jedoch auch fest verweigerte, weil ihm nicht volle Freiheit der Rede zugestanden war. Nachdem darauf der Abt von Perugia die noch rückständigen Anklagepunkte verlesen hatte, fuhr Hieronymus in seiner Vertheidigung bei der, ihm vorgeworfenen Verachtung des Reliquien- und Bilderdienstes fort. Er erklärte diesen Vorwurf für eine bloße Erbsüchtung, wenn gleich der Abt von Perugia versicherte, die Wahrheit der Anschuldigung sey durch drei Zeugen erwiesen. Gleichermasse verwarf Hieronymus die Anklage, daß er die, bei Gelegenheit der Religionsunruhen in Prag enthaupteten Männer als Heilige betrachtet und ihre Verehrung empfohlen habe, als durchaus grundlos. Den Vorwurf aber, daß er während seiner Gefangenschaft sich der Schwelgerei und dem Trunke ergeben, ließ er ganz unbeantwortet; er durfte ja die Art, wie man ihn im Gefängnisse behandelt hatte, bei den Mitgliebrern des Concils als allgemein bekannt voraussetzen und war somit jeder Widerlegung überhoben.

Die Wahrheit der übrigen, noch zu erledigenden Artikel bejahte oder verneinte Hieronymus eben so einfach, je nachdem

primun ad errores, qui in eum conferebantur, responderet, deinde loquendi, quae vellet facultas daretur. Legebantur ergo ex pulpito singula capita accusationis, deinde, testimoniis confirmabantur; tum rogabatur, an quid vellet obicere. Incredibile est dictu, quam callide responderet, quibus se tueretur argumentis. Nihil unquam protulit indignum bono viro, adeo, ut, si id in fide sentiebat, quod verbis profitebatur, nulla in eum, nedum mortis causa inveniri justa posset, sed ne quidem levissimae offensionis. Omnia falsa esse dicebat, omnia crimina conficta ab aemulis suis. Inter cetera, quum recitaretur, illum sedis apostolicae detractorem, oppugnatorem romani pontificis, Cardinalium hostem, persecutorem

sein Gewissen es befehlt; sie bedurften keiner weitläufigen Auseinandersetzung, da in dem, was er bereits, theils schriftlich, theils mündlich, zu seiner Rechtfertigung geäußert, auch ihre Beantwortung schon enthalten war.

Nachdem Hieronymus geendet hatte, und die Hauptpunkte der Verhandlung nochmals vorgelesen waren, erhob sich der Titularpatriarch von Konstantinopel und erklärte den Angeklagten für der Ketzerei aus vierfachen Grunde überwiesen²⁰⁷, diesen Grund selbst aber machte er nicht namhaft.

Wie jener ein solches Urtheil fällen konnte, würde kaum zu begreifen seyn, wenn nicht die Grundsätze bekannt wären, nach denen die Römisch-katholische Kirche in allen ähnlichen Fällen verfuhr. In ihren Augen war jeder ein Ketzer und dem Tode verfallen, der irgend wie ihren Satzungen und vermeintlichen Rechten sich widersetzte, oder gar das unchristliche Wandeln und Wirken ihrer Glieder mit unverdrossenem Muthe angriff, zumal wenn er hartnäckig, wie sie es nannte, in dem Kampfe für seine Ueberzeugung beharrte. Auch über den Hieronymus brach vor dem Concile der Eifer, mit welchem er während seines ganzen Lebens gegen die Mißbräuche der

Praelatorum et cleri christianae religionis inimicum, tunc surgens, querebunda voce et manibus porrectis: „Quo nunc me vertam, inquit, patres conscripti? Quorum auxilium implorem? Quos deprecer? Quos obsteter? vosne? At isti persecutores mei vestras mentes a mea salute abalienaverunt, quum universorum me hostem esse dixerunt, eorum, qui sunt judicaturi. Nempe arbitrati sunt, si etiam ea, quae in me confinxerunt, levis viderentur: tamen vos vestris sententiis oppressuros communem omnium hostem atque oppugnatorem, qualem isti me esse falsissime sunt mentiti. Itaque si eorum verbis fidem dabit, nihil est, quod de mea salute sperandum sit.“

²⁰⁷) „Dixit ipsum Magistrum Hieronymum quadrupliciter de haeresi convictum.“

Kirche gestritten hatte, den Stab, und die Irrlehren, deren er beschuldigt wurde, waren nur der Deckmantel, unter dem man den heimlichen Groll über gekränkte Rechte und Vortheile verbarg. Denn es wurde durch Nichts erwiesen, daß er in seinem Glauben von dem Glauben der Kirche abwich; selbst wenn man die, auf die dogmatische Ansicht des Hieronymus sich beziehenden Anschuldigungen als wahr gelten lassen wollte, würde sich immer nur Weniges finden, das als verschieden von dem katholischen Bekenntnisse angesehen werden könnte. In wie weit übrigen die Anklagen hinsichtlich seines Glaubens, gegründet sind, ist jetzt, beim Mangel aller dogmatischen Arbeiten des Hieronymus, nicht mehr zu entscheiden. Im Uebrigen fehlte es ihm auch anderweit nicht an Gegnern, die aus persönlichen Gründen seinen Untergang wünschten. Viele der Beisitzer des Concils gehörten der philosophischen Parthei der Nominalisten an, unter ihnen der Kanzler Gerson, einer der bedeutendsten Stimmführer der Kirchenversammlung; schon als Realist war Hieronymus diesen Eiferern verhaßt²⁰⁰⁾, abgesehen von den, ihm Schuld gegebenen Vergehungen gegen die Kirche, daher ließen sie die jetzt eingetretene, günstige Gelegenheit, ihren ganzen Einfluß gegen ihn geltend zu machen, nicht ungenutzt. Auch

Multos salibus perstrinxit, multos loedoris, multos persaepe in re moesta ridere coegit, jocando in illorum obiurgationes. Quum rogaretur, quid sentiret de sacramento, inquit: „a natura panem, in consecratione et post, verum Christi corpus“ et reliqua secundum fidem. Tum quidam: atqui aiunt, te dixisse, post consecrationem remanere panem? Quum illud, inquit, apud pistorem remanet, remanet panis. Cuidam ex ordine Praedicatorum, acrius invehenti: Tace, inquit hypocrita! Alteri, per conscientiam suam contra se juranti: Haec, inquit, tutissima ad fallendum est via! Quendam praecipuum adversarium nunquam nisi canem aut asinum appellavit.

²⁰⁰⁾ Vergl. Moshemil Institut. Hist. Eccles. antiq. et recent. p. 537 sq. not. a.

Johann Hoffmann konnte die Kränkung noch immer nicht vergessen, die Hieronymus durch seine Theilnahme an der Umgestaltung der Prager Hochschule ihm, als deren derzeitigem Rektor und eifrigem Bertheidiger der Rechte der Deutschen, zugefügt hatte; und in Erinnerung des Vergangenen ließ er jetzt, als Bischof und Mitglied des Concils, seinen ganzen Haß dem früheren Feinde fühlen²⁰⁹).

Wie schmerzlich übrigens für den Angeklagten das, vom Patriarchen ausgesprochene und durch keine Gründe motivirte Urtheil war, läßt sich leicht ermessen. Selbst wenn Hieronymus schon verzichtet hatte auf den Besitz des hinfalligen Lebens, so mußte es ihn doch kränken, seine Angelegenheit zum Gegenstand eines so schreienden Unrechts gemacht zu sehen. Nur eine Gnade noch wurde ihm zu Theil, die Erlaubniß, frei und ungehindert vor der Versammlung reden zu dürfen. Der Titularpatriarch von Constantinopel, der die Erlaubniß ihm erteilte, forberte ihn dabei noch einmal zum Widerruf auf, ihm in diesem Falle die ganze Vergebung der Kirche verheißend; zugleich ihm aber auch mit der Strafe des Rechts drohend, falls er auf seinen Irrthümern beharre.

Quam vero, propter criminum multitudinem ac pondus, res eo die transigi nequirit, in diem tertium dilata est. Quo die quam singulorum criminum argumenta recitata essent, ac subinde pluribus testibus confirmarentur: tunc surgens ille: Quoniam, inquit, adversarios meos tam diligenter audivistis, consequens est, ut me quoque dicentem aequalis animis audiat.

Data tandem, licet multis perstreptibus, dicendi facultate, hic primum a Deo exorsus, deprecatus est, eam sibi dari mentem, eam dicendi facultatem, quae in commodum ac salutem suae animae verteretur. Deinde scio, inquit, viri doctissimi, plures fuisse excellentes viros, indigna suis virtutibus perpressos, falsis oppressus testibus, iniquissimis judiciis condemnatos. Inci-

²⁰⁹) S. oben S. 27.

Hieronymus hatte jetzt jede Furcht überwunden und keine Drohung war mehr fähig, ihn in seiner Ueberzeugung wankend zu machen.

Mit einem bemühigen Gebete zu Gott begann er seine Rede. In diesem Gebete erbat er sich Licht von Oben zur Erleuchtung seines Verstandes, damit sein Mund Nichts rede, das dem Heile seiner Seele entgegen sey. Zugleich forderte er in herzlichster Bitte die Anwesenden auf, zu solchem Gebete mit ihm sich zu vereinen.

Dann wies er darauf hin, wie von jeher auf Erden die Vertheidiger der Wahrheit ein elendes Loos gefunden hätten, und wie auch er nicht der Letzte seyn werde, den die Welt um dieser Vertheidigung willen verfolgen. Sokrates habe gelitten und Plato, Seneka und Boethius, weil sie die Wahrheit geliebt, ihnen gleich aus gleichem Grunde. Hieronymus, der Heilige, und die Propheten Elias und Daniel und die kensche Susanna; auch der heilige Stephanus, der erste Martyrer der Kirche Christi, sey durch falsche Zeugen angeklagt, sey eingekerkert und gesteinigt. Ein solches Schicksal sey ebenfalls ihm durch seine Feinde bereitet; doch werde Gott diese sicher dereinst zur Rechenschaft ziehen.

Darauf beklagte er sich hart über die, für die Verhandlung seiner Sache neuerdings erwähnten Kommissarien, die offenbar

piendo autem a Socrate, injuste a suis damnatum retulit, neque quum posset evadere, voluisse, ut duorum quas asperrima hominibus viderentur, metum demeret, carceris scilicet et mortis. Tum Platonis captivitatem, Anaxagorae et Zenonis tormenta, multorum praeterea gentilium iniquas damnationes, Rutilli exilium, Boetii simul et aliorum, quos Boetius refert, indignam mortem commemoravit. Deinde ad Hebraeorum exempla transiit et primum Mosem illum liberatorem populi, legum latorem, saepius a suis calumniatum esse dixit, tanquam seductor esset et contemtor populi. Joseph insuper a fratribus venditum ob invidiam, post

als seine Gegner sich kundgegeben hätten. Mit Recht glaubte er gegen die Anerkennung derselben sich aufgelehnt zu haben, zumal da er von den früheren freigesprochen worden sey.

Er ging dann über, die Ursache des Hasses zu entlockeln, mit dem seine Feinde ihn überall verfolgten. Und da diese mehrentheils Deutsche waren, so glaubte er die Ursache in dem, längst zwischen Deutschen und Böhmen herrschenden Zwiespalt zu finden. Dabel berührte er in ziemlicher Ausführlichkeit besonders die Umgestaltung der Prager Hochschule und seine Theilnahme daran, von der er sich und seinen Freund Hus keinesweges lossprach, die er aber auch zugleich durch die natürliche Liebe zur Heimath zu rechtfertigen suchte ²¹⁰).

Die Erwähnung des unvergeßlichen Hus mahnte ihn, auch über diesen vor der Versammlung sich auszusprechen. Frei und offen pries er des Freundes Reinheit und Redlichkeit im Wan-

ob stupri suspicionem in vincula coniectum recensuit. Praeter hos Jessiam, Danielelem et ferme prophetas omnes, tanquam contemtores Dei, tanquam seditiosos iniquis circumventos sententis. Hic etiam subiecit Susannae iudicium, multorumque praeterea, qui, quum viri sanctissimi extitissent, injustis tamen iudiciis perierunt. Postea ad Joannem Baptistam, deinde ad Salvatorem nostrum descendens, falsis testibus, falsis iudicum sententis condemnatos, inquit omnibus constare. Deinde Stephanum a sacerdotum collegio interfectum. Apostolos autem morti omnes damnatos, non tanquam bonos, sed ut seditiosos populorum concitatores, contemtores Deorum et malorum operum effectores. In-

²¹⁰) Es konnte nicht ausbleiben, daß Hieronymus bei der Darstellung dieses Gegenstandes manchen Tadel gegen die Deutschen laut werden ließ und sie der Herrschsucht und des Ehrgeizes anklagte, wie das die Akten des Concils des Weiteren berichten. (S. von der Hardt Corpus Act. et Decret. T. IV. P. VIII. p. 758.) Gegen diese Anklage hat Theodoricus von Niem die Deutschen zu vertheidigen und ihre Bevorzugung vor den Böhmen zu rechtfertigen gesucht. S. dessen Vita Joannis XXIII. a. a. D. p. 47. Vergl. auch Ruyko's Gesch. der gr. und allgem. K. B. zu Costnig. Th. III. S. 403.

del und dessen Liebe in der Befinnung, pries dessen Predigt, als Redlichkeit und Liebe empfehlend und als dem Evangelio getreu, und gestand seine Freude, die er immer empfunden, wenn Hus die Sünden des Klerus in heiligem Eifer gestraft hätte. Ueberhaupt stimme er ganz der Lehre des trefflichen Mannes bei. Freilich habe er jüngst das Gegentheil behauptet und Hussens Verdammung gut geheißt, doch müsse er jetzt bekennen, daß nicht innere Ueberzeugung, sondern die Furcht vor dem Flammentode der Grund jener Beistimmung gewesen sey. Er erklärte darauf, daß er nie eine größere Sünde begangen habe, als das zu widerrufen, was doch immerdar sein innerster Glaube gewesen, und daß er daher auch jetzt sich gedringt fühle, den früheren Widerruf zurückzunehmen und bis zu seinem Ende Hussens und Wiclefs heilige und reine Lehre zu bekennen. Nur in der Ansicht vom Abendmahle weiche er von Beiden ab²¹¹⁾ und theile darin den Glauben der Kirchenlehrer Gregorius, Ambrosius, Augustinus und Hieronymus.

quum esse retulit, damnari injuste sacerdotem a sacerdote. At id factum fuisse docuit iniquius, a sacerdotum collegio, at id quoque exemplo probavit. Iniquissimum vero a concilio Sacerdotum; id etiam accidisse monstravit. Haec diserte et magna cum expectatione omnium disseruit. At quum omne causae pondus in testibus situm esset, multis rationibus docuit, nullum his testibus fidem adhibendam, praesertim quum non ex veritate, sed ex odio, malevolentia et invidia omnia dixissent. Tum odii causas ita ex-

²¹¹⁾ Royko hält den Namen des Hus, der in den Akten steht, für einen Fehler des Sekretärs, der die Akten schrieb, da Hussens Lehre vom Abendmahle ganz mit der Lehre der Kirche übereinkomme, auch Theodoricus Brie (s. dessen Hist. Conc. Const. in von der Hardt Magnum Oecumenicum Const. Concilium. T. I. p. 184.) deutlich schreibt, daß Hieronymus von Prag über die Lehre vom Abendmahle nur Wiclefs Artikel ausgenommen habe. Ueberdies sagte ja Hieronymus kurz vorher, daß er ganz der Lehre des Hus beistimme. S. Royko's Geschichte der gr. und allgem. K. B. zu Costnig. Th. III. S. 407.

Endlich tabelte er noch hart das unchristliche Leben der Geistlichen²¹⁹⁾ und versicherte schließlich, in diesem Punkte vollkommen mit Wiclef und Hus einer Ansicht zu seyn.

Diese Rede hatte natürlich für den Hieronymus den ungünstigsten Erfolg. Die Freiheit, mit der er gesprochen, mußte sein Ende unausbleiblich herbeiführen. Er wurde für heute mit der Bemerkung entlassen, daß er am 30. Mai 1416 in allgemeiner Session sein Endurtheil hören werde. Bis dahin nahm sein früherer Kerker ihn wieder auf.

Die allgemeine öffentliche Session am 30. Mai²¹⁵⁾, die ein und zwanzigste in der Reihenfolge, wurde in der Domkirche im Beiseyn der Cardinäle und der bedeutendsten Bevollmächtigten der europäischen Höfe gehalten. Kaiser Sigismund war nicht zugegen, eben so wenig sein Stellvertreter Kurfürst Ludwig von Batern, Beide waren gerade um diese Zeit

plicavit, ut haud procul fuerit a persuadendo. Ita enim erant verisimiles, ut (excepta fidei causa) parva illis fides testimonialis adhibita esset.

Commotae erant omnium mentes et ad misericordiam flectebantur. Addiderat insuper, se sponte venisse ad concillium ad se purgandum, vitam suam et studia exposuerat, officii plena et virtutis. Dixerat, hunc morem praeis doctissimis et sanctissimis viris fuisse, ut in rebus fidei invicem sententiis discrepant, non ad pessundandam fidem, sed ad veritatem fidei reperiendam. Ita Augustinum et Hieronymum dissensisse, neque solum diversa sensisse, sed etiam contraria, nulla haeresis suspicione.

Expectabant omnes, ut vel se purgaret retractando obiecta, vel erratorum veniam postularet. At ille, neque se errasse asseve-

²¹⁹⁾ Theodorici de Niem Vita Joannis XXIII. a. a. D. p. 47.

²¹⁵⁾ Von der Hardt Corpus Act. et Decret. T. IV. P. VIII. p. 763. so: Royko's Gesch. der gr. u. allg. K. B. zu Constanz. Th. III. S. 4^o ff. Narratio de Hieronymo Pragensi in Hist. et Monument. I. II. p. 526.

von Costniz abwesend²¹⁴). Nachdem die Sitzung mit den üblichen Ceremonieen eröffnet war, wurde Hieronymus aus seinem Sessel zur Versammlung geführt, wo man zunächst die Bestätigung des früheren Widerrufs von ihm verlangte. Aber Hieronymus war dazu nicht zu bewegen, ohne Scheu sprach er von dieser Unmöglichkeit zu seinen Richtern, freudig bekenkend: »Ich glaube und halte alle Artikel des christlichen Glaubens, so wie die heilige katholische Kirche selbst solche glaubt und hält. Der Grund also, um dessentwillen ich verurtheilt werden soll, liegt allein darin, daß ich Euch in der Verdammung des Wiclef und Hus, jener heiligen Männer, nicht beistimmen will, die, weil sie Euer schändliches Leben angegriffen haben, ungerechter Weise von Euch verurtheilt sind.« Mit ganzer Kraft der ihm eigenthümlichen Beredsamkeit sprach Hieronymus dies und Aehnliches zu den versammelten Vätern und setzte durch den Strom seiner Worte selbst seine Feinde in nicht geringe Bewunderung²¹⁵).

rans neque se retractare velle aliorum crimina falsa, tandem descendit in laudationem Joannis Hus ad ignem damnati, virum illum bonum, justum et sanctum appellans, et illa morte indignum; se quoque paratum, quodvis supplicium adire forti animo ac constanti, seque inimicis suis cedere, et testibus illis, tam impudenter mentientibus, qui tamen quandoque coram Deo (quem fallere non poterunt) essent rationem eorum, quae dixissent, extremo judicio reddituri.

²¹⁴) Ob Sigismund die Verdammung des Hieronymus genehmigte, muß dahingestellt bleiben, ebenso die Wahrheit der Nachricht, daß der kais. Kanzler Graf Kaspar von Schlick bei der Verhandlung im Namen seines Herrn gegen die Verurtheilung protestirte; es fehlt darüber an zuverlässigen Zeugnissen. Vergl. von der Hardt Corpus Act. et Decret. T. IV. P. VIII. p. 765 und Royko's Geschichte der gr. u. allg. K. B. zu Costniz. Th. III. S. 437. Anmerk. mmm.

²¹⁵) »De ejus eloquentia et sermonis ipsius facundia et scientiarum suarum foecundia omnes homines ibidem tunc praesentes non officiebant admirari.«

Nachdem er geendet, nahm der Bischof Jacob von Lodi das Wort²¹⁶⁾ und redete zu der Versammlung über die, aus dem Evangelio Marci R. XVI. B. 14. entnommenen Worte der Schrift: »Und er schalt ihren Unglauben und ihres Herzens Härte.« Er machte in diesem Vortrage gleich Anfangs darauf aufmerksam, daß das Concil, wie es den Wiclef und Hus, ihrer verderblichen Irrlehren wegen, bereits verdammt hätte, so nun auch den Hieronymus von Prag verurtheilen sollte, damit durch sein Beispiel nicht etwa Andere zum Irrthume verlockt würden. Er tadelte dann nicht bloß den Unglauben am Hieronymus, sondern auch des Herzens Härte, welche letztere ihn eigentlich erst zum Ketzer mache und ihm den Untergang bereite. Darauf schilderte er der Versammlung die Unruhen und Verwüstungen, welche die Lehre des Hus und Hieronymus in Böhmen verursacht habe, und machte endlich den Angeklagten auf die schonende Milde aufmerksam, mit der das Concil gegen ihn verfahren, und bat ihn, das zu bedenken und dadurch zur Sinnesänderung sich bewegen zu lassen. Man habe

Magnus erat circumstantium dolor; cupiebant enim virum tam egregium salvari, si bona mens affuisset. Ille autem in sententia perseverans, mortem appetere videbatur. Laudansque Joannem Hus, ait, nihil illum adversus ecclesiae Dei statum sensit, sed adversus abusus clericorum, adversus superbiam, fastum et pompam Praelatorum. Non quum ecclesiarum patrimonia deberentur primum pauperibus, tum hospitibus, deinde ecclesiarum fabricis: indignum illi bono viro videbatur, dispendi illa meretricibus, conviviis, equorum canumque saginae, cultui vestimentorum et aliis rebus indignis religione Christi. Hoc autem maximi ingenii fuit. Quum interromperetur saepius oratio sua variis rumoribus lacessereturque a nonnullis eius sententias captantibus, neminem eorum intactum reliquit: pariterque omnes ulciscens vel erubescere coegit, vel

²¹⁶⁾ Von der Hardt Magnum Oecumenicum Const. Conc. T. III. P. V. p. 55.

gegen ihn, sagte der Bischof, keine falsche Zeugen gebraucht, habe nicht die Tortur bei ihm angewendet, habe ihm ein öffentliches Verhör nicht verweigert, wie das wohl bei andern Irrlehrern Statt gefunden, obgleich er doch ein so großer Keger sey, wie kaum Arius, Sabellius, Faustus und Nestorius es gewesen. Aber es scheine, als wenn gerade die Milde des Concils ihn zur Hartnäckigkeit verführt habe. Diese Hartnäckigkeit sey auch die Quelle seines größten Verbrechens, der Zurücknahme seines früheren Widerrufs, wodurch er das Verdammungsurtheil über sich selbst gesprochen. Daher werde auch das Concil nach strengem Rechte mit ihm verfahren.

Hieronymus konnte zu solcher Rede nicht schweigen²¹⁷⁾, offen und ohne Furcht bezüchtigte er den Bischof! der Verleumdung und erklärte, daß man unbillig und wider alles Recht gegen ihn verfare. Er sey nie ein Keger gewesen und habe auch nie etwas dem christlichen Glauben Widersprechendes gelehrt. Nur das könne man ihm zum Verbrechen anrechnen, daß er die Sünden des Klerus in harten Worten gerügt, und das habe er gethan, weil es ihn empört, die Diener Christi in un-

tacere. Surgente murmure, silebat, turbam quandoque increpans; postea orationem prosequabatur, orans atque obtestans, ut eum loqui paterentur, quum se non essent amplius auditari. Nunquam ad hos rumores expavit, mente firma atque intrepida. Illud vero admirabile memoriae argumentum. CCOXL diebus fuerat in fundo tarris foetidae atque obscurae, cuius asperitatem ipsemet questus est, asserens, se (ut virum fortem decet) non propterea ingemiscere, quod se indigna persessus esset, sed admirari hominum adversus se inhumanitatem. Quo in loco nedum legendi, sed ne videndi ullam habuit facultatem. Mitto anxietatem mentis, qua oportuit illum quotidie agitari, quae omnem memoriam excutere debuisset. Tamen

²¹⁷⁾ Hist. et Monument. Jo. Hus atque Hieronymi Pragensis. T. II. p. 531.

heiligem Wandel zu sehen. Uebrigens wiederhole er sein früheres Bekenntniß, daß sein Glaube von dem Glauben der katholischen Kirche durchaus nicht verschieden sey. Würde man, trotz dieses Bekenntnisses, allein auf Grund der, wider ihn vorgebrachten, falschen Zeugnisse ihn verdammen, so müsse er seine Richter für ungerecht und mehr der Leidenschaft, als dem Rechte dienstbar erklären.

Auch jetzt fehlte es noch immer nicht an solchen, die ihn durch ihre Zusüßerungen zum Widerruf zu bewegen suchten; aber Hieronymus beharrte in der Wahrheit. Als er sah, daß man sich anschickte, sein Verdammungsurtheil auszusprechen, wandte er sich noch einmal an seine Richter mit den Worten: »Ich sehe, Ihr seyd bereit mich zu verdammen, ohne daß Ihr dazu einen Grund in mir gefunden habt. Ich bin gefaßt; aber wisset, daß ich einen Stachel in Euren Gewissen zurücklasse, der nicht aufhören wird, Eure Herzen zu quälen. Zugleich berufe ich mich auf den höchsten und untrüglichen Richter, den allmächtigen Gott, vor dem Ihr nach Verlauf von hundert Jahren mir Rechenschaft geben sollt über Euer ungerechtes Thun²¹⁸⁾.«

tot doctissimos et sapientissimos viros in testes suorum opinionum allegavit; tot doctores ecclesiasticos in medium protulit in sententiam suam, ut satis superque fuisset, si toto hoc tempore summo in otio, summa in quiete, sapientiae studio operam dedisset. Vox eius suavis, aperta, resonans erat, quadam cum dignitate oratoris, gestus vel ad indignationem exprimendam, vel ad commovendam commiserationem, quam tamen neque postulabat, neque consequi cupiebat. Stabat impavidus, intrepidus, mortem non contemnens solum, sed appetens, ut alterum Catonem dixisses. O virum dignum memoria hominum sempiterna! Non laudo, si

²¹⁸⁾ Diese Worte, die als eine Weissagung auf Luther angesetzt sind, werden von Einigen fälschlich dem Hus zugeschrieben. Daß Hiero-

Diese ersten Worte des Hieronymus schreckten indeß die Versammlung nicht ab, den längstgehegten Voratz auszuführen; vielmehr, man hatte noch Ruhe genug, durch schnödes Gelächter des richtenden Ernstes zu spotten.

Als man nun allgemein erkannte, wie Hieronymus nimmer in den Willen des Concils eingehen würde, zögerte man nicht länger, das Todesurtheil über ihn auszusprechen. Nach erfolgter Aufforderung des Procurators Heinrich von Viro, las der Titularpatriarch von Constantinopel dasselbe in folgenden Worten ab ²¹⁹⁾:

quid adversus ecclesiae instituta sentiebat; doctrinam admirorum plurimarum, scientiam, eloquentiam, discendi suavitatem et argutiam respondendi. Sed vereor, ne haec omnia in pestem suam sibi fuerint a natura concessa.

Datum deinde spatium poenitendi biduo: multi ad eum accessere viri eruditissimi, ut ipsum a sententia sua dimoverent; inter quos Cardinalis Florentinus eum adiit, ut illum flecteret ad rectam viam. Sed quum pertinacius in erroribus perseveraret, per concillum haeresis damnatus est et igne combustus.

Jucunda fronte et alacri mente ad exitum suum accessit; non ignum expavit, non tormenti genus, non mortis. Nullus unquam Stoi-

nymus sie gesprochen, erzählen freilich auch die Akten des Concils nicht, doch darf man, nach dem Zeugnisse des Poggius und des Verfassers der *Narratio de Hieronymo Pragensi*, mit ziemlicher Gewisheit annehmen, daß Hieronymus wenigstens den obigen ähnliche Worte gesprochen hat. Vergl. Royko's *Gesch. der gr. und allgem. K. B. zu Kostniz*. Th. III. S. 447. Anmerk. nnn. Gundling's *Historie der Gelahrtheit*. Th. II. S. 2212. Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen. Leipzig, auf das Jahr 1720. S. 112 u. 113.

²¹⁹⁾ Von der Hardt *Corpus Act. et Decret. magni Const. Conc.* T. IV. P. VIII. p. 769 sqq. *Narratio de Hieronymo Prag.* in *Hist. et Monument.* T. II. p. 526 sq. *Acta Martyrum* p. 145. *Fasciculus rerum expetendarum ac fugiendarum.* Coloniae 1535. fol. 152. Fleury *Hist. ecc.* T. XXI. p. 389 sq. Royko's *Gesch. der gr. u. allg. K. B. zu Kostniz*. Th. III. S. 451 ff.

»Im Namen des Herrn. Amen. Unser Herr und Heiland Jesus Christus, der wahre Weinstock, dessen Winger der Vater ist, lehret seine Schüler und spricht: Wer nicht in mir bleibet, der wird weggeworfen, wie eine Rebe, und verborret. Zufolge dieser Lehre des göttlichen Meisters hat die, zu Costniz versammelte heilige Synode, theils durch das Gerücht, theils durch Anklagen veranlaßt, gegen den Laien und Magister Hieronymus von Prag, ein solches Geschäft unternommen. Aus den Akten des, gegen ihn geführten Processus nämlich erhellt, daß dieser Hieronymus sowohl einige kezerische, irrige und längst von den heiligen Vätern verworfene, als auch andere ärgerliche, frommen Ohren anstößige, verwegene und aufrührerische, von den Kezern Johann Wiclef und Johann Hus durch Predigten und Schriften verbreitete Lehren vorgetragen und behauptet hat; Lehren, die bereits früher schon, so wie die Person des Hus, von dem Concile verdammt worden sind. Obgleich nun Hieronymus bei der Untersuchung in dieser heiligen Versammlung den wahren katholischen und apostolischen Glauben bekannet, alle Kezerei, besonders die, um derenwillen er angeklagt worden, verdammt, auch, wie Wiclef und Hus gelehrt haben und wie sie deshalb verurtheilt sind, eingestanden, ferner die Verbammungsakte anerkannt und, daß er in der Wahrheit des Glaubens verharren, und, wenn er anders lehre, sich den Kirchenstrafen unterwerfen wolle, versprochen und das Alles eigenhändig unterschrieben hat; so ist er doch nach diesem Geständnisse und dieser Abschwörung wie ein Hund zu dem Gespüenen zurückgekehrt, um das verderbliche Gift, das er im Busen trug, öffentlich auszuspielen, und hat, nach erlangtem Gehöre, laut erklärt, er habe mit Unrecht jenem Verbammungsurtheile beige stimmt, scheue sich aber nicht, sich deshalb selbst der Lüge zu zeihen; ja er hat so

corum tam constanti animo, tam forti, mortem perpassus, quam ipse appetuisse videtur. Quum venisset ad locum moris, se ipsam exiit

gar seinen früheren Widerruf zurückgenommen und versichert, er habe in Wiclefs oder Hussens Schriften niemals einen Irrthum oder eine Ketzerei gelesen, obgleich er doch, was auch erwiesen war, gestand, daß er jene Schriften, in welchen so viele Ketzereien und Irrthümer sich finden, fleißig studirt hat. Dessenungeachtet bekennt dieser Hieronymus in Betreff des Sacramentes vom Abendmahle und der Verwandlung des Brodes in Christi Leib, daß er glaube, was die Kirche glaubt, und daß er darin mehr mit dem Augustin übereinstimme, als mit Wiclef und Hus.

Aus diesem Allen geht hervor, daß Hieronymus den Irrlehren beider Keger anhängt und ihr Freund gewesen ist; weshalb auch die heilige Synode beschlossen hat, ihn, als eine faule, dürre Rebe, die an dem Weinstock nicht bleiben will, zu werfen und ihn als einen Keger und zwar als einen rückfälligen Keger aus der Kirchengemeinschaft auszustoßen und zu verdammen. «

Nachdem dieses Urtheil abgelesen und allgemein von der Synode bestätigt war, wurde Hieronymus der weltlichen Macht zur Hinrichtung übergeben²²⁰⁾. Zuvor überreichte man ihm eine große papterne, mit Teufelsbildern bemalte Mütze, die Hieronymus heftig ergriff und mit den Worten sich aufsetzte: Mein Heiland Jesus Christus war, da er für mich starb, mit einer

Dor-

vestmentis, tum procumbens flexis genibus, veneratus palum, ad quem ligatus fuit. Primum funibus madentibus cum catena nudus ad palum constrictus fuit. Ligna deinde circumposita pectore tenus, non minuscule, sed grossa, paleis interlectis; tum flamma adhibita, canere coepit hymnum quendam, quem fumus et ignis vix interruptit. Hoc maximum constantis animi signum, quam

²²⁰⁾ Theodorici de Niem Vita Joannis XXIII. a. a. D. 49.

Dornenkrone bedeckt; ich aber will aus Liebe zu meinem Herrn an Stelle jener Krone willigen Herzens diese Mühe tragen²²¹⁾.
 Kann hatte er diese Worte gesprochen, so war er auch schon von den Henkerknechten umringt, um zur Gerichtsstätte geführt zu werden. Auf dem Wege betete er das kirchliche Glaubensbekenntniß und sang geistliche, trostreiche Lieder, wobei er wiederholt zum Himmel aufblickte²²²⁾. Man führte ihn zu demselben Plage, auf dem auch Huz geblutet hatte. Als Hieronymus des Pfahles ansichtig wurde, an welchem er ein Opfer der Flammen werden sollte, fiel er auf seine Kniee und betete ein stilles, inbrünstiges Gebet. Darauf entkleideten ihn die Bättel, und nachdem sie mit einem leinenen Luche seine Lenden umgürtet hatten, banden sie ihn mit Ketten und Stricken an den Pfahl, der mit Holz und Stroh umlegt war²²³⁾. Während das geschah, sang Hieronymus das Osterlied:

Salve festa dies, toto venerabilis aevo,

Quo Deus infernum vicit, et astra tenet etc.,

ferner mit lauter Stimme wiederum die Artikel des christlichen Glaubens, und dann wandte er sich an das versammelte Volk mit

Victor ignem post tergum, ne id videret, hincere vellet: Huc, inquit, accede, et in conspectu accende ignem. Si enim illum timuissem, nunquam ad hunc locum, quem effugiendi facultas erat, accessissem. Hoc modo vir (praeter fidem) egregius est consumtus. Vidi hunc exitum, singulos actus inspexi, sive perfidia, sive pertinacia id egerit, certe ex philosophiae schola interitum viri descripsisses.

Longam tibi cantilenam narraui, otii causa. Nihil agens, aliquid agere volui et res tibi narrare paulum similes historiis pri-

²²¹⁾ Narratio de Hieronymo Prag. in Hist. et Monument. T. II. p. 527.

²²²⁾ Theodorici de Niem Vita Joannis XXIII. a. a. D. p. 49. Von der Hardt Corpus Act. et Decret. T. IV. P. VIII. p. 770 et 771.

²²³⁾ Von der Hardt Corpus Act. et Decret. T. IV. P. VIII. p. 772.

folgenden Worten in deutscher Sprache: »Geliebte Kinder, wie ich jetzt singe, so und nicht anders glaube ich. Das ist mein Glaubensbekenntniß. Warum ich aber jetzt sterbe, hat keinen andern Grund, als weil ich dem Concile nicht beistimmen und die, von demselben ausgesprochene Verdammung des Hus nicht gerecht und gut heißen will, was ich, da ich den Freund als einen wahrhaften Prediger des Evangeliums kannte, durchaus nicht vermag²²⁴⁾.« Indem er so sprach, zündeten die Henkersknechte mit flammenden Fackeln den Holzstoß an; als Hieronymus die lodern den Gluthen sah, rief er laut: »In deine Hände, Vater, befehle ich meinen Geist,« und als die Gluthen ansingen, seinen Leib zu umschlingen, da betete er noch einmal: »Vater, allmächtiger Gott, erbarme Dich meiner und vergieb mir meine Sünden, denn Du weißt, daß ich allezeit deine Wahrheit aufrichtig liebte;« und nachdem er gebetet, starb er für seinen Glauben, wie er für ihn gelebt, mit unerschütterlicher Standhaftigkeit²²⁵⁾. Sein Herr Jesus Christus gab ihm Kraft, den Tod zu überwinden.

scorum. Nam neque Mutus ille tam fidenti animo passus est, membrum uri, quam iste universum corpus; neque Socrates tam sponte venenum bibit, sicut iste ignem suscepit. Sed haec satis! Parces verbis meis, si longior fui. Res tamen ampliorem narrationem poscebat; sed nolui esse nimium loquax. Vale, mi iucundissime Leonarde! Constantiae, III. Cal. Junii, qua die hic Hieronymus haeresis poenas luit. Vale, meque dilige.

²²⁴⁾ Narratio de Hieronymo Prag. in Hist. et Monument. T. II. p. 527., von der Hardt Corp. Act. et Decret. T. IV. P. VIII. p. 772. Byzynii Origo et Diarium belli Hussitici p. 141.

²²⁵⁾ Prior Joannes (Hus) combustus est, Hieronymus sibi postea in vinculis habitus, quum respicere nollet, pari supplicio affectus. Pertulerunt ambo constanti animo necem et quasi ad epulas invitati ad incendium properarunt, nullam emittentes vocem,

So war das Leben und das Ende des Mannes, der, während der traurigsten Periode unserer Kirche, von der Menge der Zeitgenossen gehaßt, mit sich selbst verleugnender Liebe dem großen Verufe sich weihte, das Werk des Herrn und seines Evangeliums zu fördern. Sein Andenken lebte noch lange unter denen fort, die seinen Eifer und seinen Glauben gekannt, wenn gleich seine Gegner jede Spur seines Lebens zu vernichten trachteten, und zu dem Ende auch seine Kleider selbst den Flammen und seine Asche den Fluthen des Rheins übergaben. Zu seiner und seines Freundes Huh Verherrlichung wurde von den Böhmischen Treuen ein jährliches Gedächtnißfest angedordnet, und Beide, wie Blutzengen Christi, mit wahrer Begeisterung verehrt²²⁶⁾.

quae miseri animi posset facere indicium. Ubi ardere coeperunt hymnum cecinere, quem vix flamma et fragor ignis intercipere potuit. Nemo Philosophorum tam forti animo mortem pertulisse traditur, quam isti incendium.“ Aeneae Sylvii Hist. Bohemica. Cap. XXXVI. p. 54. Vergl. Narratio de Hieronymo Pragensi in Hist. et Monument. T. II. p. 532; von der Hardt am eben angeführten Orte, und überhaupt über das ganze Lebensende: Konko's Gesch. der gr. u. allg. K. B. zu Costnig. Th. III. S. 458 ff; besonders auch S. 462, wo er über die feindlichen Aeußerungen des Natalis Alexander gegen den Hieronymus spricht; Verleumdungen, die kaum einer Widerlegung bedürfen, wo die Wahrheit so laut und vernehmlich spricht.

²²⁶⁾ Aeneae Sylvii Hist. Bohemica. Cap. XXXVI. p. 54 sq.

Berichtigung.

Die auf Seite 3. Anmerkung 6. erwähnte, zu Blättenberg 1537 erschienene Biographie des Hieronymus, die mir nach dem Drucke des ersten Bogens zu Händen kam, ist dieselbe, welche den Hist. et Monument. Joannis Hus atque Hieronymi Pragenais, in den Ausgaben von 1558 und von 1715 beigebruckt und von mir benutzt ist.
